



Bericht

der Landesregierung

Verfassungsschutzbericht 2014

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

I VERFASSUNGSSCHUTZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	6
1 Aufgaben	6
2 Organisation	8
3 Befugnisse	10
4 Kontrolle	12
5 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen.....	13
6 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren.....	15
II RECHTSEXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN	18
1 Überblick	18
2 Ideologischer Hintergrund	21
3 Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten	22
3.1 Entwicklung der PMK-rechts 2010 bis 2014	22
3.2 Anteil der Gewalttaten an den Straftaten PMK Rechts	23
3.3 Regionale Betrachtung	27
4 Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremistischen Spektrums	28
4.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	28
4.1.1 Bundesverband	28
4.1.2 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein	30
4.1.3 Beteiligung an Wahlen	32
4.1.3.1 Europawahl.....	32
4.1.3.2 Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen	34
4.1.4 Verbotsantrag	35
4.2 Personenzusammenschlüsse im aktionistischen Rechtsextremismus	35
4.3 Rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste	38
5 Aktionsformen und Schwerpunkte der Agitation	39
5.1 Aktionen	39
5.2 Inhaltliche Schwerpunkte	41
5.2.1 Asylgewährung und Islamfeindlichkeit als Schwerpunkte rechtsextremistischer Agitation	41
5.2.1.1 Rechtsextremisten wittern Morgenluft nach den Demonstrationen von „Hooligans gegen Salafisten“ (HogeSa)	42
5.2.1.2 Abgrenzungsprobleme zwischen rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Kritik an der Asylpolitik	43
5.2.1.3 Die Bedeutung der Asylpolitik für die Agitation der NPD.....	46
5.2.1.4 Ausländerfeindliche Agitation aus der schleswig-holsteinischen Neonazi-Szene	48
5.2.2 Mittelfristige Bedrohungen durch Strukturwandel des Rechtsextremismus	50
5.2.2.1 „Identitäre“	51
5.2.2.2 Reichsbürger-Bewegung	55
5.2.4 Entwicklungen in der rechtsextremistischen Musikszene	57
5.3 Rechtsextremistische Aktivitäten in Kreisen und Städten	59
5.3.1 Nördlicher Landesteil	59
5.3.2 Kiel und Umgebung.....	60
5.3.3 Neumünster und Umgebung	61
5.3.4 Südwestlicher Landesteil	64
5.3.5 Südöstlicher Landesteil.....	66
6 Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014	69

III LINKSEXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN	70
1 Überblick	70
2 Ideologischer Hintergrund	72
2.1 Dogmatischer Linksextremismus und Anarchismus	73
2.2 Undogmatischer Linksextremismus	75
3 Straf- und Gewalttaten	77
4 Entwicklungen der undogmatischen Szene.....	80
5 Aktionsfelder	82
5.1 „Anti-Faschismus“	82
5.2 „Anti-Rassismus“	85
5.3 „Anti-Militarismus“	86
5.4 Zusammenarbeit mit ausländerextremistischen Organisationen	86
6 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014	88
IV NICHT ISLAMISTISCH MOTIVIERTER EXTREMISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	89
1 Überblick	89
2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).....	90
2.1 Ideologie/Organisation.....	90
2.1.1 Zielsetzung, rechtliche Bewertung, Tätigkeit in Deutschland	90
2.1.2 Illegale Kaderstrukturen	91
2.1.3 Legale Strukturen der Anhängerschaft	91
2.2 Entwicklungen im Berichtsjahr	93
2.2.1 Jährliches Veranstaltungsprogramm	93
2.2.2 Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) als thematischer Schwerpunkt.....	93
2.2.3 Spannungen zwischen Salafisten und PKK-Anhängern	95
2.2.4 Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots	96
2.2.5 Kooperation mit deutschen Linken und Linksextremisten	97
2.2.6 Finanzierung	97
2.2.7 Gerichtsurteile und Exekutivmaßnahmen.....	98
2.2.8 Ausblick.....	99
2.3 Ülkücü-Bewegung.....	100
2.3.1 Ideologie und Organisation	100
2.3.1.1 Ideologie.....	100
2.3.1.2 Organisation.....	100
2.3.2 Entwicklungen der „Ülkücü Bewegung“ im Berichtsjahr	101
3 Statistik der politisch motivierten Kriminalität im Bereich des nicht-islamistisch motivierten Extremismus mit Auslandsbezug.....	102
4 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängerszahlen der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014	103
V ISLAMISMUS UND ISLAMISTISCHER TERRORISMUS	104
1 ÜBERBLICK	104

2 Begriffsbestimmungen	106
2.1 Abgrenzung von Islam und Islamismus	106
2.2 „Salafistische Bestrebungen“, eine besondere Form des Islamismus.....	108
2.3 Jihadismus	110
3 Islamistischer Terrorismus	110
3.1 Aktuelle internationale Entwicklungen	111
3.2 Das „al-Qaida“-Netzwerk.....	115
3.3 Der sogenannte „Islamische Staat“ (IS)	119
3.4 Regionale islamistische Terrororganisationen.....	121
3.4.1 Islamistisch-kurdische Netzwerke.....	121
3.4.2 Nordkaukasische Separatisten	123
3.5 Entwicklungen in Deutschland.....	123
3.5.1 Ausreisefälle und Rückkehrer.....	127
3.5.1.1 Syrien als neuer jihadistischer Hotspot.....	128
3.5.1.2 Gefährdung durch Ausreisende und Rückkehrer	129
3.5.1.3 Strukturdaten zu bundesweiten Ausreisefällen und Rückkehrern.....	130
3.5.1.4 Analyse der Ausreisefälle und Gegenmaßnahmen	131
3.5.1.4.1 Phänomenologische Beschreibung	131
3.5.1.4.2 Schlussfolgerungen und Maßnahmen	132
3.5.2 Entwicklungen in Schleswig-Holstein.....	132
4 Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein	135
4.1 Personenpotential und salafistische Zentren.....	135
4.2 Die „LIES!“-Aktion in Schleswig-Holstein	136
4.3 Weitere Entwicklungen in der salafistischen Szene	138
5 Organisationen und Gruppierungen	140
5.1 „Milli Görüs“-Bewegung.....	140
5.2 Weitere ausländische islamistisch-extremistische Organisationen in Schleswig-Holstein	141
5.2.1 „Hizb Allah“.....	142
5.2.2 „Muslimbruderschaft“	142
5.2.3 „Türkische Hizbullah“	143
6 Straf- und Gewalttaten	143
7 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängierzahlen der islamistischen Organisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012-2014.....	144
VI SPIONAGEABWEHR, WIRTSCHAFTSSCHUTZ UND PROLIFERATION.....	145
1 GESETZLICHER AUFTRAG	145
2 Modus Operandi fremder Nachrichtendienste.....	145
3 Wirtschaftsschutz.....	146
4 Wirtschaftsspionage / Industriespionage	146
5 Proliferation.....	148
6 Elektronische Attacken.....	148
7 Hinweise an die Spionageabwehr.....	150

VII ÜBERSICHT IM BERICHT GENANNTER EXTREMISTISCHER ORGANISATIONEN.....	151
1 RECHTSEXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN.....	151
2 Linksextremistische Organisationen	151
3 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)	152
4 Islamistisch-extremistische Organisationen.....	153

I Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein

1 Aufgaben

Die Aufgabe, die Verfassung zu schützen, hat Verfassungsrang. Dies ergibt sich aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 b und Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG sowie dem Grundsatz der wehrhaften bzw. streitbaren Demokratie (BVerfGE 30, 1 (19 f.)). Die Entscheidung für eine „streitbare Demokratie“ stellt eine Grundentscheidung der Verfassung dar. „Für die Aufgabe des Verfassungsschutzes sieht das Grundgesetz ausdrücklich eine eigene Institution vor, ...“ (BVerfGE 30, 1 (19 f.)). Gemeint sind hier die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Der Verfassungsschutz schützt die Werte, welche unseren demokratischen Rechtsstaat ausmachen: die freiheitliche demokratische Grundordnung. Nach Art. 79 Abs. 3 GG sind wesentliche Grundsätze der Verfassung – insbesondere der Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG, und die in Art. 20 GG enthaltenen Prinzipien der staatlichen Ordnung (Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit) – unabänderlich. Diese Werte sind die Garanten der Freiheit und bewahren den Einzelnen vor Diktatur und Bevormundung. Im Unterschied zur Weimarer Republik hält die Bundesrepublik jedoch nicht still, wenn Extremisten sich daran machen, die Freiheiten abzuschaffen. Die Bundesrepublik verteidigt ihre freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Verfassungsschutzbehörden sind – neben weiteren Institutionen – Ausdruck der im Grundgesetz enthaltenen Entscheidung für eine wehrhafte oder streitbare Demokratie. In dieser streitbaren Demokratie kommt dem Verfassungsschutz durch die systematische Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen die Funktion eines Frühwarnsystems der Demokratie zu. Erst dadurch, dass der Staat extremistische Bestrebungen oder verfassungsfeindliche Aktivitäten rechtzeitig erkennt, ist es ihm möglich, gegen Bestrebungen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einzusetzen, z.B. ein Partei- oder Vereinsverbot.

Die zentrale Aufgabe des Verfassungsschutzes (vgl. § 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 LVerfSchG) ist daher die Unterrichtung der Exekutive, der Legislative als auch der Gesellschaft als Ganzes über Gefahren durch

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26. Absatz 1 GG) gerichtet sind.

Durch diese Vorfeldaufklärung soll die Möglichkeit eröffnet werden, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen (vgl. § 1 Satz 2 LVerfSchG). So können bzw. müssen beispielsweise einschlägige Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auch unmittelbar in Gefahrenabwehr- oder Strafverfolgungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Neben der Aufklärung des Extremismus hat der Verfassungsschutz als integraler Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur diverse Mitwirkungsaufgaben (vgl. § 5 Absatz 2 LVerfSchG).

So wirkt der Verfassungsschutz beim Geheim- und Sabotageschutz mit. Der Geheimschutz dient dem Schutz von staatlichen Geheimnissen (Verschlusssachen). Zu denken ist hier an geheime Regierungsdokumente und polizeiliche Fahndungskonzepte, aber auch an Pläne zu Waffensystemen. Solche Geheimnisse dürfen nur verantwortungsvollen Personen anvertraut werden, bei denen keine Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko bestehen. Der Verfassungsschutz hilft bei deren Auswahl. Zudem berät er Behörden zu baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen.

Ferner wirkt er durch entsprechende Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Atomgesetz, Luftsicherheits- und Hafensicherheitsgesetz mit, um so zur Gewährleistung der Sicherheit insbesondere kritischer Infrastrukturen beizutragen.

Auch bei Einbürgerungsverfahren und Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln wird der Verfassungsschutz beteiligt um einer Verfestigung des Aufenthalts von Extremisten internationaler Herkunft entgegenzutreten.

2 Organisation

Verfassungsschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Insgesamt gibt es 17 Verfassungsschutzbehörden: 16 Landesverfassungsschutzbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als deren Koordinierungsstelle. Die Landesverfassungsschutzbehörden sind entweder als eigenständige nachgeordnete Landesämter oder Teil des jeweiligen Innenministeriums organisiert, so auch in Schleswig-Holstein. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung IV 7 des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) hat derzeit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Fachrichtungen. Die Summe der Personalausgaben der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten ist im Haushaltsjahr 2015 erstmals gesondert in der Titelgruppe des Verfassungsschutzes im Haushaltsplan des Ministeriums ausgewiesen.

Die Sicherheitsbehörden und insbesondere der Verfassungsschutz stehen seit dem Bekanntwerden der NSU-Morde im Zentrum öffentlicher Kritik. Deshalb wurde die Vorgehensweise der Sicherheits- und Justizbehörden im konkreten Fall untersucht, um Optimierungspotentiale für Arbeitsweise und Zusammenarbeit zu identifizieren.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse und Ergebnisse aus

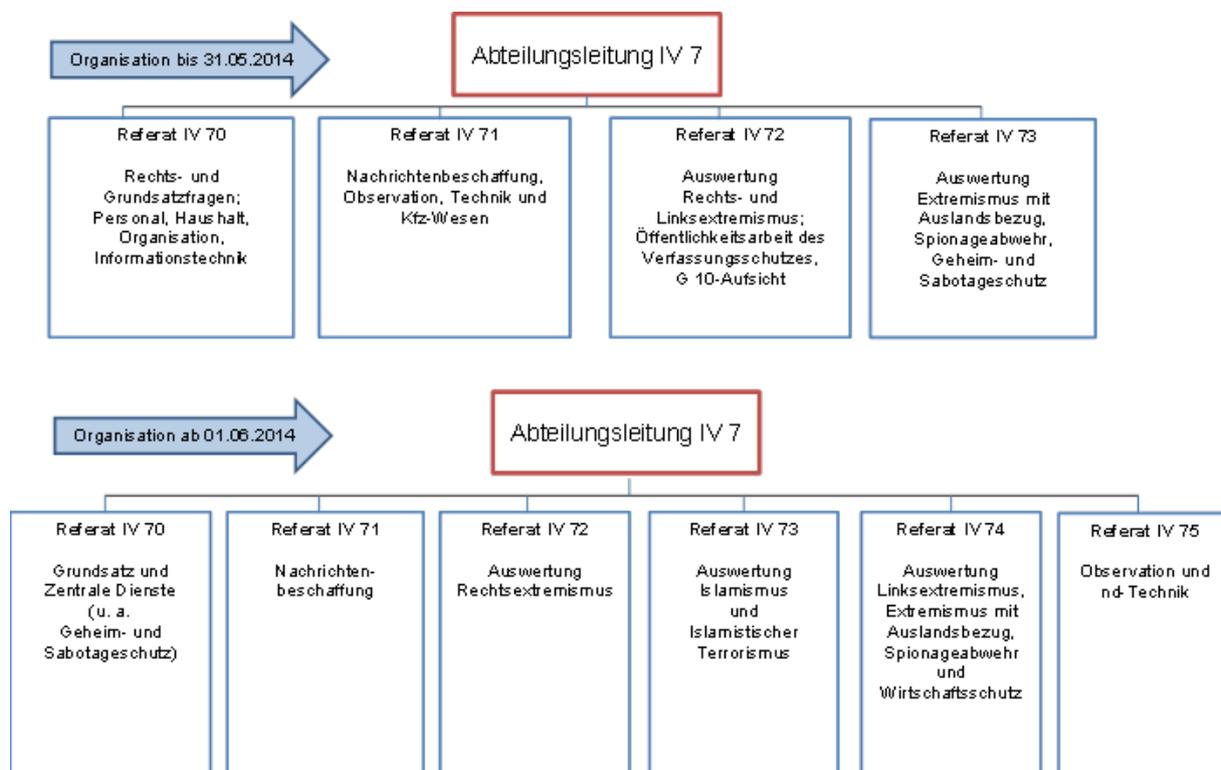
- dem NSU-Untersuchungsausschuss,
- der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus sowie
- dem Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ (sog. „Schäfer-Gutachten“)

wird eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern betrieben.

In diesem Zusammenhang ist eine Umorganisation der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten erfolgt, die diesen Grundgedanken der Neuausrichtung Rechnung trägt.

Durch die Organisationsänderung

- erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Phänomenbereich Rechtsextremismus/-terrorismus
- wird die Führungsspanne der Referatsleitungsebene deutlich reduziert, was eine verbesserte Dienst- und Fachaufsicht – insbesondere im sensiblen Bereich der menschlichen Quellenführung – ermöglicht.



Insbesondere um der Forderung nach einer Professionalisierung und Qualitätssicherung der Arbeit im Verfassungsschutz zu entsprechen, wurde darüber hinaus im Rahmen der Neuausrichtung eine Standardisierung im Bereich Personal, Aus- und Fortbildung vorgenommen. Neu eingestelltes Personal hat zukünftig eine zwölfmonatige Zusatzausbildung zu absolvieren, die sowohl Theorie- als auch Praxismodule beinhaltet. Ferner sind verpflichtende Hospitationen und Personaltauschmaßnahmen

innerhalb des Verfassungsschutzverbundes vorgesehen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Hospitationen bei der Polizei durchgeführt.

Für Sachmittel und Investitionen standen im Berichtsjahr rund 986.100 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind die Sachmittel erstmals gesondert in der Titelgruppe des Verfassungsschutzes im Haushaltsplan des Ministeriums ausgewiesen.

3 Befugnisse

Der Verfassungsschutz trägt in seinem Zuständigkeitsbereich dazu bei, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Er arbeitet mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere im Verfassungsschutzverbund mit dem BfV und den anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden aber auch beispielsweise mit Vereins- oder Ordnungsbehörden auf gesetzlicher Grundlage vertrauensvoll und eng im Wege des Informationsaustausches zusammen und unterstützt sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Soweit es sich um Exekutivbehörden handelt, entscheiden diese dann eigenständig, ob und gegebenenfalls wie sie aufgrund der Informationen des Verfassungsschutzes tätig werden.

Die zentrale Befugnis des Verfassungsschutzes ist daher die Informationsgewinnung einschließlich der Analyse der Informationen und deren Weitergabe.

Ihm stehen bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine polizeilichen oder ordnungsrechtlichen Exekutivbefugnisse zu, d.h. er hat insbesondere kein Festnahmerecht, er darf keine Durchsuchungen durchführen oder Gegenstände beschlagnahmen, keine Vereine verbieten oder Ausländer ausweisen.

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen, so z.B. auch durch Publikationen von Extremisten.

Ferner wertet der Verfassungsschutz Polizeiberichte und Gerichtsurteile aus. Zu verdächtigen Personen werden Daten aus behördlichen Registern, z.B. aus dem Melderegister, Personalausweisregister, Ausländerzentralregister oder Fahrzeugregister abgefragt. Diese Behördenauskünfte machen einen Anteil von etwa 20 % der gesammelten Informationen aus.

Sofern eine Informationserhebung aus den genannten Quellen nicht möglich oder nicht effektiv ist, darf der Verfassungsschutz sich im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse auch sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsbeschaffung bedienen (§ 8 LVerfSchG). Da schon die Beobachtung Verdächtiger grundsätzlich einen Grundrechtseingriff darstellt, prüft der Verfassungsschutz stets die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs. Dabei geht es um die Frage, inwieweit der Schutz der Freiheit und Sicherheit der Allgemeinheit eine Beschränkung der Freiheit der Betroffenen rechtfertigt. Diese Abwägung wird sorgfältig in jedem Einzelfall vorgenommen. Unter welchen Voraussetzungen welche nachrichtendienstlichen Mittel gegen wen angeordnet werden können, ist im Landesverfassungsschutzgesetz und im Artikel 10-Gesetz geregelt.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln gehören insbesondere der Einsatz von Vertrauenspersonen, die Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10). Bei diesem schwerwiegenden Grundrechtseingriff ist dem Innenminister persönlich die Entscheidung vorbehalten, die darüber hinaus von der G 10-Kommission des Landtages genehmigt werden muss.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern tauschen diese seit Ende 2004 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) Informationen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus aus. Die Abstimmung von Bewertungen und Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird dadurch deutlich erleichtert und beschleunigt. Insbesondere die Einrichtung einer gemeinsamen Antiterrordatei (ATD) von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden des Bundes und der Länder im Frühjahr 2007 hat die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gezielt unterstützt.

Ergänzend zum GTAZ wurde Ende 2012 das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte eingerichtet. Die Ende August 2012 der ATD nachempfundene eingerichtete Rechtsextremismusdatei (RED) dient dabei wiederum der Unterstützung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in diesem Phänomenbereich.

GTAZ und GETZ sind keine neuen Behörden, sondern die zeitgemäße Ausformung einer Informations- und Kommunikationsplattform aller beteiligten Behörden. Durch die Einrichtung der Zentren sind also weder Zuständigkeits- noch Befugnisfragen tangiert. Ziel ist es, die Fachexpertise aller Behörden unmittelbar zu bündeln und einen möglichst lückenlosen und schnellen Informationsfluss sicherzustellen.

Im Rahmen der strategischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus gewinnt die multilaterale Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerdiensten und in internationalen Gremien zunehmend an Bedeutung. Zwar liegt die Zuständigkeit der internationalen Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund grundsätzlich beim BfV, jedoch lässt die Zusammenarbeitsrichtlinie zwischen Bund und Ländern die direkte Zusammenarbeit der Landesverfassungsschutzbehörden mit Nachrichtendiensten aus Anrainerstaaten ausdrücklich zu. Daher steht die hiesige Behörde auch im Austausch mit dem dänischen Partnerdienst PET.

4 Kontrolle

Zu den Reformen im Verfassungsschutz gehört auch der Leitgedanke so viel Transparenz wie möglich zu gewährleisten und lediglich so viel Geheimhaltung wie nötig zu wahren.

Neben der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht unterliegt die Tätigkeit des Verfassungsschutzes einer vielfältigen Kontrolle.

Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle durch alle Mitglieder des Landtages, die durch die Berichtspflichten gegenüber dem Landtag z.B. im Rahmen von Anfragen ausgeübt wird.

Daneben erfolgt die parlamentarische Kontrolle durch zwei vom Landtag eingesetzte Ausschüsse: das Parlamentarische Kontrollgremium (§ 26 LVerfSchG) und die G 10-Kommission (§ 26 a LVerfSchG).

Das Parlamentarische Kontrollgremium kontrolliert den Verfassungsschutz insgesamt. Dazu berichtet der Innenminister dem Gremium zu den wesentlichen Vorgängen und Erkenntnissen.

Soll der Post- und Telekommunikationsverkehr eines Verdächtigen überwacht werden, muss der Innenminister dafür zuvor die Genehmigung der G 10-Kommission

einholen. Auf diese Weise wird die Tätigkeit des Verfassungsschutzes nicht nur in ihrer Gesamtheit, sondern auch im Einzelfall vom Parlament überprüft.

Daneben haben natürliche Personen nach § 25 Abs. 1 LVerfSchG einen Auskunftsanspruch gegenüber der Verfassungsschutzbehörde zu Daten, die sie zu ihrer Person gespeichert hat.

Die Zahl der Auskunftersuchen stieg im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Im Berichtsjahr beantragten 148 Personen (2013: 109) Auskunft über die Speicherung von Informationen zur eigenen Person in Dateien des Verfassungsschutzes des Landes Schleswig-Holstein.

5 Geheim- und Sabotageschutz, Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Im Bereich Geheim- und Sabotageschutz obliegt der Verfassungsschutzbehörde eine Mitwirkungsaufgabe. Sie führt Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag von Landesbehörden durch, ist angefragte Stelle in Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren und unterstützt auch durch Beratung und Normensetzung den Schutz staatlicher Verschlusssachen. Diese bedürfen eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte, insbesondere durch fremde Nachrichtendienste. Daher ist die Verbreitung der Verschlusssachen nur auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt, bei dem jeweils gewährleistet sein muss, dass keine Anhaltspunkte bestehen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen. Hierzu dient die Sicherheitsüberprüfung des persönlichen Geheimschutzes.

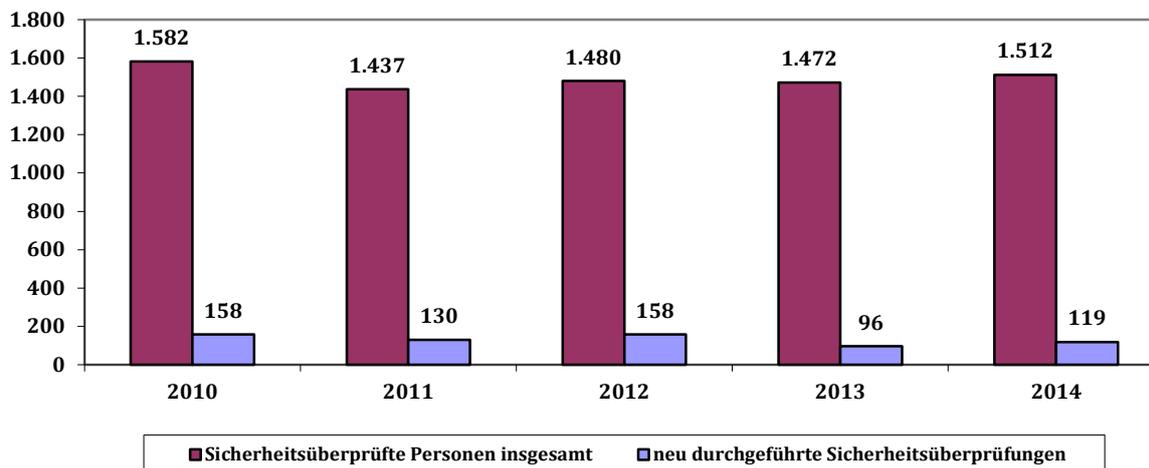
Zudem sind Schutzmaßnahmen in materieller Hinsicht (Zugangskontrollen, Sicherheitsbereiche, IT-Schutz) erforderlich, die einen Informationsabfluss wirksam verhindern sollen. Hierbei berät und unterstützt die Verfassungsschutzbehörde.

Auf deren Veranlassung kann ergänzend das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen von technischen Prüfungen und Schulungen bei der Umsetzung von materiellen Schutzmaßnahmen mitwirken. Die NSA-Spähaffäre zeigt u.a. die Notwendigkeit auf, auch weiterhin Öffentlichkeit, Behörden und Unternehmen zu IT-Schutzmaßnahmen zu sensibilisieren.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Gesamtzahl der neu durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen für Landesbehörden auf 119 (2013: 96).

Der Bestand an sicherheitsüberprüften Personen innerhalb der Landesverwaltung und bei geheimhaltungsbetreuten Unternehmen blieb zum Jahresende mit 1.512 (2013: 1.472) nahezu konstant.

Sicherheitsüberprüfungen



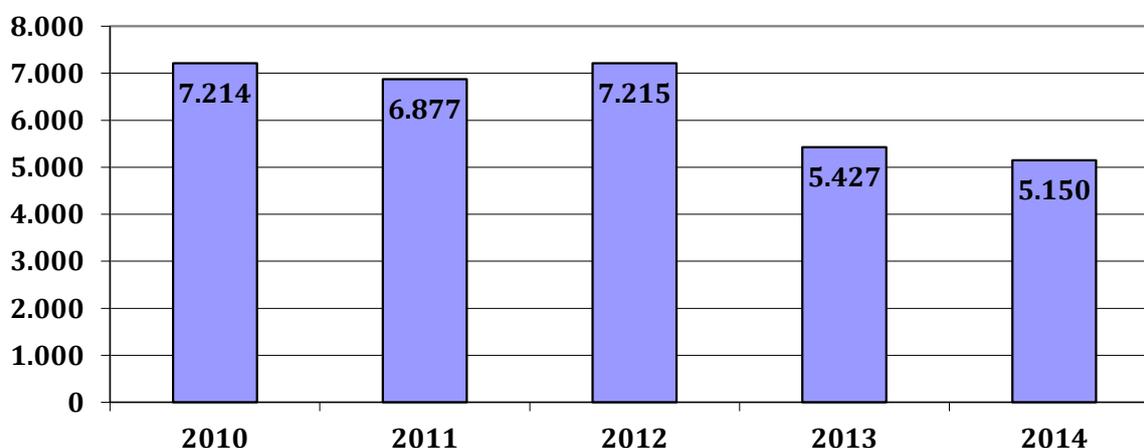
Ziel des personellen Sabotageschutzes ist es, das Risiko von Sabotageakten an lebenswichtigen Einrichtungen durch potenzielle terroristische Innentäter zu minimieren. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll verhindern, dass Personen, von denen eine Gefährdung ausgeht, in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Die Überprüfung erfolgt jedoch nur bei Personen, die innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen beschäftigt werden sollen und die tatsächlich auf die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen Einfluss nehmen können.

Einrichtungen sind lebenswichtig, wenn deren Beeinträchtigung aufgrund der ihnen anhaftenden Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder sie für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Dazu gehört z.B. die Versorgung der Bevölkerung mit Post- und Telekommunikationsleistungen. Im Berichtsjahr wurde seitens der Landesregierung eine Verordnung zur Festlegung der lebenswichtigen Einrichtungen bei öffentlichen Stellen des Landes erlassen. Insbesondere die Einführung des Digitalfunks bei Sicherheitsbehörden machte diese Festlegung erforderlich.

Nach dem Atom-, Luftsicherheits- oder Hafensicherheitsgesetz wurden 5.150 (2013: 5.427) Anfragen bearbeitet. Die in diesen Gesetzen normierten Mitwirkungspflichten

der Verfassungsschutzbehörde verfolgen den Zweck, Sabotageakte zu verhindern. Kernkraftwerke und der Luftverkehr wurden nicht erst nach den Terroranschlägen des 11.09.2001 als besonders sabotagegefährdete Bereiche betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird das dort beschäftigte Personal seit jeher so genannten Zuverlässigkeitsüberprüfungen unterzogen. Mit den vorgesehenen Zuverlässigkeitsüberprüfungen soll das Gefährdungsrisiko im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen vermindert werden. Auch diese Überprüfungsverfahren erfolgen wie bei der Sicherheitsüberprüfung nur mit Zustimmung der Betroffenen auf gesetzlicher Grundlage.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen



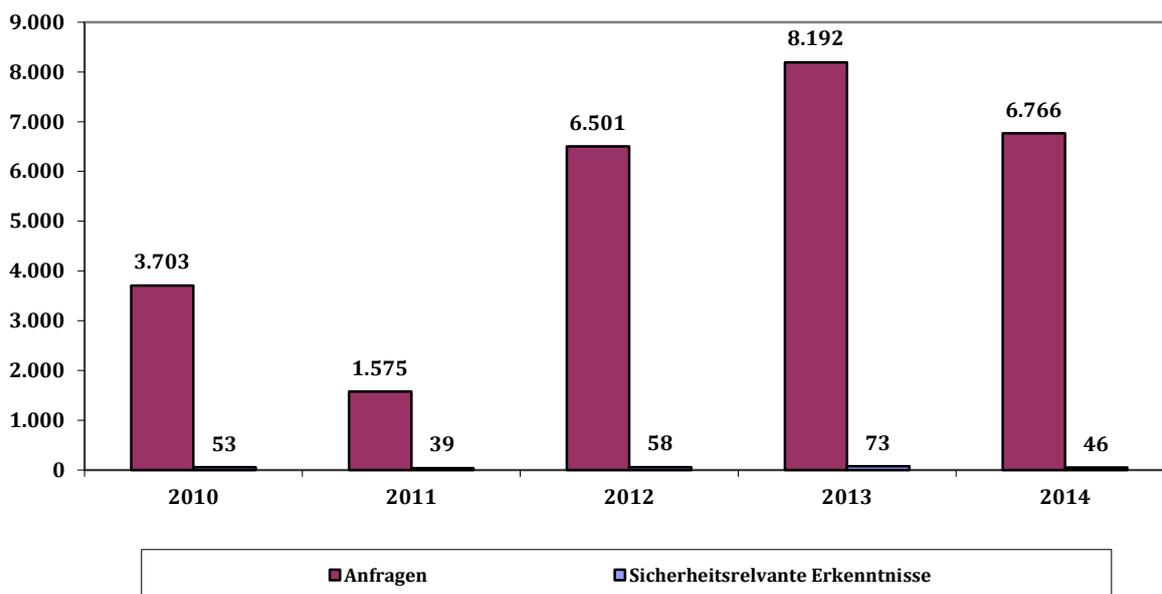
6 Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörde bei Aufenthalts- und Einbürgerungsverfahren

Das Aufenthaltsrecht enthält neben der Steuerungsfunktion des Zuzugs von Ausländern auch sicherheitsrelevante Vorschriften. Diese umfassen die Mitwirkungsaufgaben der Verfassungsschutzbehörde bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln (z.B. Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). Aus diesem Grund übermitteln die Ausländerbehörden in einem automatisierten technischen Beteiligungsverfahren die Daten von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, an die Sicherheitsbehörden. Durch dieses Mitwirkungsverfahren kann festgestellt werden, ob Versagungsgründe gegen die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder sonstige Sicherheitsbedenken vorliegen.

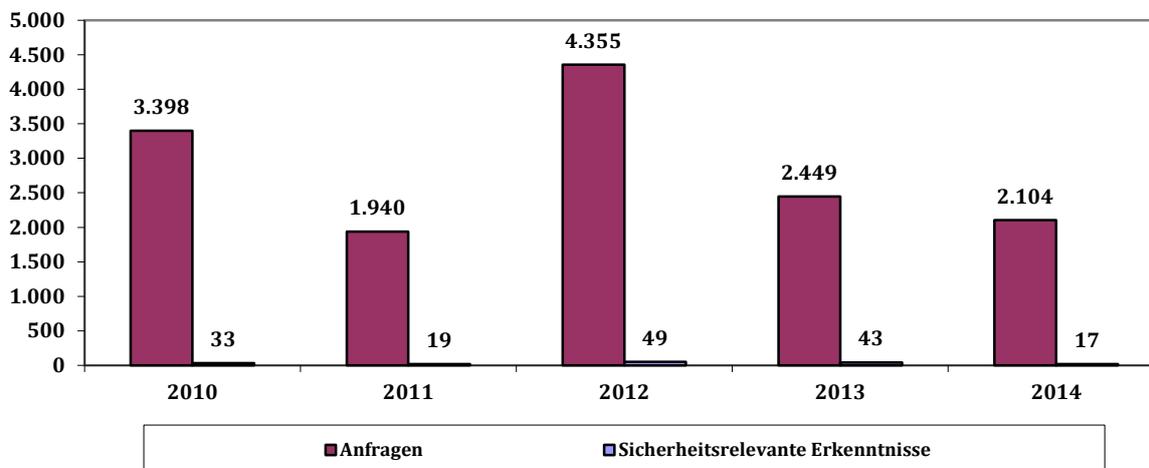
Die gleichen Sicherheitsanforderungen werden an Einbürgerungsbewerber gestellt. So fragen die Einbürgerungsbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden an, ob gegen den Einbürgerungsbewerber Erkenntnisse vorliegen, die zur Versagung der Einbürgerung führen könnten.

Im Berichtsjahr wurden in Aufenthaltsverfahren 6.766 (2013: 8.192) und in Einbürgerungsverfahren 2.104 (2013: 2.449) Anfragen durch die schleswig-holsteinischen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden an die Verfassungsschutzbehörde gestellt, wobei zu 63 (2013: 116) Personen (46 (2013: 73) Aufenthaltsanfragen; 17 (2013: 43) Einbürgerungsanfragen) sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorgelegen haben, d.h. Bezüge zu extremistischen Bestrebungen festgestellt werden konnten.

Anfragen Aufenthalt



Anfragen Einbürgerung



In Schleswig-Holstein besteht seit 2007 eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachaufsicht der Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörden, der Polizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Verfassungsschutzbehörde teilnehmen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, diejenigen Einzelfälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die besondere Sicherheitsrelevanz haben und deshalb eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich machen.

Auch im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Fälle mit sicherheitsrelevanten Erkenntnissen sich im Wesentlichen aus Personen zusammensetzt, die entweder dem islamistischen Spektrum oder aber dem Umfeld der „Arbeiterpartei Kurdistans“ bzw. deren Nachfolge- und Teilorganisationen zuzurechnen waren.

II Rechtsextremistische Bestrebungen

1 Überblick

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten liegt in Schleswig-Holstein mit 1.070 Personen etwa 10 % unter der Vorjahreszahl von 1.200 Personen. Ursächlich für diesen Rückgang ist unter anderem der Mitgliederschwund der NPD. Ihr gehören derzeit nur noch 130 Mitglieder in Schleswig-Holstein an. Im Jahr 2013 waren es noch 190. Eine rückläufige Tendenz weist auch der subkulturell geprägte Rechtsextremismus auf. Hier sank die Anhängerzahl von 600 auf 530.

Trotz der zurückgehenden Mitgliederzahl gab es erneut regional begrenzte Erfolge für die NPD. Erkennbar wurde das zum Beispiel durch die Restrukturierung des Kreisverbandes Lauenburg/Stormarn oder auffällige Aktivitäten der Partei in Neumünster. Andere im verstärkten Fokus von Sicherheitsbehörden und Medien stehende neonazistisch orientierte rechtsextremistische Gruppierungen befinden sich - wohl immer noch infolge der gesellschaftlichen Reaktion auf die Verbrechen des NSU - in der Defensive. Allerdings existieren auch in Schleswig-Holstein nach wie vor derartige Personenzusammenschlüsse. Sie treten zwar kaum noch in der Öffentlichkeit auf, agitieren im Rahmen ihrer Darstellung auf eigenen Internet-Seiten aber weitestgehend unverschleiert neonazistisch. Organisatorische Probleme sind aber unverkennbar. Zu öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen ist die schleswig-holsteinische Neonazi-Szene weiterhin kaum in der Lage. Geradezu symbolhaft wirkt die Schließung des langjährigen Szene-Treffs „Club 88“ in Neumünster. Beim „traditionellen“ aktionistischen Rechtsextremismus mit neonazistischer Prägung wird zudem immer mehr deutlich, dass er mit seinen NS-bezogenen Thesen bei der jüngeren Bevölkerung nur noch vereinzelt auf Resonanz trifft. Diese Bewertungen gelten allerdings nicht für alle Bundesländer. Hervorzuheben ist hier nicht nur die in den ostdeutschen Ländern weitaus größere Bedeutung der NPD, sondern auch der neonazistischen Partei „Die Rechte“, die sich, von Nordrhein-Westfalen ausgehend, zu einem Sammelbecken für etliche bekennende Neonazis entwickelt hat. In Schleswig-Holstein unterhält diese Partei keinen Landesverband. Ein in anderen Ländern vielfach vorhandenes aggressives neonazistisch geprägtes Personenpotenzial ist gegenwärtig

für Schleswig-Holstein nur noch in sehr geringem Umfang auszumachen. Diese Einschätzung gilt jedoch einschränkend nur für die verhältnismäßig offen agierenden, bekennenden Rechtsextremisten. Erscheinungsformen und Strategien des Rechtsextremismus befinden sich in ständigem Wandel. Angepasst an die vermeintlichen Probleme der Gegenwart und die in Deutschland weitest gehende Ablehnung offen propagierter rechtsextremistischer Politik versuchen moderne Rechtsextremisten, ihre politischen Ziele im Schatten heute real und meist wirtschaftlich empfundener Bedrohungen subtiler „unters Volk“ zu bringen. Ansatzpunkte für diese Agitation sind dabei im Wesentlichen die Folgen der Globalisierung für eigene Besitzstände, die Furcht vor einer massenhaften Armutszuwanderung oder diffuse Ängsten vor einer befürchteten Islamisierung. Im Gegensatz zu plumper rechtsextremistischer Propaganda, die zumeist auf rassistischer Motivation beruht, schüren moderne Rechtsextremisten hauptsächlich die Angst, Deutsche könnten bald zur Minderheit im eigenen Land werden. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen Gruppen am rechten Rand mit ihren gerade noch verfassungskonformen rechtspopulistischen Thesen und tatsächlichen Rechtsextremisten, die zum Beispiel die Islamfurcht lediglich als Transportmittel für ihre viel weiter gehenden völkisch kollektivistischen Endziele nutzen. Rechtspopulismus unterliegt zwar nicht der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden, doch muss dem subtilen Handeln von Extremisten, das auf das Erreichen der „Mitte der Gesellschaft“ abzielt, erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Für die Folgen einer Verinnerlichung rechtspopulistischer Thesen lieferte die persönliche Entwicklung des norwegischen Rechts-Terroristen Breivik schließlich das entsetzliche Beispiel. Die gegen Ende des Jahres durchgeführten Aufmärsche von „Hooligans gegen Salafismus“ (HogeSa) oder der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung Europas“ (PEGIDA) haben die Schnittmengen von Rechtspopulismus und (verfassungsfeindlichem) Rechtsextremismus in aller Öffentlichkeit deutlich gemacht. Auch in Schleswig-Holstein wurde augenblicklich offenbar, dass Rechtsextremisten das Thema Islam- und Ausländerfeindlichkeit noch mehr als in der Vergangenheit zum Agitationsschwerpunkt machten. Die durch diese Bewegungen sichtbar gewordene, über das rechtsextremistische Spektrum hinausgehende Furcht vor dem Islam ist für Prognosen über die mittelfristige Entwicklung des Rechtsextremismus zur zentralen Frage geworden. Eine große deutsche Tageszeitung überschrieb Anfang Januar 2015 eine Studie der „Bertelsmann-Stiftung“ zum Islam mit der Überschrift: „Ablehnung des Islam in Deutschland wächst“. Da zumindest bezüglich der

Bewertung der von Salafisten (siehe V 2.2) ausgehenden Gefahren von einem weitgehenden gesellschaftlichen Konsens ausgegangen werden kann, könnten Aktivitäten im Sinne von PEGIDA durchaus in Teilen der Bevölkerung auf zumindest stillschweigende Zustimmung stoßen. Es bleibt abzuwarten, ob der „klassische“ Rechtsextremismus von diesen Stimmungslagen profitieren wird. Versuche schleswig-holsteinischer Rechtsextremisten bereits Ende des Berichtszeitraumes eine PEGIDA vergleichbare SHEGIDA für Schleswig-Holstein zu etablieren, stießen bei der hiesigen Bevölkerung nur auf äußerst geringe Resonanz. Eine erhöhte Gefährdungslage ergibt sich daraus aber dennoch schon jetzt: Neben den Rechtsextremisten kommen auch subkulturell geprägte rechtsextremistische Kreise, die über Jahre nicht mehr mobilisierbar waren, als zukünftige Demonstrationsteilnehmer wieder in Frage. Die HogeSa-Aktivitäten in anderen Bundesländern waren hierfür ein Beispiel.

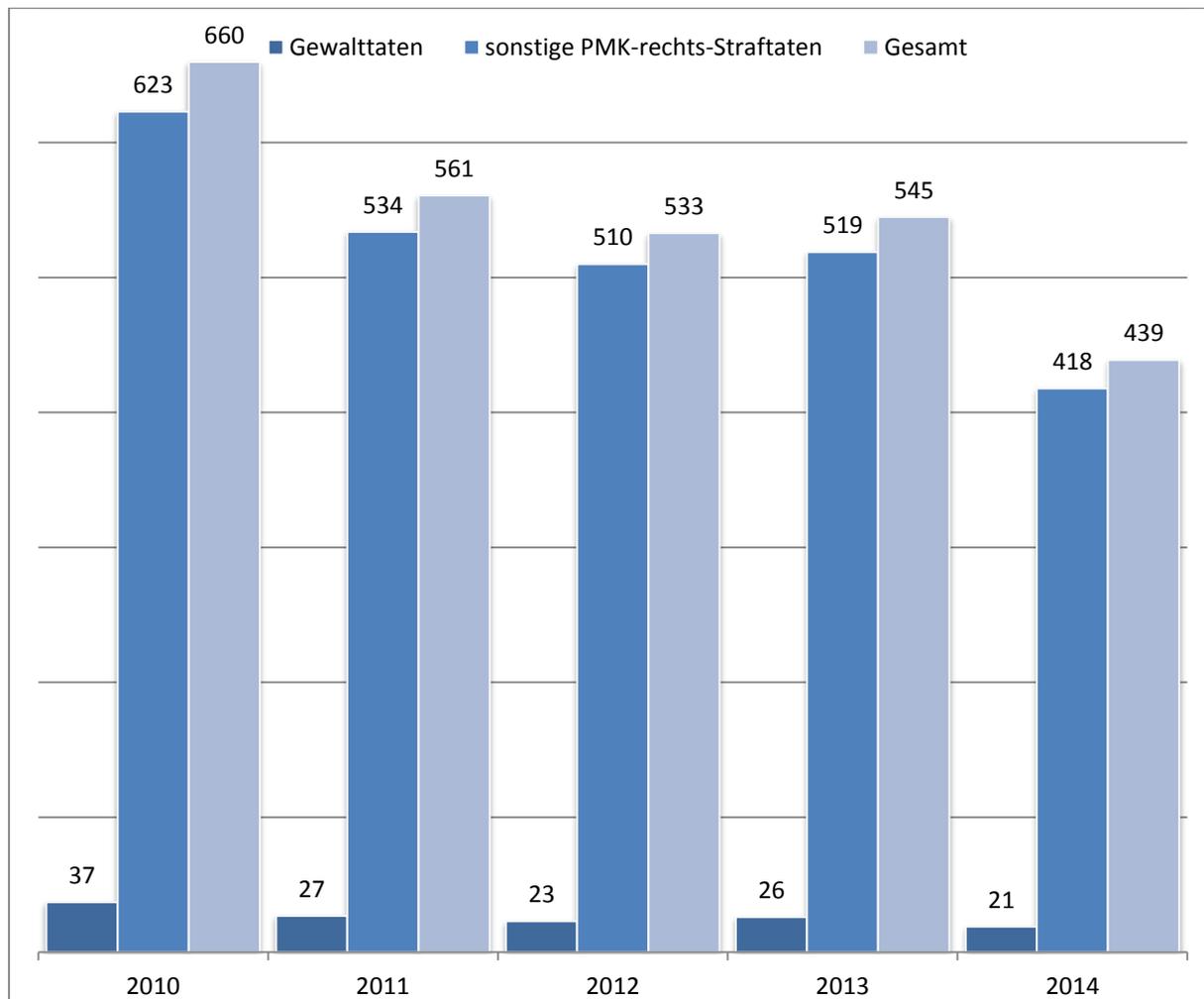
Die Zahl der Straftaten der politisch motivierten Kriminalität – Rechts (PMK Rechts) ging gegenüber dem Vorjahr zurück. 2013 gab es insgesamt 545 Straftaten. 26 davon waren Gewalttaten. Im Berichtsjahr wurden von der Polizei 439 entsprechende Delikte gemeldet. Davon waren 21 Fälle Gewalttaten. Es handelte sich dabei überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Von spektakulären rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten blieb das Land Schleswig-Holstein im Jahre 2014 wiederum verschont. Hinsichtlich einer künftigen Gefahrenprognose stellt sich die Situation anders als vor einem Jahr dar. Die Spannungen zwischen Rechtsextremisten und politischen Gegnern beinhalten auch weiterhin das Risiko von situationsbedingten Gewalttaten oder Racheakten. Die rechtsextremistische Stimmungsmache im Zusammenhang mit PEGIDA und ähnlichen Kampagnen erhöht jedoch die Gefahr, dass insbesondere Einzeltäter zu gezielten Gewalttaten motiviert werden könnten. Angriffsziele der Rechtsextremisten dürften bei etwaigen Aktivitäten durchaus nicht nur Ausländer, sondern auch der Staat und seine Organe, die als Verantwortliche für „Umvolkung durch Masseneinschleusung“ verunglimpft werden, sein. Insofern darf die derzeitige organisatorische Schwäche der Rechtsextremisten in Schleswig-Holstein nicht zu nachlassender Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden gegenüber dem Rechtsextremismus als verfassungsfeindliches Phänomen führen.

2 Ideologischer Hintergrund

Der Rechtsextremismus steht in einem unauflösbaren Widerspruch zum Wertesystem des Grundgesetzes. Sein hervorstechendes Merkmal ist die Ablehnung und Bekämpfung des Gleichheitsgrundsatzes. Der Rechtsextremismus ist keine „statische“ Ideologie und beschränkt sich auch nicht nur auf seine durch den historischen Nationalsozialismus bekannte Erscheinungsform. Weitaus mehr als andere extremistische Ideologien versuchen Rechtsextremisten ihre Ziele an Probleme der Gegenwart anzupassen. Merkmale des historischen Nationalsozialismus wie das Führerprinzip oder biologistische Ideologien sind nicht mehr bei allen Erscheinungsformen des modernen Rechtsextremismus anzutreffen. Rassistische Rechtfertigungen werden im zunehmend durch ethnopluralistische Thesen ersetzt. Diese lassen sich im Ergebnis aber ebenfalls nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz in Einklang bringen. Wie alle Formen des politischen Extremismus beinhaltet der Rechtsextremismus einen Absolutheitsanspruch, der mit den durch das Grundgesetz manifestierten Möglichkeiten der „Ablösbarkeit der Regierung“ nicht in Einklang zu bringen ist. Hinzu kommt die beim Rechtsextremismus in besonderem Maße vorhandene Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Aus taktischen Gründen verzichten Rechtsextremisten, nach Einschätzung ihrer Möglichkeiten gegenwärtig weitgehend auf offene Gewaltanwendung.

3 Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten

3.1 Entwicklung der PMK-rechts 2010 bis 2014



Im Vergleichszeitraum 2013 (545) zu 2014 (439) haben sich die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität Rechts einschließlich der Gewaltdelikte um 106 Straftaten und somit um 19,45 % reduziert. Im Bereich rechter Gewaltstraftaten ist in Schleswig-Holstein ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2013 konnten noch 26 Gewaltdelikte, nunmehr 21 Sachverhalte festgestellt werden. Bezogen auf die Gesamtfallzahlen stellen die Propagandadelikte (§ 86 a StGB – Verwenden Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), wie auch in den Jahren zuvor, den größten Anteil der Straftaten dar. In der Gesamtbetrachtung ist in nahezu allen Deliktsfeldern der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts, insbesondere bei den

Propagandadelikten, eine rückläufige Fallzahlenentwicklung feststellbar. Die rückläufigen Fallzahlen dürften im Zusammenhang mit einer abnehmenden Handlungsfähigkeit (Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit) innerhalb der rechten Szene stehen, wobei hier auch die mangelnde Fähigkeit zur Durchführung politischer Aktionen (Wegfall des „Trauermarsches“ Lübeck ab März 2013) zum Ausdruck kommt. Zudem agierte die rechtsextremistische Szene in der zurückliegenden Zeit in der Öffentlichkeit zurückhaltender. Dies lässt sich mit der bestehenden diffusen Gesamtlage der aktionistisch-neonazistisch geprägten Szene in Schleswig-Holstein erklären. Ein fester Personenkreis ist bei diesen Gruppen jedoch nur im Kern zu erkennen, der Rest unterliegt einer ständigen Fluktuation. Eine Führungspersönlichkeit ist - wie auch schon in der zurückliegenden Zeit - für den Bereich Schleswig-Holstein nicht zu erkennen. Damit kommt es auch nicht zu einer Vernetzung der einzelnen Aktionsgruppen. Rechtsextremistische Aktionsgruppen verteilen sich weitestgehend auf das Landesgebiet, wobei der Schwerpunkt im südlichen bzw. südwestlichen Landesteil liegt. Die Personenzusammenschlüsse treten wenig in der Öffentlichkeit auf und nutzen zu ihrer Darstellung das Internet. Zudem werden Aktionen unter Verzicht „auf die Öffentlichkeit“ durchgeführt. Ein weiterer Aspekt für den deutlichen Rückgang dürfte der nach wie vor stark anhaltende Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden und der regionale / überregionale Druck der Gesellschaft sein.

3.2 Anteil der Gewalttaten an den Straftaten PMK Rechts

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
PMK-Rechts-Straftaten Gesamt	660	561	533	545	439
davon Gewalttaten	37	27	23	26	21

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst die Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte.

In fünf der 21 Fälle stellten sich die Taten als gefährliche Körperverletzungen dar und fielen somit unter die Rechtsnorm des § 224 StGB. In weiteren sechs Fällen wurde der Tatbestand der einfachen Körperverletzung gemäß § 223 StGB erfüllt und in einem Fall kam es zu einer Widerstandshandlung zum Nachteil von Polizeibeamten.

Im Berichtszeitraum lagen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die festgestellten Gewaltdelikte durch rechtsextreme Gruppierungen konkret geplant und vorbereitet wurden. Die organisierte rechtsextremistische Szene verzichtete bislang aus taktischen Gründen auf die zielgerichtete Anwendung von Gewalt. Entsprechend handelte es sich bei den Geschädigten in den meisten Fällen um so genannte Zufallsopfer. Häufig gingen den Gewalttätigkeiten rechtsextremistische Parolen, fremdenfeindliche oder antisemitische Äußerungen voraus. Die Täter können in den meisten Fällen dem unorganisierten Spektrum zugerechnet werden. Dieser Personenkreis ist oftmals nicht ideologisch gefestigt, erfahrungsgemäß jedoch erhöht gewaltbereit. Die Taten standen weder im Zusammenhang mit politischen Ereignissen noch mit Demonstrationen.

Beispielhaft für rechtsextremistische Gewalttaten sind folgende Vorfälle:

Am 26. Februar beleidigte eine männliche Person in einer Bäckerei in Kiel zunächst einen Südländer mit den Worten: „Du bist nur Gast in diesem Land und in diesem Land drängelt man sich nicht vor.“ Dann schlug er in der Folge mit Fäusten auf den Geschädigten ein. Der Geschädigte flüchtete aus dem Geschäft in sein Auto, hier trat und schlug der Angreifer auf das Fahrzeug des Geschädigten ein.

Am 22. März kam es in Flensburg, im Veranstaltungszentrum „Kühlhaus“ bei einem Konflikt zwischen mehreren Personen zu einer gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines venezolanischen Staatsangehörigen. Hierbei wurde der Geschädigte in brutaler Art und Weise geschlagen, am Boden getreten und mit einer glühenden Zigarette im Gesicht verletzt. Während dieser Tathandlungen sollen Äußerungen wie „Scheiß Ausländer“ oder „Du gehörst hier nicht hin, Du bist hier falsch“ gefallen sein.

Am 12. April warf in Elmshorn eine weibliche Person eine Flasche in Richtung einer Gruppe von Südländern und rief hierbei: „Scheiß Türken“, „Haut alle ab aus Deutschland, scheiß Kanaken“ sowie „Scheiß Ausländer“.

Am 18. Mai kam es in Neumünster im Umfeld des Aktion Jugendzentrums in Neumünster anlässlich der Schließung des Clubs 88 zu einer Auseinandersetzung zwischen Personen des linken und rechten Spektrums. Hierbei bewarfen sich die Personen wechselseitig mit Steinen und Flaschen.

Am 26. Juni beleidigte eine männliche Person in Kiel zunächst zwei dunkelhäutige Deutsche mit den Worten: „Nigger“ und „Scheiß Ausländer“, fasste dann eine der Personen am Hals und würgte sie.

Am 20. Juli beging eine männliche Person in Lübeck drei Gewaltstraftaten in kurzer zeitlicher Abfolge. Zunächst belästigte der Beschuldigte eine weibliche Ausländerin in einem Linienbus und schlug dieser in der Folge dann mehrfach mit beiden Händen ins Gesicht. Zur zweiten Gewalttat kam es eine halbe Stunde später, als die geschädigte Frau durch einen Verwandten an einer Bushaltestelle abgeholt wurde. Hier kam es zu einem Handgemenge zwischen dem Beschuldigten und dem Verwandten. Bei der dritten Tat, welche sich am Abend des gleichen Tages ereignete, kam es erneut zu einem Aufeinandertreffen des Beschuldigten mit einem Verwandten der geschädigten Frau, den er mehrfach beleidigte.

Am 1. August beleidigte ein männlicher, deutscher Tatverdächtiger in Elmshorn einen gebürtigen Iraner mit folgenden Worten: „Scheiß Kanake, scheiß Araber, Schwarzkopf. Ich weiß wo Du und Deine Familie wohnen“. Anschließend stieß der Beschuldigte dem Geschädigten dann auf die Brust.

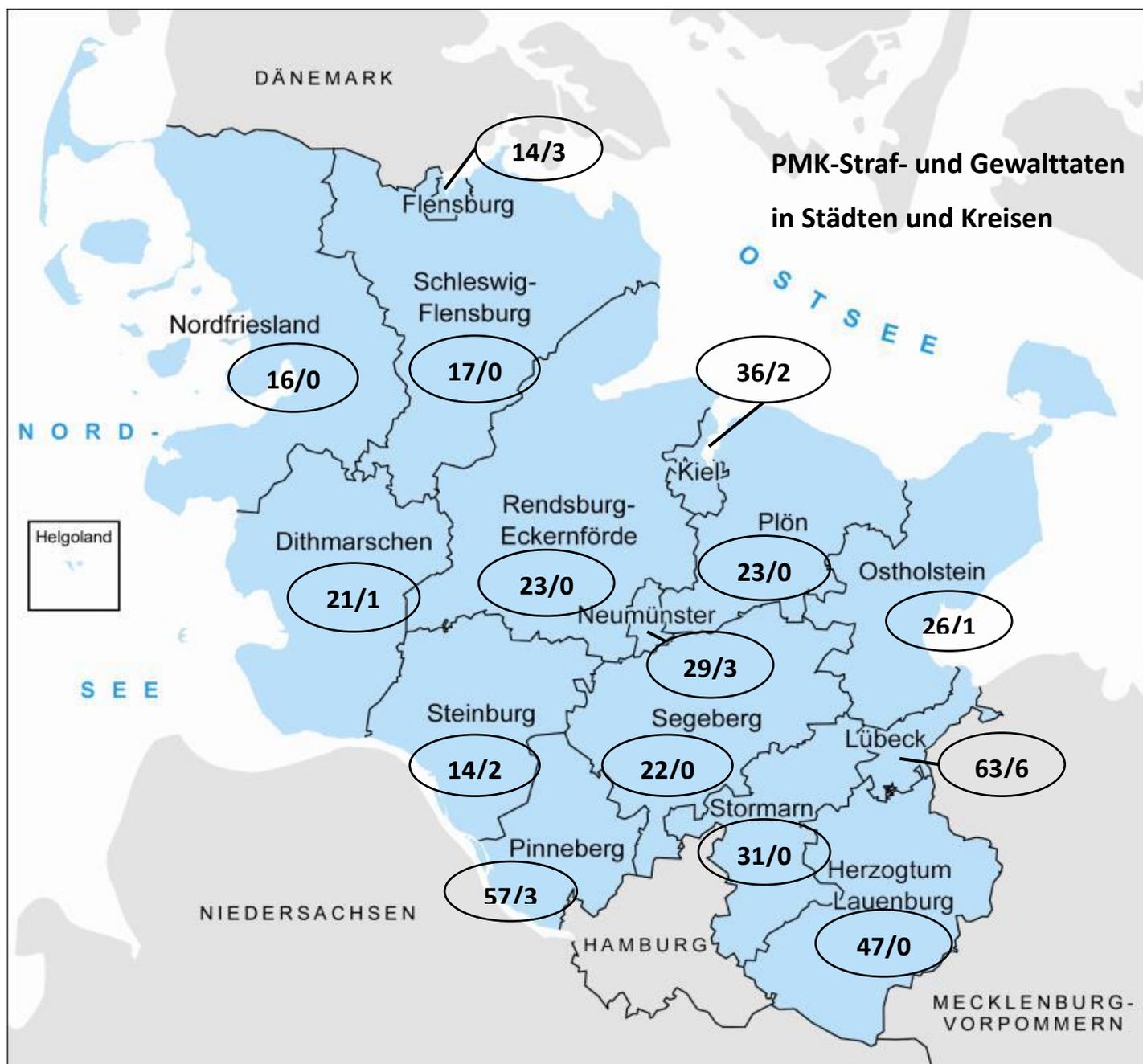
Am 10. September soll eine männlicher, deutscher Tatverdächtiger in Lübeck einen gebürtigen libanesischen Busfahrer im Bus mit den folgenden Worten beleidigt haben: „Scheiß Türke“ und „Scheiß Islam“. Zudem soll er versucht haben, den Fahrer zu schlagen.

Am 15. November kam es in Lübeck zwischen einer männlichen und einer weiblichen Person mit Migrationshintergrund zu einer verbalen Auseinandersetzung, in dessen Verlauf der männliche Beschuldigte die Frau mit den Worten „Du alte türkische Schlampe mit Deinem Kopftuch, wie läufst Du in meinem Land herum“ sowie „Scheiß Türke“ und „Kanake“ beleidigt haben soll. Im Anschluss hieran folgte eine wechselseitige körperliche Auseinandersetzung.

Am 19. Dezember beleidigte eine männliche Person in Flensburg eine Irakerin wegen des Tragens einer Burka, betitelte sie als „Abschaum“ und forderte sie auf „Deutschland zu verlassen“. Daraufhin kam es zu einem verbalen Streit zwischen einem männlichen, tunesischen Begleiter der Frau und dem Beschuldigten. Es folgten gegenseitige Beleidigungen und eine wechselseitige körperliche Auseinandersetzung zwischen den beiden männlichen Personen.

3.3 Regionale Betrachtung

Die im Berichtszeitraum erfassten Delikte der PMK – Rechts verteilen sich auf Landesebene wie folgt:



Bezogen auf regionale Auffälligkeiten zeigen die vorliegenden Fallzahlen in Betrachtung der dahinter stehenden Straftatbestände, dass strukturlose Szenen in den verschiedenen Regionen ebenso wie die Aktivitäten von Einzelpersonen ein höheres Aufkommen von rechtsextremistischen Straftaten zur Folge haben können. Erhöhte Fallzahlen in einzelnen Kreisen können daher nicht automatisch als Beleg für einen dort existierenden strukturierten Rechtsextremismus bewertet werden. Erfahrungsgemäß schlagen sich in den einzelnen Regionen von Einzeltätern oder Kleingruppen in Serie verübte Propagandadelikte deutlich in der Statistik nieder. So gehört Lübeck neben Pinneberg über die Jahre zu den regionalen Schwerpunkten des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Trotz des unvermindert hohen Engagements von Einzelpersonen war auch dort eine zurückgehende Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit der Szene feststellbar. Festzuhalten bleibt, dass es sich bei den von verhältnismäßig hohen Zahlen betroffenen Regionen (Pinneberg und Lübeck) um solche mit hoher Bevölkerungsdichte handelt.

4 Organisationen und Gruppierungen des rechteextremistischen Spektrums

4.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

4.1.1 Bundesverband

Die NPD bleibt weiterhin die bedeutendste rechtsextremistische Organisation. Dennoch ist ihre Entwicklung auch und insbesondere in Schleswig-Holstein rückläufig. Ein für die Situation der Partei bezeichnendes Ereignis war der gescheiterte Wiedereinzug in den sächsischen Landtag im August. Durch personelle Querelen, die bereits Ende 2013 begannen, war die Partei im Berichtsjahr weitgehend mit sich selbst beschäftigt. Über die eigene Klientel hinausgehende politische Impulse gingen von der NPD nicht mehr aus. Nachdem die Agitation gegen die Europäische Union und insbesondere die europäische Einheitswährung lange Zeit das dominierende Thema waren, ist inzwischen der Zuzug von Ausländern in den Mittelpunkt der Propaganda gerückt. Nach dem Rücktritt des Parteivorsitzenden Holger Apfel am 19. Dezember 2013 war der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, kommissarisch als Bundesvorsitzender eingesetzt worden.

Bei der kurz darauf erfolgten Wahl des Spitzenkandidaten zur Europawahl konnte sich jedoch der ehemalige Bundesvorsitzende Udo Voigt mit 93 zu 71 Stimmen gegenüber Pastörs durchsetzen. Bezüglich ihrer politischen Vorstellungen bestehen zwischen Voigt und Pastörs ohnehin kaum Unterschiede. Beide gelten als Vertreter eines radikalen und völkischen Kurses der NPD. Der Versuch Apfels, mit seinem Kurs der „seriösen Radikalität“ der NPD zumindest nach außen das gemäßigte Image einer „Kümmererpartei“ zu geben, war nach seinem Rücktritt als endgültig gescheitert anzusehen.

Die Nachbesetzung des Bundesvorsitzes war nicht die einzige interne Querele. NPD-Generalsekretär Peter Marx wurde zum Rücktritt gedrängt, nachdem kompromittierende Fotos im Internet aufgetaucht waren. Umstritten war auch das Verhalten des besonders in Norddeutschland bedeutenden Neonazis Thomas Wulff. Dieser war im März zum NPD-Landesvorsitzenden in Hamburg gewählt worden. Der Bundesverband setzte ihn wieder ab und führte ein Ausschlussverfahren gegen ihn. Unklar ist, ob er wegen seiner beleidigenden Äußerungen gegen NPD-Funktionäre auf einem Landesparteitreffen ausgeschlossen werden sollte oder weil er sich eben dort als Nationalsozialist bezeichnet und Hitler glorifiziert hatte. Das Schiedsgericht des Hamburger NPD-Landesverbandes hob die Absetzung allerdings wieder auf. Durch seine erneute Wahl in den Parteivorstand beim Bundesparteitag wird deutlich, dass offene Bekenntnisse zum Nationalsozialismus kein Hinderungsgrund für die Übernahme von Parteiämtern in der NPD sind.

Auf dem NPD-Bundesparteitag am 1./2. November in Weinheim wurde Frank Franz mit 62 % der Stimmen zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Der Gegenkandidat Peter Marx erhielt 23 % und die Kandidatin Sigrid Schüßler 12 % der Stimmen. Überraschend hatten Udo Pastörs, der nach Holger Apfels Rücktritt im Dezember 2013 kommissarisch den Bundesvorsitz übernommen hatte und Udo Voigt, ehemaliger Bundesvorsitzender und aktuell Europa-Abgeordneter der NPD, nicht kandidiert. Marx und Schüßler hatten bei der Wahl absehbar keine Chancen auf Erfolg. Voigt dürfte auf eine Kandidatur verzichtet haben, weil seine Aufgaben im Europa-Parlament schwer mit dem Parteivorsitz vereinbar wären. Möglicherweise standen einer Kandidatur von Pastörs dessen Aufgaben als Fraktionsvorsitzender im Schweriner Landtag entgegen. Nur dort ist die NPD noch im Landtag vertreten. Der 35-

jährige Franz stammt aus dem Saarland und war in der dortigen NPD Funktionär sowie Pressesprecher im Bundesverband. Er gilt als Vertreter der zumindest in der Außerdarstellung politisch gemäßigten Linie des früheren Vorsitzenden Apfel. Schon in seiner ersten Stellungnahme als Parteivorsitzender betonte er, er wolle einen „aufgeklärten Nationalismus“ und das Vertrauen und die Sympathie des Volkes gewinnen. Dabei stehe er unverrückbar zu den Grundwerten und Forderungen der NPD: Souveränität, Identität und Solidarität. Es ist kaum zu erwarten, dass sich die Probleme der NPD durch die Wahl von Franz lösen lassen. Das Miteinander in der Parteiführung ist seit längerem durch gegenseitige - auch öffentliche - Diffamierungen geprägt. Dabei geht es aber kaum um inhaltliche Differenzen. Ein Politikwandel, der eine Abkehr der Partei vom Weltbild des historischen Nationalsozialismus bedeuten würde, ist auch unter dem neuen Vorsitzenden nicht zu erwarten. Die Idee einer auf rassistischen Grundlagen beruhenden Volkszugehörigkeit wird weiterhin den Kern der Zielvorstellungen der NPD bilden.

4.1.2 NPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Über interne administrative Aufgaben hinaus war der Landesverband weitgehend inaktiv. In Anbetracht der von 190 auf 130 Personen zurückgegangenen Mitgliederzahl ist die desolante Situation der NPD in Schleswig-Holstein durchaus erklärlich. Öffentlichkeitswirksame Infotische oder Flugblattverteilungen wurden nur über die Kreisverbände durchgeführt. Die in den letzten Jahren obligatorische Demonstration der NPD zum 1. Mai wurde im Berichtsjahr in Schleswig-Holstein gar nicht erst angemeldet. Stattdessen warb die NPD auf ihrer Internetseite für die 1. Mai-Demonstration in Rostock. Nach eigenen Darstellungen fanden ein Landesparteitag, eine Mitgliederschulung, an der auch ein Vertreter des Bundesvorstandes teilnahm und eine Weihnachtsfeier statt. Für ihren Landesparteitag am 14. September war es dem Landesverband nicht gelungen, einen Tagungsort in Schleswig-Holstein zu finden. Der Landesvorsitzende Ingo Stawitz beklagte in einem Internetbeitrag, dass „Repressionen gegen die Nationale Opposition“ in Form von Einschüchterung und Bedrohungen von Gastwirten durch Polizei und Antifa die Anmietung eines Tagungsortes verhindert hätten. Die NPD Mecklenburg-Vorpommern stellte deshalb das „Thinghaus“ in Grevesmühlen zur Verfügung. Stawitz wurde wieder zum Landesvorsitzenden gewählt, Wolfgang Schimmel als Schatzmeister und Jörn Lemke als stell-

vertretender Landesvorsitzender bestätigt. Neuer zweiter stellvertretender Landesvorsitzender ist Daniel Nordhorn. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Kreisverbandes Segeberg/Neumünster und Vorsitzender der aktionistischen / neonazistischen Vereinigung „Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e. V.". Nordhorn ist der einzige Aktivist der NPD, der regelmäßig mit seinem Kreisverband Infotische durchführt. (Anmerkung: Die Agitation der NPD gegen die zentrale Erstaufnahmestelle in Boostedt ist unter II 6.3 dargestellt)

Es gelingt der NPD offenkundig nicht mehr, Menschen für die Mitarbeit in der Partei zu motivieren. Die Mitgliederzahl ist wieder ungefähr auf den Stand des Jahres 1996 zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Bürgerliche Kreise lassen sich in Schleswig-Holstein schon seit Jahrzehnten nicht für die NPD gewinnen. Der Mitte der neunziger Jahre einsetzende Aufschwung der Partei war fast ausschließlich auf die Öffnung für Neonazis zurückzuführen. Diese strömten seinerzeit in die NPD um die Partei als legale Aktionsplattform zu benutzen. Aufgrund der seit Jahren anhaltenden Schwäche der inhaltlich auf den historischen Nationalsozialismus ausgerichteten Neonazis kann die Partei in Schleswig-Holstein nur noch wenige Mitglieder aus diesem Spektrum rekrutieren. Ein weiterer Grund für den Bedeutungsverlust der NPD dürfte neben der Diskreditierung des Rechtsextremismus wegen der Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes" das laufende NPD-Verbotsverfahren sein.

Die in einigen anderen Bundesländern teilweise aggressiv durch die NPD geführte Anti-Asyl-Kampagne zum Teil mit Kundgebungen vor Asylbewerberunterkünften fand in Schleswig-Holstein nur in abgeschwächter Form statt. Hier wurde unter anderem beim Europa-Wahlkampf versucht, „Stimmung“ gegen Asylsuchende zu machen. Zum Einsatz kamen Flugblätter mit dem Motto „Sicher leben! Asylflut stoppen" und „Das Boot ist voll". Einige Flugblätter waren jeweils auf die Verhältnisse vor Ort angepasst worden.

Der NPD-Landesverband Schleswig-Holstein betreibt weiterhin seine Internetseite und gibt die Parteizeitung „Schleswig-Holstein-Stimme" heraus. Inhaltlich ist die Schleswig-Holstein-Stimme fast vollständig aus Beiträgen zusammengesetzt, die von den Internetseiten des Landesverbandes oder der Kreisverbände übernommen wurden. Die veröffentlichten Artikel belegen die politische Zielsetzung: Ein großer Teil

der Beiträge enthält abwertende Kritik an der Politik demokratischer Parteien oder propagiert die Ablehnung des Asylrechts und des Zuzugs von Ausländern.

4.1.3 Beteiligung an Wahlen

4.1.3.1 Europawahl

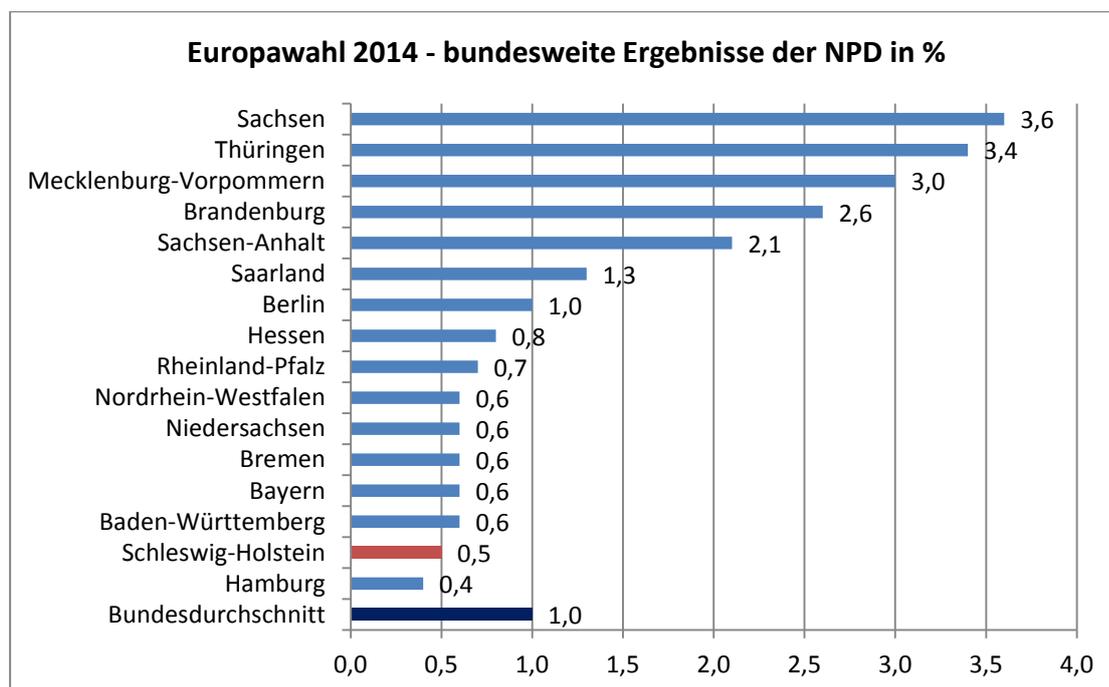
Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar entschieden hatte, dass eine Drei-Prozent-Sperrklausel für die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlamentes nicht erforderlich ist, rechnete sich die NPD gute Chancen aus, bei der Europawahl am 25. Mai mindestens einen Abgeordneten in das Europäische Parlament zu entsenden. Bei der Wahl des Spitzenkandidaten hatte sich der ehemalige Bundesvorsitzende Voigt mit 93 zu 71 Stimmen gegen Pastörs durchgesetzt.



Dominierendes Thema im NPD-Wahlkampf war die Ablehnung des Asylrechts und des weiteren Zuzugs von Ausländern. Broschüren mit dem Slogan „Das Boot ist voll“ und der üblichen Rhetorik gegen Ausländer und Überfremdung waren Bestandteil des verwendeten Materialangebotes zum Wahlkampf. Bemerkenswert ist das Bild auf der Titelseite des NPD-Wahlflyers „Das Boot ist voll“, dessen offenkundiges Ziel

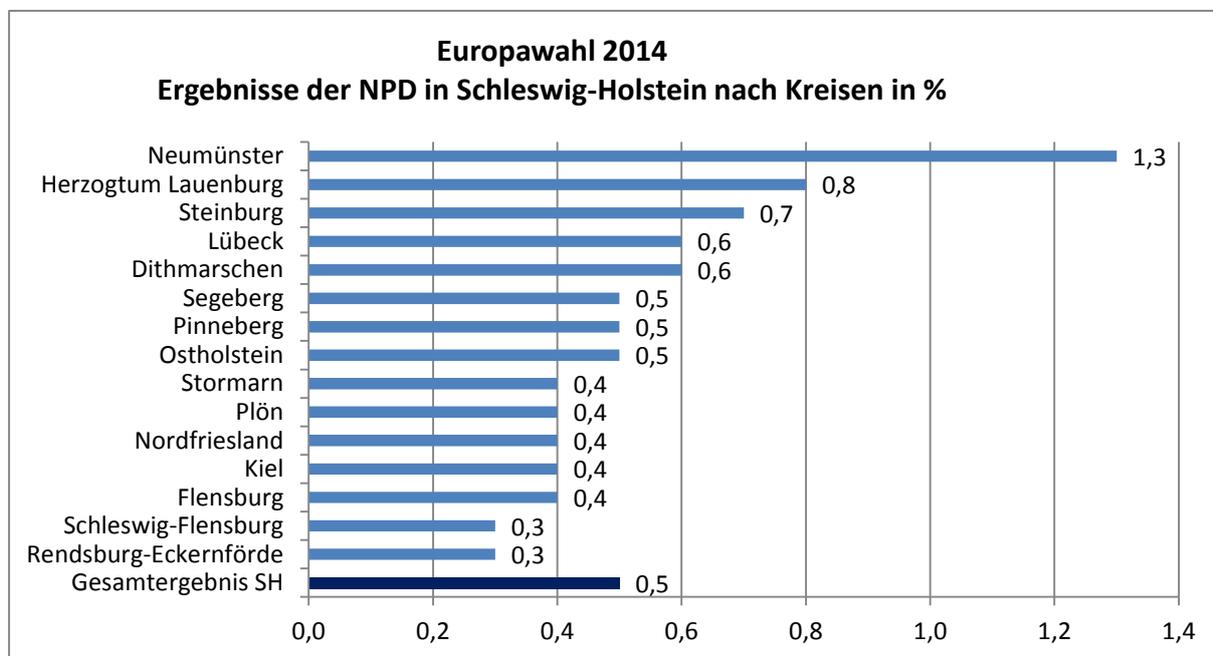
es war, die Furcht vor Ausländern zu schüren. Diese Darstellung spiegelt die Auffassung der NPD wieder, dass die Mehrzahl der Asylsuchenden Wirtschaftsflüchtlinge und nicht politisch Verfolgte seien. Offenkundiges Ziel des Wahlplakates ist es, Asylbewerber als unerwünschte Personen abzuwerten.

Das Ergebnis der Europawahl fiel mit 1,0 % auf Bundesebene für die NPD eher dürftig aus. Es reichte aber für den Einzug des Spitzenkandidaten Voigt in das Europäische Parlament. Die besten Ergebnisse erzielte die NPD in Sachsen (3,6 %), in Thüringen (3,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (3,0 %). In Schleswig-Holstein erzielte sie mit 0,5 % das zweitschlechteste Ergebnis. Weniger Stimmen erhielt sie nur in Hamburg mit 0,4 %. Das dürftige Ergebnis der NPD in Schleswig-Holstein ist in Anbetracht des desolaten Zustandes des schleswig-holsteinischen Landesverbandes keine Überraschung. Von wenigen regionalen Ausnahmen abgesehen war die NPD im Europa-Wahlkampf in Schleswig-Holstein praktisch nicht wahrnehmbar.



Innerhalb Schleswig-Holsteins erzielte die NPD in Neumünster mit 1,3 % das höchste Ergebnis. Bereits zur Kommunalwahl 2013 war es der NPD gelungen, dort einen Sitz im Stadtrat zu erringen. In Neumünster hatte die Partei durch das Aufhängen von Wahlplakaten und die Verteilung von Flyern mit dem Motto „Sicher leben! Asylflut stoppen“ Wahlkampf betrieben. Auch die lokale Situation könnte für das verhältnis-

mäßig hohe Wahlergebnis in der Stadt gesorgt haben. Die verteilten Flugblätter hatten einen konkreten inhaltlichen Bezug zur zentralen Aufnahme für Asylbewerber in Neumünster.



4.1.3.2 Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen

Bei den Landtagswahlen in Sachsen am 31. August ist die NPD denkbar knapp mit 4,9 % (2009: 5,6 %) Zweitstimmen am Wiedereinzug in den Landtag gescheitert. Das Schwerpunktthema „Asylflut stoppen“ war dort offenkundig nicht geeignet, die Bevölkerung zur ausreichenden Stimmabgabe für die NPD zu motivieren. Udo Pastörs, zu diesem Zeitpunkt noch NPD Bundesvorsitzender, bezweifelte in einer Videobotschaft auf der NPD-Internetseite die Korrektheit der Auszählung. Gleichzeitig rief er die NPD-Mitglieder auf, nicht aufzugeben und sich aktiv am Wahlkampf für die Landtagswahlen am 24. September in Thüringen und Brandenburg zu beteiligen.

Die Hoffnung Pastörs auf ein gutes Ergebnis wurde jedoch auch dort nicht erfüllt. In Thüringen kam die NPD auf 3,6 % (2009: 4,3 %) Zweitstimmen, in Brandenburg auf 2,2 % (2009: 2,6 %) Zweitstimmen.

Damit hat die NPD in allen Bundesländern, in denen im Berichtsjahr Landtagswahlen stattfanden, Stimmen eingebüßt. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern waren bis dahin die einzigen Bundesländer, in denen die NPD im Landtag vertreten war. Der Misserfolg in Sachsen ist für die NPD nicht nur finanziell ein herber Rückschlag. Die

aus den Landtagsmandaten resultierende Finanzierung „qualifizierter Rechtsextremisten“ dürfte sich bundesweit auf die Arbeit der Partei auswirken.

4.1.4 Verbotsantrag

Nach Prüfung der Erfolgsaussichten eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens und Beschluss des Bundesrates am 14. Dezember 2012 wurde am 3. Dezember 2013 der Antrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die NPD einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung als verfassungswidrig zu verbieten.

Entscheidungen über die Zulässigkeit des Verfahrens und über die Eröffnung des Hauptverfahrens ergingen im Berichtsjahr nicht.

4.2 Personenzusammenschlüsse im aktionistischen Rechtsextremismus

Das aktionistische (neonazistische) Personenpotenzial in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Weiterhin werden etwa 230 der insgesamt 1.070 Rechtsextremisten diesem Spektrum zugerechnet, was einem Anteil von etwa 21 % entspricht. Der Anteil neonazistisch orientierter Rechtsextremisten hat sich in den vergangenen Jahren damit erheblich gesteigert. Noch vor fünf Jahren wurden lediglich 12 % aller Rechtsextremisten diesem Lager zugerechnet, vor zehn Jahren waren unter insgesamt 1.430 Rechtsextremisten sogar nur 90 Neonazis und damit etwas über 6 % ausfindig zu machen. Ein quantitativer Strukturwandel ist also augenfällig. Allerdings fällt die Zuordnung rechtsextremistischer Akteure in vermeintlich klar abzugrenzende Kategorien zunehmend schwerer. Nicht selten treten Personen in unterschiedlichsten rechtsextremistischen Zusammenhängen auf, die eine eindeutige Bewertung ihrer Betätigung erschweren. Die Mitgliedschaft aktionistisch orientierter Personen in der NPD ist ein klassisches Beispiel für die häufig auszumachende „Doppelfunktion“ einiger Rechtsextremisten.

Wenngleich zu beobachten ist, dass neonazistische Ideologien immer weniger dazu geeignet sind, Nachwuchs unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewinnen, ist die Zahl aktionistisch orientierter Rechtsextremisten in den letzten Jahren

somit stetig gestiegen. Dies hängt einerseits mit neuen Erscheinungsformen im aktionistischen Rechtsextremismus wie der „Identitären Bewegung“ zusammen, andererseits tragen das Schrumpfen der NPD und der Wandel subkultureller Erscheinungsformen dazu bei, dass sich Rechtsextremisten dieser Strömung zuwenden. Zu diesen Entwicklungen gehört auch, dass aktionistisch orientierte Gruppierungen, die zumindest ansatzweise eine gewisse Nachhaltigkeit in ihren Aktivitäten erkennen lassen, mittlerweile eher die Ausnahme als die Regel sind (zu den Aktivitäten des neonazistischen Spektrums siehe II 5.1, zu einzelnen Gruppierungen siehe II 6). Weniger als die Hälfte der 230 Neonazis in Schleswig-Holstein lässt sich entsprechenden Gruppierungen bzw. deren Umfeld zuordnen. Es ist dagegen eine Vielzahl an Personen bekannt, die ihre Aktivitäten nicht im Rahmen organisierter Strukturen ausüben, sondern vielmehr in einer Art „regionaler Bezugsgruppen“, oft auch nur sporadisch, agieren. Schwerpunkte der Neonazi-Szene sind derzeit in einigen großen Städten sowie im bevölkerungsstärkeren Randbereich zu Hamburg zu finden.

Gelegentlich ist zu beobachten, wie es wenigen Führungsfiguren oder Einzelpersonen gelingt, einen größeren Personenkreis aufzubauen und für rechtsextremistische Aktionen zu mobilisieren. Aktionsformen wie die „Autonomen Nationalisten“, eine fortschreitende Entkoppelung des aktionistischen Lagers vom historischen Nationalsozialismus und eine stark auf Symbolik abzielende „do-it-yourself“-Attitüde haben diese Tendenzen begünstigt. Treffen zudem bestimmte regionale Voraussetzungen (beispielsweise das Vorhandensein von Rückzugsräumen bzw. Treffpunkten oder Kontakte zu bereits etablierten Gruppierungen) mit den allgegenwärtigen Möglichkeiten des Internet zusammen, ist die Gefahr groß, dass sich neonazistische Personenzusammenschlüsse herausbilden und konsolidieren können. In der Regel sind diese Konstrukte so lange stabil, bis es zu ersten Straftaten im Gruppenzusammenhang oder auch durch einzelne Gruppenmitglieder kommt. Die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen hierauf führen vielfach dazu, dass sich einzelne Angehörige dieser Gruppen zurückziehen und nicht weiter in rechtsextremistischen Zusammenhängen in Erscheinung treten. Andere aus dem Personenkreis verhalten sich jedoch entgegengesetzt. Dort setzt eine intensivere Hinwendung zum Rechtsextremismus ein, die sich häufig in einem gesteigerten Aktionismus und verbaler Radikalität äußert.

Die Reaktionen auf die auch für schleswig-holsteinische Rechtsextremisten unerwartete Größenordnung der HogeSa-Demonstration am 26. Oktober in Köln waren bezeichnend für das Verhältnis des neonazistischen Spektrums zu gewalttätigen Aktionsformen. Die Veranstaltung wurde in unterschiedlichen Verlautbarungen als „Schritt in die richtige Richtung“ und „gute Aktion“ tituliert. Die medienwirksamen Bilder umgestürzter Polizeifahrzeuge dürften ihr Übriges dazu getan haben, dass mancher Rechtsextremist sein Bedauern über eine „verpasste Gelegenheit“ kundtat. Diese Reaktionen lassen darauf schließen, dass weite Teile der neonazistischen Szene Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele nach wie vor lediglich aus taktischen Gründen ablehnen. Die Lust auf Konfrontationen mit Polizei oder Linken erscheint weiter ungebrochen und wird nur aufgrund der Furcht vor Repression im Zaum gehalten. So kam es auch im Berichtsjahr wieder zu gewalttätigen Übergriffen schleswig-holsteinischer Neonazis, beispielsweise anlässlich einer NPD-Kundgebung am 26. April in Berlin oder am 3. August in Grevesmühlen. Insbesondere vor dem Hintergrund einer teilweise zu beobachtenden hohen verbalen Aggressivität einiger Neonazis ist die Gefahr groß, dass sich einzelne Personen radikalisieren und möglicherweise auch Gewaltstraftaten begehen.

Neben den informellen Strukturen der aktionistischen Szene hat sich mit der „Nationalen Hilfe Schleswig-Holstein e. V.“ (NHSH) im Berichtsjahr ein eindeutig neonazistisch orientierter Verein etabliert. Der ursprünglich unter der Bezeichnung „Braune Hilfe“ ins Leben gerufene Verein wurde bereits 2013 gegründet und ist nach dortigem Verständnis als Gegenstück zur im linksextremistischen Spektrum aktiven „Roten Hilfe“ angelegt. Die NHSH hat nach eigener Darstellung zum Ziel

„[...] Solidarität und Hilfe für Personen, die aufgrund ihrer politischen Betätigung strafrechtlich verfolgt und/oder gesellschaftlich benachteiligt werden [...]“

zu organisieren. Wenngleich die NHSH sich ausdrücklich als „parteionabhängige nationale Schutz- und Solidaritätsorganisation“ bezeichnet, sind mehrere NPD-Funktionäre gleichzeitig Vorstandsmitglieder des Vereins. Auch ein auf dem Landesparteitag der NPD durchgeführter „Infotisch“ der NHSH belegt, wie eng verwoben die vermeintlich unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen und Lager sind. Zu den wenigen Aktivitäten der NHSH zählte im Berichtsjahr eine „Rechtsschulung“ mit einer Hamburger Szeneanwältin, die am 8. November durchgeführt wurde. Den Teil-

nehmern wurden dort unter anderem juristische Hinweise und Tipps zum Versammlungsrecht oder bei Hausdurchsuchungen gegeben. Es ist zu vermuten, dass die Protagonisten der NESH auch zukünftig eher zurückhaltend über die Aktivitäten des Vereins berichten werden, um keine Angriffsflächen für Behörden oder den politischen Gegner zu bieten. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Unterstützung von und für Szeneangehörige.

Die NESH hat keine offenkundig gesteigerte Resonanz innerhalb des rechtsextremistischen Lagers in Schleswig-Holstein erfahren. Dennoch dürfte der Organisation durch Mitgliedsbeiträge jährlich ein vierstelliger Betrag zur Verfügung stehen, der ausschließlich für rechtsextremistische Zwecke verwendet wird. Ob es der NESH zudem gelingt, eine Art organisatorischer Klammer für die neonazistische Szene bzw. deren Hauptakteure zu bilden, ist nach wie vor offen. In Anbetracht der in der NESH aktiven Personen ist aber nicht auszuschließen, dass der Verein neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben auch hierfür eingesetzt werden könnte. Anhaltspunkte dafür, dass die NESH oder deren Mitglieder Aktivitäten der im Jahr 2011 durch den Bundesinnenminister verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) fortführen würden, liegen nicht vor.

4.3 Rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste

Das offenkundige Anliegen rechtsextremistischer Verlage ist die Förderung einer rechtsextremistischen Gegenkultur in Deutschland. In den Verlagsangeboten überwiegen geschichtsrevisionistische und auch fremdenfeindliche Publikationen. Durch die Herausgabe von Büchern und regelmäßig erscheinenden Publikationen kann ein erheblicher Anteil der Bevölkerung erreicht werden. Durch das Aufgreifen politischer und gesellschaftlicher Themen, bei der die fremdenfeindliche Berichterstattung zunehmend in den Vordergrund rückt, wird in letzter Zeit verstärkt versucht, das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratische Ordnung in Deutschland und Europa zu zerstören. In Schleswig-Holstein gibt es zwar nur eine geringe Anzahl rechtsextremistisch geprägter Verlage, die allerdings auch über die Landesgrenzen hinaus wirken. Schleswig-Holstein ist dadurch als bundesweit wichtiger Standort rechtsextremistischer Verlage anzusehen.

5 Aktionsformen und Schwerpunkte der Agitation

5.1 Aktionen

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Neonazi-Szene in Schleswig-Holstein sind auch im Berichtsjahr weitgehend ausgeblieben. Der letzte überregional bedeutsame Aufmarsch unter maßgeblicher Beteiligung neonazistischer Akteure fand in Schleswig-Holstein am 1. Mai 2012 in Neumünster, organisiert durch den NPD-Landesverband, statt. Seitdem ist es der Szene nicht mehr gelungen, für eine größere Veranstaltung zu mobilisieren. Das Interesse an derartigen Aktionsformen ist dagegen zumindest in Teilen des neonazistischen Spektrums ungebrochen, wie beispielsweise die Teilnahme diverser Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein an einer NPD-Kundgebung am 1. Mai des Berichtsjahres in Rostock gezeigt hat. Auch an anderen Demonstrationen wie dem „6. Tag der deutschen Zukunft“ am 7. Juni in Dresden haben sich schleswig-holsteinische Neonazis beteiligt. Unter den insgesamt 460 Teilnehmern befanden sich auch etwa 30 Personen aus nahezu allen Teilen Schleswig-Holsteins.

Das gesamte landesweite Mobilisierungspotenzial ist mit aktuell unter 100 Personen jedoch überschaubar. Nach wie vor fehlt es der Szene an einer Initialzündung, die ein Wiederaufleben eigener Aktivitäten ermöglichen könnte. Wie sehr neonazistische Führungspersonlichkeiten dies herbeisehnen, konnte im Zusammenhang mit den HogeSa-Demonstrationen in Köln und Hannover gegen Jahresende beobachtet werden. Die Veranstaltungen wurden als „Fanal“ gesehen und eine „Aufbruchsstimmung“ regelrecht beschworen. Unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilisierungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Szene konnten jedoch nicht festgestellt werden. Die maßgeblichen Protagonisten des aktionistischen Rechtsextremismus haben bisher keine Lösung gefunden, sich in dem Zwiespalt zwischen „alter“, NS-naher Ideologie und den damit verbundenen Erscheinungsformen und neuen Ideen wie der „Identitären Bewegung“ (siehe II 5.2.2.1) zu behaupten. Nahezu paradox erscheint außerdem, dass gerade die anfangs verheißungsvoll erscheinenden Möglichkeiten des Internet rechtsextremistischen Aktivismus zunehmend erschweren. Obwohl die digitalen Möglichkeiten immer vielfältiger werden und allgegenwärtig sind, gelingt es

immer weniger, die mannigfaltigen Trends, Strömungen und Entwicklungen zu kanalisieren und in rechtsextremistische Aktivitäten umzusetzen bzw. dieses zu steuern.

Prägend für den aktionsorientierten Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein war im Berichtsjahr, dass sich Neonazis zwar aus der unmittelbaren öffentlichen Wahrnehmung zurückgezogen haben, stattdessen aber verstärkt interne Aktivitäten durchführten. Veranstaltungen wie das alljährliche „Heldengedenken“ zum Volkstrauertag sind hierbei weiterhin Fixpunkte, zu denen sich zumindest ein gewisser Teil des aktionistischen Spektrums mobilisieren lässt. An einer solchen Veranstaltung am 16. November in Wiemersdorf (Kreis Segeberg) nahmen rund 30 Personen teil. Weitere Aktivitäten der Szene waren auch im Berichtsjahr klassisch-neonazistische Veranstaltungen wie Sonnenwendfeiern oder verschiedene Gedenkaktionen. So verteilten Rechtsextremisten Ende März Flugblätter in Lübeck, die an die Bombardierung der Stadt im Jahr 1942 erinnerten. Diese Aktivitäten können als „Überreste“ des bis 2012 durchgeführten Lübecker Trauermarsches betrachtet werden. Über eine Sommersonnenwendfeier, die am 21. Juni im Raum Nordfriesland abgehalten wurde, berichtete das neonazistische Internetportal nw-sh.info. Im Rahmen dieser Veranstaltung trat auch ein Liedermacher auf.

Allerdings fanden auch unkonventionell anmutende Unternehmungen wie Exkursionen, Märsche oder Müllsammelaktionen statt. Beispielhaft ist hier der Besuch des Freilichtmuseums Molfsee durch Angehörige der „Jugend für Pinneberg“ am 1. Juni. In ihrer Darstellung stellen die Aktivisten ihr Handeln dann regelmäßig in einen passenden ideologischen Zusammenhang, wenn z. B. diese vorgeblich an sich vollkommen unpolitischen Freizeitaktivitäten der Stärkung der Kameradschaft und der körperlichen Ertüchtigung der Teilnehmer dienen sollen. Eine Müllsammelaktion („Umweltschutz ist Heimatschutz“) im Großraum Lübeck am 31. August hingegen wurde in der Berichterstattung als „Aufdeckung der Missstände dieser kapitalistischen Wegwerfgesellschaft“ bezeichnet. Zu derartigen Veranstaltungen gelingt es teilweise durchaus, 20 und mehr Teilnehmer zu mobilisieren. Dabei werden immer wieder auch überregionale Kontakte geknüpft und verfestigt.

Dass augenscheinlich nach wie vor funktionierende Netzwerke bzw. Kommunikationsstrukturen bestehen, wird nicht nur zu Veranstaltungen wie einem Vernetzungs-

treffen „identitärer“ Gruppierungen aus Ostholstein und Kiel Anfang Juni mit knapp 20 Teilnehmern deutlich.

Auch die koordinierte Berichterstattung zu unterschiedlichen Gelegenheiten lässt dies erkennen. Anlässlich des von Rechtsextremisten als „Heldengedenktag“ bezeichneten 8. Mai fanden in Schleswig-Holstein mehrere regionale Aktivitäten statt, unter anderem in Kiel. Über die Aktivitäten wurde auf verschiedenen Internetpräsenzen berichtet. Auch ohne formalisierte Strukturen wird hier ein gewisser Grad der Vernetzung sichtbar, der faktisch zur Stabilisierung der Szene beiträgt.

5.2 Inhaltliche Schwerpunkte

5.2.1 Asylgewährung und Islamfeindlichkeit als Schwerpunkte rechtsextremistischer Agitation

Obwohl rassistisch motivierte Ausländerfeindlichkeit den wohl wichtigsten Kernpunkt in der rechtsextremistischen Ideologie ausmacht, hatten sinkende Asylbewerberzahlen seit dem Inkrafttreten des Artikels 16 a des Grundgesetzes zum 1. Juli 1993 dazu geführt, dass das Thema Asyl in der öffentlichen rechtsextremistischen Agitation schleswig-holsteinischer Rechtsextremisten über Jahre nicht mehr im Vordergrund stand. Die NPD setzte stattdessen auf so genannte „soziale Themen“ oder die Agitation gegen die europäische Einigung. Weitere Schwerpunkte nahezu aller Rechtsextremisten waren der Geschichtsrevisionismus oder das Beklagen einer angeblich ungerechtfertigten staatlichen „Verfolgung“. Außerhalb der eigenen Klientel konnten sie sich damit kaum Gehör verschaffen. Aufgrund steigender Asylbewerberzahlen zeichnete sich dann aber schon im Jahre 2013 ab, dass dieses Thema wieder zum Agitationsschwerpunkt werden würde. In verschiedenen anderen Bundesländern gab es seit dem Ende des Jahres 2013 Demonstrationen gegen Asylbewerberunterkünfte. Zudem wurde ein Anstieg von Straftaten gegen derartige Einrichtungen beobachtet. Die öffentliche Diskussion über steigende Asylbewerberzahlen und die Verbrechen der djihadistisch-salafistischen Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) hat dazu geführt, dass sich Rechtsextremisten nach den Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) erstmals wieder die Möglichkeit eröffnet, außerhalb der

eigenen Klientel Gehör zu finden. Dadurch erklärt sich, dass die heutige „Anti-Asyl-Agitation“ sich von früheren rechtsextremistischen Kampagnen zu diesem Thema vor allem dadurch unterscheidet, dass sie mit der Ablehnung der islamischen Weltanschauung verknüpft wird.

5.2.1.1 Rechtsextremisten wittern Morgenluft nach den Demonstrationen von „Hooligans gegen Salafisten“ (HogeSa)

Eine am 26. Oktober in Köln mit 4.800 Teilnehmern durchgeführte Demonstration, in deren Verlauf es zu Gewalttätigkeiten kam, zeigte erstmals die Mobilisierungswirkung islamkritischer Themen. Vorgegangen waren verschiedene kleinere, von Hooligans dominierte Veranstaltungen in anderen Bundesländern. Dabei gelang es, bestehende Differenzen zwischen deren verschiedenen Gruppen zu überbrücken. An einer HogeSa-Demonstration am 15. November in Hannover beteiligten sich rund 3.200 Personen. An den Veranstaltungen waren auch Rechtsextremisten beteiligt. Darunter waren auch einzelne Schleswig-Holsteiner. HogeSa erweckte bei Rechtsextremisten sofort die Hoffnung, von islamkritischen Aktivitäten zu profitieren. So kommentierte die NPD am 26. Oktober in Köln durchgeführte Demonstration euphorisch im Internet:

„Vielleicht wird man sich in vielen Jahren an den 26. Oktober 2014 erinnern, weil an diesem Tag tausende national gesinnte Deutsche auf die Straße gingen, um sowohl den Salafisten selbst als auch den Islamisierungs-Politikern in Berlin die rote Linie aufzuzeigen und einen Startschuss für kollektive politische Notwehr mit den Mitteln des Rechtsstaats zu setzen.“

Die den schleswig-holsteinischen aktionistischen Rechtsextremismus koordinierende Internet-Seite „nw-sh.info“ präsentierte eine Stellungnahme des Neonazis und NPD-Funktionärs Thomas Wulff zu den Vorfällen:

„Die Einheitsmedien dieser bunten Republik sind erschrocken. Aufgescheucht sind sie, wegen der großen Zahl eher unpolitischer deutscher Männer und Frauen, die sich, laut und deutlich vernehmbar, gegen den immer unerträglicher werdenden Fremden-Druck in unserer Heimat positionierten. Daran ändern auch die teilnehmenden Fremden nichts, die sich ebenfalls einfanden, um gegen Salafisten zu demonstrieren. Es ging den meisten Teilnehmern sicherlich um noch ganz andere Erscheinungen der Multi-Kulti-Realität in der

BRD. (...) Das eigentlich Erschreckende für alle freiheitsliebenden Deutschen muß aber sein, dass an der Forderung nach Verschärfung des Demonstrationsrechtes - jetzt nach dieser Deutschendemo - ganz klar zu erkennen ist, wohin die Reise in dieser BRD gehen soll. Die Deutschen sollen entmündigt werden! Jeder Protest gegen die systematische Umvolkung soll auf dem Niveau einer kleinen Neo-Nazi-Rocker-Randale-Erscheinung begrenzt sein. (...) Ein breiter Protest deutscher Menschen, gegen die, zunehmend als Existenzbedrohend weil Identitätszerstörend empfundene, Umvolkung durch Masseneinschleusung soll in Zukunft, behindert oder gar verhindert werden.“

Die Thematik „HogeSa“ wurde erwartungsgemäß auch innerhalb der schleswig-holsteinischen Neonazi-Szene intensiv diskutiert. Die Verlautbarungen waren dabei durchweg positiv. Führende Neonazis bezeichneten die Initiative als „Schritt in die richtige Richtung“ und „nationale außerparlamentarische Opposition“. Ein gewisses Maß an Überraschung über die hohe Teilnehmerzahl der Kölner Veranstaltung vermischte sich erkennbar mit Begehrlichkeiten, diese Strömung für rechtsextremistische Zwecke nutzbar zu machen. WULFFs Einlassungen zum Demonstrationsrecht zeigen zudem, dass der Staat aus seiner Sicht als „Verursacher“ des „Salafisten-Problems“ und somit als Hauptfeind der Rechtsextremisten anzusehen ist. Rechtsextremisten waren - nicht nur in Schleswig-Holstein - in den letzten Jahren nicht mehr in der Lage, ihre rassistisch motivierten Positionen auch „auf der Straße“ zu vertreten. Die Kölner Demonstration löste erkennbar die Hoffnung aus, die entstandene Dynamik ausnutzen zu können. Reaktionen aus der schleswig-holsteinischen Szene lassen die Bewertung zu, dass bei etwaigen Gelegenheiten auch wieder mit erhöhten Teilnehmerzahlen aus der hiesigen Szene zu rechnen sein dürfte. Informationen über die Teilnehmer an der Kölner HogeSa-Demonstration lassen ferner den Schluss zu, dass durch dieses Thema auch die seit einigen Jahren weitgehend aus politischen Zusammenhängen verschwunden „subkulturell geprägten Rechtsextremisten“ wieder für politische Aktivitäten mobilisiert werden könnten.

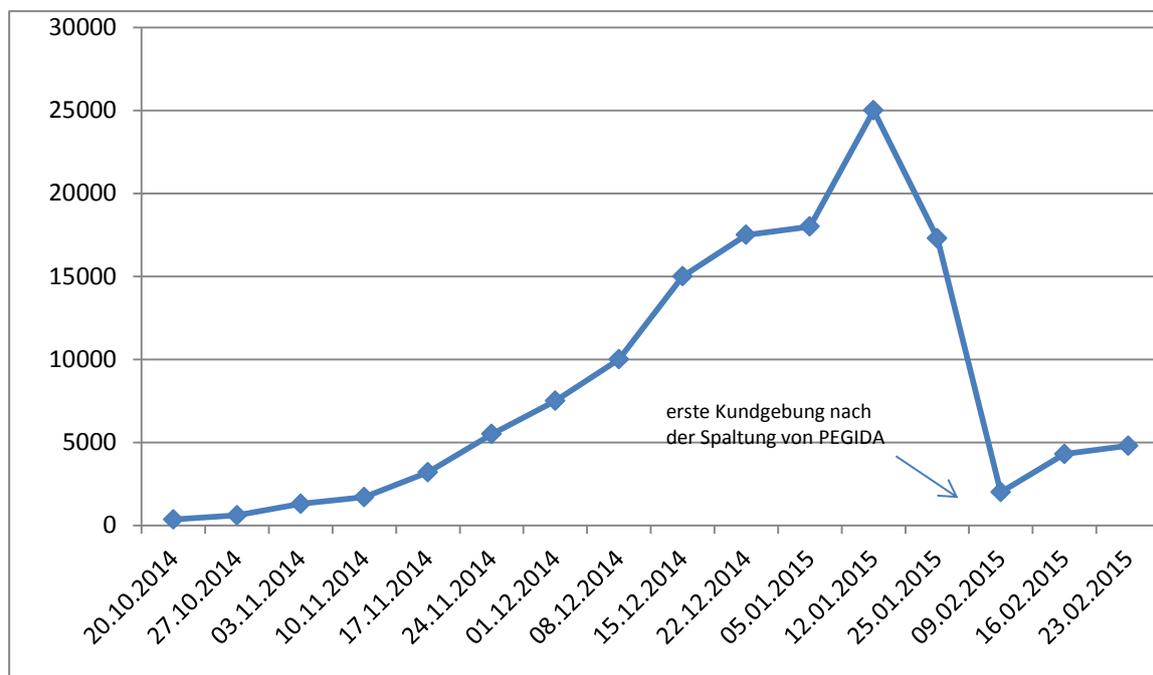
5.2.1.2 Abgrenzungsprobleme zwischen rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Kritik an der Asylpolitik

Verschiedene Aktionen nach dem Muster der PEGIDA haben insbesondere im letzten Quartal des Berichtsjahres gezeigt, dass die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus bei den Themen Zuwanderung und Asyl zunehmend

verschwimmen. Schwerpunkt der Agitation fast aller rechtsextremistischen Gruppen war seit längerem das Schüren von Angst vor dem Untergang der deutschen Bevölkerung durch den Zustrom von Ausländern. Derartige Thesen könnten in Teilen der Bevölkerung durchaus auf eine zumindest „stille“ Zustimmung treffen. Dies wird durch verschiedene sozialwissenschaftliche Studien belegt. Das zeigt nicht nur die im „Überblick“ (siehe II 1) bereits erwähnte Studie der „Bertelsmann-Stiftung“. Eine Studie der „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“ aus dem Jahre 2010 mit dem Titel „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“ lässt ebenfalls deutliche Vorbehalte in weiten Bevölkerungskreisen gegenüber dem Islam erkennen: 57,7 % der Befragten in Westdeutschland und 62,2 % in Ostdeutschland gaben an, eine „eher bzw. sehr negative“ persönliche Haltung zu Muslimen zu haben. 40,7 % in Westdeutschland und 50,1 % in Ostdeutschland stimmten folgender Aussage zu: „Ich glaube, dass unser Land durch fremde Kulturen/Nationen bedroht ist“. 42 % in Westdeutschland und 54,6 % in Ostdeutschland meinten, die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland müsse stark eingeschränkt werden. Aufgrund dieser Stimmungslage könnte sich für Rechtsextremisten die Gelegenheit ergeben, die gegenüber dem historischen Nationalsozialismus in der Bevölkerung bestehenden starken Vorbehalte durch ein „Gegenwartsthema“ zu neutralisieren beziehungsweise wenigstens zu reduzieren.

Die aus solchen Entwicklungen resultierenden Möglichkeiten werden angesichts der Entwicklung der Demonstrationen der PEGIDA deutlich. Innerhalb weniger Wochen entwickelte sich in der Stadt Dresden eine politische Kampagne mit rasant steigender Anhängerzahl. Die erste PEGIDA-Veranstaltung am 20. Oktober hatte 350 Teilnehmer. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes stieg sie auf 17.500 an und steigerte sich im Jahr 2015 zunächst noch weiter:

Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei den PEGIDA-Demonstrationen in Dresden



Ab Mitte Januar gingen die Teilnehmerzahlen aufgrund von Streitigkeiten der Organisatoren und einer daraus resultierenden Spaltung der Bewegung zurück. Ähnliche Aktivitäten wurden auch aus anderen Städten bekannt. Vom Umfang waren sie allerdings nicht vergleichbar. Während die Dresdener PEGIDA-Veranstaltungen nach Bewertung der zuständigen Landesverfassungsschutzbehörde - abgesehen von der Teilnahme einzelner Rechtsextremisten - als „nicht extremistisch“ einzustufen waren, griffen Rechtsextremisten in anderen Bundesländern die „Marke PEGIDA“ für eindeutig verfassungsfeindliche Zwecke auf. Dadurch hatten die unter ähnlichen Bezeichnungen in verschiedenen Städten außerhalb Schleswig-Holsteins durchgeführten Demonstrationen nicht selten einen rechtsextremistischen Hintergrund. Auch in Schleswig-Holstein erkannten Rechtsextremisten eine Gelegenheit, mit diesem öffentlichkeitswirksamen Thema Aufmerksamkeit zu erlangen. Bereits im November bildete sich eine geschlossene facebook-Gruppe „PEGIDA Schleswig-Holstein“. Sie wurde im Dezember in SHEGIDA (Schleswig-Holstein gegen die Islamisierung des Abendlandes) umbenannt und hatte zum Ende des Berichtszeitraums bereits knapp 190 Mitglieder. Davon waren rund 50 Personen als Rechtsextremisten bekannt, weitere 20 bis 30 Personen gehörten zum Umfeld des gefestigten rechtsextremistischen

Spektrums. Die rechtsextremistische Intention der Gruppe war von vorn herein offenkundig. Weitere Ansätze zur Übernahme der PEGIDA-Idee wurden in Nordfriesland, Ostholstein, Kiel, Lübeck, Rendsburg und Flensburg bekannt. Konkrete Aktivitäten über das Internet hinaus konnten dort aber nicht beobachtet werden. Für den Fall von öffentlichen PEGIDA-Aktivitäten in Schleswig-Holstein signalisierte die NPD unverzüglich Unterstützung. Eine auf der Internet-Seite des schleswig-holsteinischen Landesverbandes unter dem Datum vom 8. Dezember veröffentlichte Stellungnahme des Landesvorstandes war mit der Überschrift „NPD Schleswig-Holstein sagt ja zu PEGIDA“ überschrieben und kündigte für diesen Fall eine Mobilisierung an:

„Wenn die Protestwelle gegen Islamisierung auch nach Schleswig-Holstein schwappt, werden wir unsere Mitglieder und Sympathisanten dazu aufrufen, sich an diesen friedlichen Protesten zu beteiligen. Denn es geht bei diesem Thema nicht vordergründig um Parteipolitik, sondern um eine drohende Überfremdung unseres Vaterlandes.“

PEGIDA zeigt in bisher nicht vorstellbarem Ausmaß die Überlappung von (verfassungskonformen) rechtspopulistischen Themen mit denen der Rechtsextremisten. Aufgrund ihrer gesetzlichen Grundlage beschränkt sich die Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden, wie im Fall HogeSa, und abgesehen von den „PEGIDA-Kopien“ mit nachweisbar rechtsextremistischem Hintergrund, auf die Beobachtung der rechtsextremistischen Einflussnahme oder Unterwanderung der „nicht offenkundig extremistischen“ PEGIDA-Bewegung. In Schleswig-Holstein bestanden aber an der verfassungsfeindlichen Zielsetzung der bis zum Ende des Berichtszeitraumes bekannt gewordenen hiesigen PEGIDA-Kopien kaum Zweifel.

5.2.1.3 Die Bedeutung der Asylpolitik für die Agitation der NPD

Bereits im Bundestagswahlkampf 2013 wurde deutlich, dass der agitatorische Schwerpunkt der Partei beim Thema Asyl liegt. In mehreren Bundesländern führte die NPD verschiedene Aktionen gegen die Unterbringung von Asylbewerbern durch. Dabei gelang es ihr teilweise, eine erhebliche Unterstützung aus dem nicht extremistischen bürgerlichen Lager zu erlangen.

Auch die schleswig-holsteinische NPD widmete sich in ihrer Publikation „Schleswig-Holstein-Stimme“ der Thematik. Statt offenkundiger rechtsextremistischer Agitation argumentierte die NPD dabei mit dem „drohenden Volkstod“, den nur eine starke nationale Opposition noch verhindern könne (S-H Stimme Nr. 55, Seite 9). In dem unter der Überschrift „Wahlrecht für alle?“ veröffentlichten Artikel heißt es außerdem:

„Das wirkliche Ziel dieser fragwürdigen Politik liegt jedoch auf der Hand. Man möchte das deutsche Volk zugunsten einer multikulturellen Gesellschaft opfern. Wenn Fremde hier wählen dürfen, werden bald darauf islamistisch-fundamentalistische Parteien gegründet, die dann in den Bundestag einziehen und gern gesehene Koalitionspartner der bundesdeutschen Multikulti-Parteien werden. Bei weiter steigender Überfremdung, sind die Folgen absehbar und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis islamistische Parteien die Richtlinien unserer Politik bestimmen und wir endgültig zu Fremden im eigenen Land werden.“

Die weiteren Darstellungen lassen erkennen, dass primär Asylbewerber, die effektiv mit illegalen Einwanderern gleich gesetzt werden, als Ursache für die von der NPD postulierten Gefahren gesehen werden. Ausdrücklich gelobt wird die australische Einwanderungspolitik. Die dortige Regierung habe in einer Information darauf hingewiesen, dass illegale Einwanderer auf keinen Fall Australien zu ihrer Heimat machen könnten. Dieses Zitat zeigt, wie umfassend die NPD das Recht auf Asyl ablehnt, auch wenn sie diese Haltung etwas moderater formuliert:

„Die NPD bekennt sich zum Erhalt des deutschen Volkes und fordert eine konsequente Ausländerpolitik, die dafür sorgt, daß nicht alle kommen und bleiben können.“

Als weitere Maßnahme zur Manifestierung ausländerfeindlicher Ansichten wird in der gleichen Ausgabe der Schleswig-Holstein-Stimme schließlich der Versuch unternommen, dies durch die Erzeugung von Sozialneid zu erreichen:

„Im vergangenen Jahr haben Ausländer 6,7 Milliarden Euro an Hartz-4-Leistungen kassiert. Damit floss jeder fünfte Euro an Sozialleistungen in die Tasche von Ausländern. (...) Ausländische Saisonarbeiter kassieren jährlich 200 Millionen Euro an Kindergeldzahlungen für Kinder, die nicht einmal in Deutschland leben.“

(Die Aktivitäten der schleswig-holsteinischen NPD in Bezug auf die zentrale Aufnahmestelle in Boostedt sind unter II 6.3 dargestellt)

5.2.1.4 Ausländerfeindliche Agitation aus der schleswig-holsteinischen Neonazi-Szene

Auch auf der von Neonazis betriebenen Internet-Seite „Nationaler Widerstand Schleswig-Holstein“ (nw-sh.info) wurde in einem Beitrag vom 24. September unter der Überschrift „Das Boo(sted)t ist voll“ die geplante Nutzung einer Kaserne in Boostedt als Erstaufnahmestelle für Asylbewerber aufgegriffen und zum Widerstand aufgerufen. Der Andrang von Asylsuchenden wurde von den Rechtsextremisten in dem Beitrag als „systematische Überfremdung“ bewertet. Wer dies nicht erkenne, sei blind und taub. Wer schon mal in einer Unterkunft der Bundeswehr war oder eine gesehen habe wisse, dass die Zimmer nicht mit einem 5-Sterne-Hotel zu vergleichen seien, aber um einiges mehr bieten würden, als sich so mancher Deutscher leisten könne. Die über die Asylantenproblematik hinausgehende Zielsetzung der Rechtsextremisten wird an der in diesem Beitrag in Fettdruck dargestellten Forderung deutlich:

„Wir fordern ganz klar den Aufnahmestopp so wie die Rückführung der hier lebenden Ausländer!“

Außerdem wurden Personen, die „sich aktiv am Widerstand“ beteiligen wollen, zur Kontaktaufnahme mit den Betreibern der Seite aufgefordert. Die im Beitrag enthaltene Formulierung:

„Wo auch immer das nächste Flüchtlingslager aus dem Boden schießt, wo auch immer sich Fremde in unserem Land breit machen, wir leisten Widerstand“

ist eine ungewohnt deutliche Aufforderung zu Widerstandshandlungen, die zwangsläufig auch gewalttätige Handlungen beinhalten kann. Aufgrund des taktisch motivierten Gewaltverzichtes ideologisch gefestigter Neonazis dürften nach bisherigen Erfahrungen Gewalttaten allerdings eher von unberechenbaren „Randfiguren“ ausgehen. Auch die Argumentation der Neonazis lässt erkennen, dass nicht nur ein Bedrohungsszenario dargestellt, sondern auch Neidgefühle entfacht werden sollen. Die Internet-Seite „Nationaler Widerstand Schleswig-Holstein“ hatte bereits im Sommer versucht, eine Neidkampagne gegenüber Asylbewerbern zu erzeugen. Der mit der Überschrift „Kein Badespaß in Rickling“ versehene Beitrag wurde von der von Ham-

burger Neonazis betriebenen Internet-Seite „mein hh info“ übernommen. Hintergrund war ein am 31. Juli im „Hamburger Abendblatt“ veröffentlichter Artikel, in dem über kostenlose Eintrittskarten für Asylsuchende im Freibad der Gemeinde Rickling (Kreis Segeberg) berichtet wurde. Die Maßnahme der Gemeinde wurde als „abschreckendes Beispiel für diesen Ungeist antideutscher Unterwürfigkeit gegenüber allem Fremden“ bezeichnet. Außerdem wurde vom Verfasser des Beitrages die Benachteiligung von deutschen Badegästen gegenüber „Ausländischen Sippschaften“ herausgestellt.

Neben dem rechtsextremistischen Kernthema „Ausländerfeindlichkeit“ ist dieser Beitrag auch als „Anti-Antifa“-Aktivität zu interpretieren. Als Hauptverantwortlicher für die Maßnahme wurde der Bürgermeister der Gemeinde Rickling genannt. Er hatte gegenüber der Zeitung hervorgehoben, dass Kinder die Sprachbarrieren leichter überwinden würden. Das Enkelkind eines seiner Bekannten habe bereits wunderbar mit einem der Flüchtlingskinder gespielt. Zu dieser Stellungnahme äußern sich die Rechtsextremisten wie folgt:

„Gerne würde man diesem Bürgermeister mal im Mondschein in seinem Ricklinger Freibad begegnen und ganz ‚wunderbar mit ihm spielen‘, so wie das Enkelkind seines Bekannten mit einem der „Flüchtlingskinder“ ...“.

Auch dieser Eintrag verdeutlicht, dass sich etwaige rechtsextremistische Straftaten aus diesem Zusammenhang nicht nur gegen Ausländer, sondern auch gegen den Staat und seine Organe richten könnten.

Erwähnenswert ist schließlich auch noch eine am 4. Oktober durch unbekannte Täter in Wedel durchgeführte Verteilungsaktion von Flugblättern mit volksverhetzendem Inhalt. Die Überschrift lautete: „Schluss mit der Einquartierung von Lampedusa-Negern und anderen Asyl-Flüchtlingen in unsere Wohnungen und Häuser!“. Auch an diesem Text wird die Absicht der Rechtsextremisten deutlich, Angst vor dem Zuzug von Asylbewerbern zu erzeugen.

„Politisch“ ist das Thema Asyl für bekennende Neonazis allerdings außerhalb der eigenen Klientel kaum nutzbar. Vielfältige Gegenreaktionen auf PEGIDA zeigten in Schleswig-Holstein, dass die hiesige Bevölkerung derartigen ausländer- oder islam-

kritischen Bestrebungen äußerst distanziert gegenübersteht. Die rassistisch motivierte Ausländerfeindlichkeit von Seiten der Rechtsextremisten geht über gegen Salafisten und Asylbewerber gerichtete Propaganda weit hinaus. Das (weitergehende) Ziel lautet nach wie vor uneingeschränkt: „Ausländer raus!“ - Dazu zählen nach rechtsextremistischem Verständnis auch alle eingebürgerten Deutschen. Aufgrund der gegenwärtigen Schwäche des neonazistischen Lagers in Schleswig-Holstein ist kurzfristig allerdings nicht damit zu rechnen, dass es ihnen gelingen könnte, größere Kundgebungen oder Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Thema Asyl zu veranstalten.

5.2.2 Mittelfristige Bedrohungen durch Strukturwandel des Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus ist keine statische verfassungsfeindliche Bestrebung. Gleichbleibend ist er nur in Bezug auf die andauernde Gegenbewegung zu den die Grundlage der Menschenrechte bildenden Werten von Freiheit und Gleichheit. Die Strukturen des Rechtsextremismus befinden sich jedoch, ebenso wie die propagierten Themen und die Methodik, in einem ständigen Wandel. Der seit Mitte der neunziger Jahre im Mittelpunkt rechtsextremistischer Taktik stehende „Kampf um die Straße“ ist, zumindest in Schleswig-Holstein, als vorerst gescheitert anzusehen. Nach der durch staatlichen Druck ausgelösten Marginalisierung des vereinsrechtlich organisierten Neonazismus in den neunziger Jahren verlor auch der parteigebundene Rechtsextremismus (mit Ausnahme der NPD) schnell an Bedeutung. Die Folge war ein damals beginnender deutlicher Anstieg des aktionistisch/neonazistisch geprägten, weitgehend unstrukturierten Personenpotenzials. Seit der Aufdeckung der Verbrechen des so genannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ im Jahre 2011 ist die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie auf diese Facette des Rechtsextremismus konzentriert. Die aktuelle Entwicklung in Schleswig-Holstein zeigt aber, dass sich auch im aktionistischen Spektrum des Rechtsextremismus eher eine rückläufige Entwicklung abzeichnet. Eine der Ursachen hierfür ist sicher der erhöhte, gesamtgesellschaftlich unterstützte Druck gegenüber „bekennenden“ und offenkundig identifizierbaren Rechtsextremisten. Das reicht allein aber nicht für eine Erklärung der bundesweit zurückgehenden Teilnehmerzahlen bei neonazistisch motivierten Veranstaltungen aus. Das offenkundige Fehlen des Nachwuchses auf dem Gebiet des aktionistisch/neonazistischen Rechtsextremismus deutet darauf hin, dass den heutigen

Jugendlichen und jungen Erwachsenen der historische Nationalsozialismus immer schwieriger als vorbildhaft vermittelt werden kann. So stößt beispielsweise Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß, dessen mythologisiertes Leben vor knapp 20 Jahren noch tausende Neonazis zu Kundgebungen lockte, heute außerhalb des unbelehrbaren Kerns der Neonazi-Szene kaum noch auf Interesse.

Die unmittelbare Bedrohung durch den Neonazismus ist damit keineswegs überwunden. In mehreren Bundesländern herrscht nach wie vor eine grundlegend andere Situation. Daher dürfen mittelfristige Bedrohungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung durch Rechtsextremisten, die ihre nicht weniger verfassungsfeindlichen Ziele bewusst umschreiben, um sich so dem Interesse von Sicherheitsbehörden und Medien zu entziehen, nicht aus dem Fokus der Sicherheitsbehörden geraten. Es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche Strömung, sondern um völlig unterschiedliche Erscheinungsformen des modernen Rechtsextremismus, die auf den ersten Blick nicht mehr viel mit dem historischen Nationalsozialismus gemein haben. Die gegenwärtig bedeutendsten Strömungen sind aus schleswig-holsteinerischer Sicht derzeit die so genannten „Identitären“ und die der „Reichsbürger“.

5.2.2.1 „Identitäre“

Die „Identitären“ wurden zunächst auch von anderen Rechtsextremisten als kurzlebige „Internetphänomene“ abgetan. Bekennende Rechtsextremisten stehen dieser scheinbar gemäßigten Form des Rechtsextremismus nicht selten skeptisch gegenüber. An die Stelle von durch offensichtliche „NS-Kontamination“ nicht diskursfähigen rassistischen Begründungen treten scheinbar „unverdächtige“ Argumente, die zur Abschottung einer Gesellschaft erhalten müssen. Hier ist in erster Linie der Ethnopluralismus zu nennen. Die an die französische „Nouvelle Droite“ angelehnte so genannte „Neue Rechte“ verwendete ab etwa 1980 ähnliche Argumente. Damals allerdings weitgehend erfolglos. Die eigentliche Gefahr bei derartigen rechtsextremistischen Bestrebungen besteht darin, dass die (verfassungsfeindliche) rechtsextremistische Intention verschleiert wird. Die in diesem Bereich noch lückenhaften Erkenntnisse des Verfassungsschutzes lassen schon jetzt den Schluss zu, dass die positive Befassung mit ethnopluralistischen Vorstellungen zu einer Intellektualisierung in Teilbereichen des Rechtsextremismus führen könnte. In Schleswig-Holstein fielen Eth-

nopluralisten bislang nur durch wenige Flugblatt- oder Aufkleber-Aktionen in der Öffentlichkeit auf. Ihre unverdächtige Aufmachung, vor allem im Internet, dürfte auch bei Menschen, die dem historischen Nationalsozialismus kritisch bis ablehnend gegenüber stehen, leichter auf Zustimmung stoßen. Der bedeutendste Personenzusammenschluss im vereinsrechtlichen Sinne auf diesem Gebiet ist die „Identitäre Bewegung“. Auch in diesem Fall stammt das Vorbild aus Frankreich. Die dortige „Génération Identitaire“ ist als Ableger der „Nouvelle Droite“ anzusehen.

Der Begriff „Identität“ ist ein Schlüsselbegriff dieser „Neuen Rechten“. Die „neurechte“ Interpretation des Begriffes läuft im Ergebnis darauf hinaus, dass die kulturelle Identität ausschließlich von der Volkszugehörigkeit bestimmt wird, die allerdings im völkischen (antiegalitären) Sinne bewertet wird. Eine derartige Weltanschauung läuft aber aufgrund der Ablehnung des grundgesetzlich manifestierten Gleichheitsgrundsatzes wie bei anderen Rechtsextremisten auf eine verfassungsfeindliche Zielsetzung hinaus. Als exemplarisch für die anti-egalitäre Haltung der Identitären kann ein Beitrag auf der Internet-Seite der aus Schleswig-Holstein stammenden Gruppe „Identitas“ unter der Überschrift: „Warum wir Identitäre nicht nationalistisch sind!“, bewertet werden:

„Eines sei klargestellt: Wir Identitären sind nicht nationalistisch! Wir definieren unsere Identität nicht bloß anhand von Staatsgrenzen, Landesfarben und Nationalstaats-Angehörigkeit, sondern ethnisch und kulturell. (...)Ein starkes Nationalbewusstsein war in der Zeit der innereuropäischen Kriege von großer Bedeutung und für ein Volk war eine starke Nation überlebenswichtig. Doch dieser Nationalismus war auch gerade Auslöser der vielen Bruderkriege. Heute gehören diese Konflikte zu unserer Vergangenheit und zu unserem geschichtlichen Erbe. (...)Der europäische Kulturkreis verfällt in diesen Zeiten des Friedens“ nicht in den einzelnen Nationen, sondern als Gesamtes. Die Bedrohung ist keine Gefahr, die sich auf bestimmte Nationen beschränkt, denn sie besteht mit denselben Vorzeichen in ganz Europa. Jedes Volk Europas wird zwischen den liberalistischen Walzen der Masseneinwanderung, des Konsumwahns und des Werteverfalls zerrieben. (...)Waren nach früherer Definition gemeinsame Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur noch Voraussetzungen, um von einer Nation sprechen zu können, ist es nach heutigem Verständnis nur noch der Zusammenschluss von Staatsangehörigen. Vom Standpunkt der Staatsangehörigkeit kann jede Person ein Deutscher sein und damit auch Nationalist (siehe stark nationalistische Bewegungen wie Casapound in Italien mit Mitgliedern außereuropäischer Herkunft). Ethnokulturell kann sich allerdings niemand per Unterschrift zum Deutschen machen lassen. In eine ethnokulturelle Gemeinschaft kann es keine Masseneinwanderung geben, ohne dass sie sich als solche auflöst. Eine Gemeinschaft, die sich

auf ethnisch-kulturelle Voraussetzungen gründet, basiert jedoch auf invariabler Zugehörigkeit, ihr Verhältnis zueinander ist also stabiler, der Zusammenhalt viel bruchfester – sie ist mehr als ein bloßer Vertrag. Es ist die Voraussetzung für ein tradiertes und tradierendes Miteinander gegeben, das nicht nach Gutdünken beliebig verändert und aufgelöst werden kann.“

In dieser Darstellung liegt nicht zufällig eine erkennbare Parallele zu Zielvorstellungen anderer rechtsextremistischer Gruppierungen. Der Ethnopluralismus schließt in (entscheidenden) Bereichen mit einer derartigen Argumentation zur Staatsbürgerschaft die Gleichheit vor dem Gesetz aus und steht damit im Widerspruch zur Verfassungsordnung. Aufgrund der öffentlichen Zurückhaltung ihrer Anhänger kann die Anzahl der Anhänger der „Identitären“ in Schleswig-Holstein nicht verlässlich beziffert werden. Zudem gibt es vereinzelt fließende Übergänge in den neonazistischen Rechtsextremismus. Deutlich wird das an der aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg stammenden Internet-Seite „Gegenkultur“. Diese Seite bezieht sich nicht unmittelbar auf die Identitäre Bewegung. Dennoch besteht Grund zu der Annahme, dass die Wahl der auffälligen Farben schwarz und gelb bei der Gestaltung sowie ideologischer Übereinstimmungen Assoziationen zur „Identitären Bewegung“ erwecken soll, die ebenfalls diese Farben in ihrem Logo verwendet. Die Beiträge auf der Seite weisen Ähnlichkeiten mit der früheren rechtsextremistischen Kampagne der so genannten „Unsterblichen“ auf. Deren Initiatoren bezogen sich inhaltlich auf den angeblich bevorstehenden Volkstod der Deutschen, der mit dem Slogan „Damit die Nachwelt nicht vergisst, dass du Deutscher gewesen bist!“ propagiert wurde. Verantwortlich hierfür seien die Demokraten, da diese durch gezielte Überalterung und forcierte Masseneinwanderung unumkehrbare Fakten schaffen würden, die die Deutschen sehr bald zur Minderheit im eigenen Land machen würden. Das Ziel solcher Kampagnen war und ist es, Angst unter der Bevölkerung zu verbreiten. Die Verfasser der Beiträge sind bemüht, auf eine offenkundig an den historischen Nationalsozialismus angelehnte Argumentation zu verzichten. Die Darstellungen von „Gegenkultur“ sind stattdessen ebenso durch eine ethnopluralistische Weltsicht gekennzeichnet wie bei den Identitären. Auch hier soll sich der rechtsextremistische Hintergrund dem flüchtigen Beobachter nicht sofort erschließen. Ein Beitrag vom 29. Januar unter der Überschrift „2030 kommt“ zielte stattdessen darauf ab, Bedrohungsängste vor Zuwanderung und fremden Kulturen und Religionen schüren:

„Der Untergang der europäischen Völker ist in vollem Gange. Schon in wenigen Jahrzehnten wird es keine Deutschen, Franzosen oder Engländer mehr geben. Mit den europäischen Völkern werden ihre Kulturen und zivilisatorischen Errungenschaften für immer zerfallen. Der europäische Kontinent wird von einer gigantischen Einwanderungswelle nach der anderen überschwemmt. Die geburtenschwachen Völker werden Stück für Stück zur Minderheit im eigenen Land. (...) Anstatt dem Sterben des eigenen Volkes entgegenzuwirken, wird jedoch durch die Massenmedien ein gesellschaftliches „sich kümmern müssen“ konstruiert. So das sich die Deutschen zwar darum sorgen das auch das 10. und 11. Kind einer Asylsuchenden Familie in unserer Heimat ein sorgloses Leben hat, aber die „Kümmerer“ selber, an ihrer geringen Geburtenrate zu Grunde gehen.“

Ein weiterer Beitrag vom 30. März mit der Überschrift „Bei den Germanen“ lässt sich darüber hinausgehend deutlich als ein Bekenntnis zu einer rassistischen Zielsetzung interpretieren:

„Die Germanen bekannten sich somit zur erblichen Ungleichheit der Menschen. Ihre strengen Erb- und Ehegesetze beruhten auf der Annahme das charakterliche und körperliche Eigenschaften von den Ahnen an die Nachfahren weitergegeben werden. Noch bis 1830 erhielten Handwerksgesellen in Deutschland keinen Meisterbrief, wenn diese ihre Abstammung nicht nachweisen konnten. Ein ähnlich ausgeprägtes Ausleseverhalten gab es im antiken Sparta, welches ebenfalls germanischen Ursprungs war. (...) Zusammenfassend kann man sagen das die Weltanschauung der Germanen auf dem Glauben an die Unsterblichkeit der Erbmasse beruhte. Das Blut, welches durch strenge Ehe – und Erbgesetze rein gehalten wurde, war Ausgangspunkt der germanischen Gesellschaft. Die heilige Ordnung der Germanen beruhte auf Bodenverbundenheit und Abstammung. (...)“

Die Internet-Seite „Gegenkultur“ verwendet selbst nicht den Begriff des Ethnopluralismus, sondern bietet auf seiner Seite eine Abhandlung über „Ethno-Sozialismus“ an. Bei diesem Begriff handelt es sich offensichtlich um ein von bekennenden Rechtsextremisten geschaffenes Wort-Konstrukt, das keine Zweifel an der Orientierung am historischen Nationalsozialismus aufkommen lässt:

„Ethno-Sozialismus basiert auf der Erkenntnis das Völker erbgesetzliche Gemeinschaften sind und diese Völker, in ihrer Vielfalt, erhalten werden müssen. Ethno bedeutet nichts anderes als Volk und Sozialismus, abgeleitet vom lateinischen socialis, soviel wie kameradschaftlich. Sozialismus ist hierbei ein Mittel zur Zweck der Erhaltung des Volkes. Daraus ergibt sich eine entschiedene Ablehnung gegenüber den unitaristischen Anschauungen des Kommunismus und Liberalismus.“

Die Grundlage für diese Definition lieferte augenscheinlich ein Vortrag mit dem Titel „Der Aufbruch der Ethno-Sozialisten“, den der französische Rechtsextremist Pierre Krebs auf einer Veranstaltung der rechtsextremistischen „Europäischen Aktion“ am 2. Dezember 2012 gehalten hat. Hierfür spricht auch die Übernahme einer Darstellung über den Selbstmord des rechtsextremistischen französischen Schriftstellers Dominique Venner am 21. Mai 2013. Pierre Krebs würdigte in seinem Vortrag insbesondere die von Venner während seiner Haft nach dem Algerien-Krieg verfasste Schrift „Für eine konstruktive Kritik“, die er zugleich in Anlehnung an Lenins Hauptwerk „Was tun?“ als Handlungsanleitung für Umsturzbestrebungen durch Nationalisten beschreibt. „Gegenkultur“ stellt Venners Selbstmord in einem Beitrag vom 31. Mai dar und veröffentlicht Teile dessen Abschiedsbriefes:

„Ich bin gesund an Leib und Geist und erfüllt von Liebe für meine Frau und meine Kinder. Ich liebe das Leben und erwarte nichts jenseits von ihm, es sei denn das Fortleben meiner Rasse und meines Geistes. Dennoch fühle ich am Abend dieses Lebens und angesichts der unermesslichen Gefahren für mein französisches und europäisches Vaterland die Pflicht, zu handeln, solange ich noch die Kraft dazu habe. Ich halte es für notwendig, mich zu opfern, um die Lähmung zu durchbrechen, die uns erdrückt. Ich opfere den Rest meines Lebens als Protest und Aufruf zu einem Neubeginn. Ich habe dafür diesen hochsymbolischen Ort ausgesucht, die Kathedrale Notre Dame von Paris, die ich achte und bewundere und die von dem Genius unserer Vorfahren auf den Kultstätten noch älterer Zeiten errichtet wurde, und so an unsere unvergesslichen Ursprünge erinnert.“

Die derartig heroische Darstellung eines Selbstmordes könnte auch als Anregung für Nachahmungstäter dienen. Das Risiko von Gewalttaten, die durch Anhänger des virtuellen Rechtsextremismus ausgeübt werden könnten ist momentan größer einzuschätzen als im aktionistischen Rechtsextremismus, da dessen Akteure aus taktischen Gründen weitgehend auf Gewaltanwendung verzichten. Nach wie vor gibt es aber keine konkreten Erkenntnisse, die auf etwaige Tatvorbereitungen hindeuten.

5.2.2.2 Reichsbürger-Bewegung

Die Gruppe der so genannten Reichsbürger bilden verschiedene, zum Teil in Konkurrenz stehende Personenzusammenschlüsse, deren Gemeinsamkeit darin besteht, die rechtmäßige Existenz der Bundesrepublik Deutschland zu bestreiten. Einige der Protagonisten behaupten mit pseudo-juristisch verbrämten Argumenten, sie selbst

seien Vertreter des „Deutschen Reiches“. Der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Rechtsordnung und ihren demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie dagegen jegliche rechtliche Gültigkeit ab. Die Legitimität des Grundgesetzes und damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird von ihnen bestritten und durch das Verhalten ihrer Anhänger aktiv bekämpft. Die „Ideologie“ der Reichsbürger besteht aus einer Mischung von Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus, Esoterik, Ökologie und nicht zuletzt „völkischen“ und somit offenkundig rechtsextremistischen Strömungen. Die größte Aufmerksamkeit erregen Reichsbürger zumeist mit den von verschiedenen Pseudo-Reichsregierungen ausgestellten Phantasiedokumenten. Auf den ersten Blick wirken diese „Dokumente“ lächerlich, da deren Rechtswidrigkeit offenkundig ist. Tatsächlich werden auch Behörden in Schleswig-Holstein immer wieder mit derartigen Scheindokumenten konfrontiert. Das von Reichsbürgern bei der Verwendung derartiger „Papiere“ auch gegenüber Behörden in Schleswig-Holstein gezeigte aggressive Verhalten ist ein unbestreitbarer Hinweis darauf, dass sie die Ziele einer verfassungsfeindlichen Gruppierung aktiv unterstützen. Hierdurch wird deutlich, dass sie, im Gegensatz zu taktisch agierenden Extremisten noch nicht einmal versuchen, ihre verfassungsfeindliche Zielsetzung zu verschleiern. Die „bloße“ Bekämpfung äußerer Merkmale der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Reichsbürger erregt in der Öffentlichkeit zwar weit weniger Empörung, als das bei klassisch rechtsextremistischem Verhalten der Fall wäre, dennoch ist das Verfolgen von verfassungsschutzrelevanten Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung offensichtlich. Phantasiepapiere sind nur der sichtbarste Hinweis auf die Verfassungsfeindlichkeit der Reichsbürger. Im Berichtszeitraum wurden zehn Vorfälle bekannt, bei denen sich Reichsbürger, zum Teil mit Phantasiedokumenten an Behörden wandten, um die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu negieren. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt. Soweit Reichsbürger sich in eher esoterischen Zusammenschlüssen bewegen, ist der verfassungsfeindliche Hintergrund nur schwer zu erkennen, aber nicht weniger relevant. Aufgrund der Zersplitterung der Reichsbürger-Bewegung ist eine seriöse Darstellung der Anhängerzahlen im Bundesgebiet derzeit nicht möglich. Die innerhalb der Szene bestehende Konkurrenz um zu vergebende „Staatsämter“ lässt das Entstehen größerer Personenzusammenschlüsse unwahrscheinlich erscheinen. Andererseits waren Reichsbürger in der Lage, am 3. Oktober in Berlin vor dem Bundeskanzleramt mit ca. 200 Personen eine Mahnwache abzuhalten. Der Umfang der Reichsbürger-Bewe-

gung lässt sich auch in Schleswig-Holstein nicht genau beziffern, da außer im Umgang mit Behörden durch im Übrigen unauffälliges Verhalten die verfassungsfeindliche Einstellung zumeist verschleiert wird. Für die Öffentlichkeit erkennbare verfassungsfeindliche Zielsetzungen treten daher nur selten zu Tage. Wenn aber doch, dann in höchst aggressiver Form. Ein zurückliegendes Beispiel hierfür waren bereits im Jahre 2012 auch in mehreren schleswig-holsteinischen Gemeinden verschickte Drohbriefe einer Reichsbürger-Gruppe mit dem Namen „Neue Gemeinschaft von Philosophen“ mit rechtsextremistischem Inhalt. Hierin wurden alle „raum-, wesens- und kulturfremde Ausländer in Deutschland“ zur Ausreise innerhalb von sechs Monaten aufgefordert. Sollten diese der Aufforderung nicht nachkommen, so wurden Gewalt- und Willkürmaßnahmen angedroht: „Wer dann in Städten und Gemeinden, die von Ausländern bereinigt wurden, nochmals angetroffen wird und Widerstand leistet, wird standesrechtlich erschossen. Ohne Ausnahme!“

5.2.4 Entwicklungen in der rechtsextremistischen Musikszene

Rechtsextremistische Musik gilt als das verbindende subkulturelle Element bei der Entstehung und Verfestigung von Gruppen rechtsextremistischer Jugendlicher und junger Erwachsener. In den Texten werden die originären Feindbilder des Rechtsextremismus reproduziert: „Ausländer“, „Juden“, politische Gegner sowie der verachtete freiheitliche Rechtsstaat. In Teilen der Gesellschaft vorhandene rechtsextremistische Grundstimmungen werden durch die bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen zumeist vorhandene ungehemmte Propagierung rechtsextremistischer Plattitüden effektiver bedient, als dies in „langweiligen“ politischen Veranstaltungen möglich wäre. Trotz zurückgehender politischer Bedeutung der rechtsextremistischen Subkulturellen bleibt rechtsextremistische Musik weiterhin eine „Einstiegsdroge“ in den strategisch denkenden Rechtsextremismus. Insofern haben die bereits aus den achtziger Jahren stammenden Worte der inzwischen verstorbenen Skin-Musik Ikone Ian Stuart Donaldson nichts von ihrer Bedeutung verloren:

„Musik ist das ideale Mittel, Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen. Besser als dies in politischen Veranstaltungen gemacht werden kann, kann damit Ideologie transportiert werden.“

Rechtsextremistische Musik gilt weiterhin als identitätsstiftend und somit fördernd für das Zugehörigkeitsgefühl der rechtsextremistischen Szene. Insbesondere scheint sie geeignet, eine rechtsextremistische Sozialisation von Jugendlichen zu begünstigen. Inwieweit in Schleswig-Holstein der Konsum rechtsextremistischer Musik und der Besuch von Konzerten jedoch zu einer dauerhaften ideologischen Beeinflussung und daraus resultierend zu einer politischen Betätigung führt, ist allerdings nicht belegbar.

Die rechtsextremistische Konzertszene in Schleswig-Holstein weist im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren eine rückläufige Tendenz auf. Insgesamt wurden lediglich zwei Konzerte im Landesgebiet veranstaltet, die wie die Konzerte der Vorjahre im Rahmen von privaten, nichtöffentlichen Feiern bzw. Veranstaltungen stattfanden. Zu möglicherweise in Schleswig-Holstein durchgeführten Liederabenden liegen für den relevanten Zeitraum keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Nachdem sich die Anzahl der durchgeführten Konzerte zwischen 2010 und 2013 auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau bis zu vier Veranstaltungen befand, kann die derzeitige Entwicklung der Halbierung der Konzertanzahl dahingehend interpretiert werden, dass die ohnehin geringe Bedeutung von Schleswig-Holstein als Austragungsort für Musikveranstaltungen weiter zurückgegangen ist. Diese Entwicklung dürfte auch auf den aufrecht erhaltenen verstärkten gesellschaftlichen Druck sowie auf die Bemühungen der Sicherheitsbehörden in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen sein, derartige Veranstaltungen zu untersagen. So steht etwa der Veranstaltungsort in Koberg, der sich im Jahr 2013 zu etablieren begann, aufgrund der Bemühungen der Sicherheitsbehörden und des zivilgesellschaftlichen Widerstandes in Koberg für rechtsextremistische Konzerte nicht mehr zur Verfügung.

Parallel zum Rückgang der Konzerte in Schleswig-Holstein konnten jedoch verstärkte Reisebewegungen hiesiger Rechtsextremisten zu Konzerten im Bundesgebiet und im europäischen Ausland festgestellt werden.

Aus Schleswig-Holstein stammen gegenwärtig vier rechtsextremistische Bands, die alle aus dem südöstlichen Landesteil kommen. Sie sind im Berichtszeitraum ausschließlich überregional und im europäischen Ausland aufgetreten. In Schleswig-Holstein haben sie keine Präsenz gezeigt. „Timebomb“ sowie „Einherjer“ sind über-

regional einmal aufgetreten, „Words of Anger“ sowie „Sturmwehr“ haben jeweils drei Auftritte bis zur Jahresmitte absolviert, zwei weitere geplante Konzerte in der zweiten Jahreshälfte wurden von beiden Bands abgesagt. Ursächlich für die Auftrittspause dürfte hier der Band-Ausstieg des gemeinsamen Schlagzeugers sein.

5.3 Rechtsextremistische Aktivitäten in Kreisen und Städten

5.3.1 Nördlicher Landesteil

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in diesem Teil Schleswig-Holsteins zeigt die derzeitige Kurzlebigkeit rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse. Allerdings wohnen im Kreis Nordfriesland Rechtsextremisten, die einen maßgeblichen Einfluss auf Entwicklungen außerhalb des Kreisgebietes ausüben. Ein herausragendes Ereignis war in der ersten Jahreshälfte die Gründung der neonazistisch orientierten „Freien Aktivisten Nordfriesland“. Deren Aktivisten beteiligten sich außerhalb Schleswig-Holsteins an Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene. Zudem konnte eine Unterstützung des NPD-Kreisverbandes Nordfriesland durch die Verteilung von Flugblättern beobachtet werden. Zeitweilig unterhielt die Gruppe eine eigene Internet-Seite. Zum Jahresende gingen allerdings keine Aktivitäten mehr von den „Freien Aktivisten Nordfriesland“ aus. Weiterhin ist in der Region eine subkulturell geprägte Gruppierung um einen auch in der rechtsextremistischen Musikszene bekannten Protagonisten bekannt. Die unter der Bezeichnung „Midgards Wächter“ auftretende, sich im Erscheinungsbild an der Rockerszene orientierende Gruppierung, wurde auch bereits in den Medien erwähnt.

Der NPD-Kreisverband ist kaum noch aktiv. Nach wie vor stellt hier die Verbindung zur rechtsgerichteten dänischen „Danskernes Parti“ eine Besonderheit dar. Im Kreis Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg haben mehrere Rechtsextremisten ihren Wohnsitz. Eine strukturierte Szene ist dort aber nicht auszumachen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen wurden im vergangenen Kalenderjahr in der Region nicht bekannt. Aktivitäten einzelner Personen gingen über das Kreisgebiet hinaus. Lediglich ein jährlich in Schleswig stattfindendes Volksfest bildete einmal mehr einen Anlaufpunkt für Protagonisten des rechten Spektrums, welche auch aus anderen Bun-

desländern angereist waren. Die Gruppierung „Brigade 8“, die in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hatte und deren Anführer aus der Region stammt, entfaltete in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr nur geringe Aktivitäten. In verschiedenen Bundesländern hatten sich Ortsgruppen dieser nach dem äußeren Erscheinungsbild der Rocker-Szene zuzurechnenden Gruppe gebildet. Einige davon haben sich jedoch mittlerweile wieder von der Gruppierung distanziert.

5.3.2 Kiel und Umgebung

Die Bedeutung der rechtsextremistischen Szene in Kiel geht seit mehreren Jahren kontinuierlich zurück. Nach dem sukzessiven Rückzug ehemaliger Protagonisten gehört die Kieler Szene nicht mehr zu den Schwerpunkten im Land. Sowohl die neonazistischen als auch die parteigebundenen Protagonisten sind nicht mehr in der Lage, die vorhandenen Personenpotenziale für öffentlichkeitswirksame Aktionen zu mobilisieren und zur planmäßigen Mitarbeit zu motivieren. In der Folge ist eine kaum wahrnehmbare öffentliche Präsenz des Rechtsextremismus in Kiel zu verzeichnen.

Im NPD-Kreisverband Kiel/Plön sind keinerlei Entwicklungen erkennbar, die auf einen Ausweg aus der seit einigen Jahren anhaltenden desolaten Lage des Kreisverbandes schließen lassen. Die Mitglieder scheinen sich größtenteils weder für die politische Alltagsarbeit noch für einzelne öffentlichkeitswirksame Aktionen mobilisieren zu lassen. Daher ist der Kreisverband Kiel/Plön im Berichtsjahr auch lediglich mit jeweils einem eigenen Infostand im Kieler Stadtgebiet sowie im Plöner Kreisgebiet zum Thema „Asyl“ in der Öffentlichkeit aufgefallen. Die Wahlalternative Kieler Bürger (WaKB), die zur Kommunalwahl 2013 als offenkundige Tarnliste der NPD in Kiel angetreten war, ist seit dem Wiedereinzug von Hermann Gutsche in die Ratsversammlung erwartungsgemäß nicht mehr in Erscheinung getreten. In Kiel herrscht eine deutlich wahrnehmbare Zurückhaltung der rechtsextremistischen Szene, deren Ursache insbesondere auf das Fehlen von charismatischen Protagonisten zurückzuführen ist, die in der Lage wären, neue Impulse in der Szene zu setzen und das immer noch vorhandene Personenpotenzial für die gemeinsamen Ideen zu begeistern und zu mobilisieren. Dazu kommt noch immer die aus dem NSU-Komplex resultierende Verunsicherung der Szene, die durch die veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung und Stigmatisierung des Rechtsextremismus noch verstärkt wird. Außerdem wurden

auch in diesem Jahr wieder verstärkt Outingaktionen und Sachbeschädigungen durch die linksextremistische Szene durchgeführt. Offenkundig ist die rechtsextremistische Szene in Kiel derzeit nicht in der Lage, strukturiert zu agieren. Trotz der anhaltenden Unauffälligkeit der Kieler Szene ist die aktuelle Gefährdungseinschätzung jedoch nur als Momentaufnahme zu betrachten. In Kiel ist durchaus ein auch gewaltbereites Personenpotenzial vorhanden, das bei entsprechender Anleitung mobilisiert werden könnte.

Der Kreis Plön ist erneut bezüglich seines Personenpotenzials und der hiervon ausgehenden Aktivitäten im Kreisgebiet im Landesvergleich unbedeutend. Es existiert keine strukturierte rechtsextremistische Szene und die wenigen aktiven Einzelpersonen sind überwiegend im Rahmen von überregionalen Aktivitäten in Erscheinung getreten. Als einzige öffentlichkeitswirksame Aktion konnte im Oktober ein Infotisch des NPD-Kreisverbandes Kiel/Plön in Preetz zum Thema „Asyl“ festgestellt werden. Aus der Region stammende, einschlägig bekannte Rechtsextremisten verhielten sich im Berichtszeitraum zurückhaltend.

Auch auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde waren keine organisierten Strukturen zu erkennen. Dennoch sind auch dort einzelne Rechtsextremisten durchaus bekannt. Unabhängig davon bestehen unter den Anhängern der rechtsextremistischen Szene vereinzelt Bekanntschaftsverhältnisse, in deren Rahmen über die Wiederaufnahme politischer Aktivitäten diskutiert wird. Diese sind bislang nicht praktisch umgesetzt worden. Die wenigen öffentlichen Auftritte von Rechtsextremisten in der Region hatten einen NPD-Hintergrund. Seitens des NPD-Bezirksverbandes Westküste wurden im Rahmen der Europawahl einige Infostände mit dem Thema: „Keine Gewalt und kriminelle Handlung in der politischen Auseinandersetzung“ in Hohenwestedt, Todenbüttel und Remmels durchgeführt, die allerdings in der Bevölkerung kaum Beachtung fanden.

5.3.3 Neumünster und Umgebung

Symptomatisch für den derzeitigen Zustand der aktionistischen rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein war die im März erfolgte Schließung des bundesweit bekannten Szene-Treffs Club 88. Angesichts der seit längerem drastisch

zurückgegangenen Besucherzahlen war spekuliert worden, wie lange die Inhaberin den Betrieb noch aufrechterhalten könne. Die aktivste Phase sowohl der örtlichen rechtsextremistischen Szene als auch des „Club 88“ lag in den Jahren zwischen 1999 und 2003. Seither ging die Bedeutung der rechtsextremistischen Szene in Neumünster stetig zurück. Die Schließung war eine wirtschaftliche und politische Konsequenz aus dieser Entwicklung. Ein überregionaler Treffpunkt für Rechtsextremisten aus ganz Schleswig-Holstein war der Club schon seit Jahren nicht mehr. Zuletzt hielt nicht einmal die subkulturelle Szene aus dem Raum Neumünster dem Club die Treue. Ursächlich hierfür dürfte die verstärkte Präsenz von Personen aus der Rockerszene gewesen sein, die von den dort noch verkehrenden jungen „Subkulturellen“ als Bedrohung empfunden wurden. Damit hat die rechtsextremistische Szene im Norden Deutschlands einen ihrer wichtigsten und am längsten bestehenden „national befreiten“ Treffpunkte verloren.

Die Eröffnung des Clubs erfolgte im Oktober 1996. In den ersten Jahren diente der Club hauptsächlich der Freizeitgestaltung rechtsgerichteter Jugendlicher aus der ortsansässigen Skinheads subkultur. Im März 1999 übernahm ein Hamburger Neonazi gemeinsam mit der späteren langjährigen Inhaberin die Führung des Clubs. Hierdurch intensivierten sich die Kontakte zu neonazistischen Gruppierungen aus Hamburg. Dadurch wurde der Club in der Folgezeit auch verstärkt als Anlauf- und Tagungsstätte von Hamburger Neonazis genutzt. Außerdem diente der Club nun vermehrt zur Vorbereitung von Treffen für rechtsextremistische Aktionen im Raum Schleswig-Holstein. Zunehmende Präsenz in den Medien ließ den Club 88 eine symbolische Bedeutung gewinnen, die die tatsächliche bei weitem übertraf. Aufgrund der öffentlich geführten Verbotsdiskussion kam es in Neumünster sowohl von „Rechten“ als auch von „Linken“ zu zahlreichen Aktionen. Im September 2000 gab es zwei Solidaritätsveranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmern aus ganz Deutschland, die für den Erhalt des Club 88 demonstrierten. Etwa zeitgleich scheiterte die Stadt Neumünster mit ihrem Versuch des Konzessionsentzuges vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig. In diesem Zusammenhang wurde erstmals die Formulierung „national befreite Zone“ für den Club 88 verwendet. Die öffentliche Aufmerksamkeit führte in der Folgezeit zu einer Popularität der Gaststätte. Bis ins Jahr 2003 hinein war der Club beliebte Anlaufstelle für Rechtsextremisten aus dem ganzen norddeutschen Raum und diente unter anderem im April 2003 für mehr als 500 Teil-

nehmer an einer Demonstration gegen die in Neumünster gezeigte so genannte „Wehrmachtsausstellung“ in der die Gräueltaten der Wehrmacht dargestellt wurden als Vorab-Treffpunkt.

Seit der Schließung des Club 88 im März sind die bis dahin schon geringen Aktivitäten der örtlichen rechtsextremistischen Szene noch weiter zurückgegangen. Im zweiten Halbjahr fand dementsprechend auch nur eine erwähnenswerte Veranstaltung in Neumünster statt. Dabei handelte es sich um eine von Lübecker Aktivisten organisierte „Solidaritätsveranstaltung für den Club 88 und deren ehemalige Betreiberin“, die am 12. Juli in einer Gaststätte in Neumünster stattfand. Ein Teil der Gäste war aus Mecklenburg-Vorpommern angereist. Inzwischen treffen sich an den Wochenenden mehr oder weniger regelmäßig zwischen zehn und 20 Rechtsextremisten in dieser Gaststätte, die mangels Alternativen mittlerweile einen Großteil der „obdachlosen“ Szeneangehörigen aufgenommen hat.

Hervorzuheben sind in Neumünster die Aktivitäten einiger NPD-Mitglieder. Ihnen gelang es zum Beispiel bei der Europawahl in Neumünster ein herausragendes Ergebnis für die Partei zu erzielen (siehe II 4.1.3.1). Inhaltliche Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum die Kampagne „Asylflut stoppen“ und damit im Zusammenhang stehend die Agitation gegen die zentrale Asylbewerberunterkunft in der Rantzau-Kaserne in Boostedt. Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, dort ab Januar 2015 bis zu 500 Asylsuchende unterzubringen, versuchte der NPD-Kreisverband Segeberg/Neumünster, die Bevölkerung im Sinne der NPD aufzuhetzen. Kurzfristig wurde dazu ein Flugblatt für die Kampagne der Rechtsextremisten entworfen. Dieses wurde dann im Rahmen mehrerer Aktionen verteilt. Den Auftakt machte eine Verteilaktion am Rande einer Einwohnerversammlung am 8. Oktober zum Thema Asylunterkunft in Boostedt. Dabei wurden vermutlich aufgrund der Tatsache, dass die NPD-Mitglieder wegen Überfüllung des Veranstaltungssaales nicht mehr an der Versammlung selbst teilnehmen konnten, diverse Flugblätter an Scheibenwischern der im Umfeld geparkten Pkw angebracht. Nur wenige Tage später meldete ein NPD-Funktionär für den Kreisverband zur gleichen Thematik einen Infostand am 18. Oktober im Zentrum von Boostedt an. Dieser fand - wie angekündigt und begleitet vom Protest des politischen Gegners - statt, fand aber in der Bevölkerung nur relativ wenig Beachtung. Am Wochenende 8./9. November kam es dann zu einer grö-

ßeren Flugblattaktion, bei der NPD-Angaben zufolge bis zu 3.000 Flugblätter an Haushalte und Passanten in Boostedt verteilt worden sind. Mit diesen Aktionen eingehend veröffentlichte die NPD auf der Internetseite des Kreisverbandes Kommentare zu den einzelnen Aktionen. Mit Behauptungen wie:

„Jetzt soll die Zahl der Asylanten in Boostedt nicht einmal mehr auf 500 begrenzt werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die 2000-Mann-Kaserne, die nur noch bis zum Herbst 2015 der Bundeswehr dient, ebenso viele Asylanten aufnehmen wird – und zwar zeitlich unbegrenzt! ... Boostedt wird innerhalb kürzester Zeit nicht mehr wiederzuerkennen sein.“

verfolgt die Partei erkennbar das Ziel, Angst unter den Einwohnern zu schüren. Am 23. November fand dann in Boostedt eine weitere Flugblattverteilung des NPD-Kreisverbandes Segeberg/Neumünster zum Thema „Unterbringung von Ausländern“ statt, an der vier Personen aus dem Kreisverband beteiligt waren. Eine weitere Veranstaltung fand am 6. Dezember im Zentrum von Boostedt statt. Erstmals konnte der Kreisverband Neumünster mehr als 15 Personen für eine Teilnahme gewinnen.

Mit Ausnahme einer am 16. November anlässlich des Volkstrauertages in Wiemersdorf (Kreis Segeberg) durchgeführten „Gedenkveranstaltung“, an der etwa 30 Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein und Hamburg teilgenommen haben, gab es keine nennenswerten rechtsextremistischen Aktivitäten in dieser Region. Es gab allerdings zahlreiche Informationsstände der NPD: Für die Veranstaltung in Wiemersdorf dürfte die geographische Lage des Veranstaltungsortes (räumliche Nähe zu Neumünster, Lübeck und Hamburg) eine Rolle gespielt haben.

5.3.4 Südwestlicher Landesteil

Der Kreis Pinneberg gehörte über Jahre zu den Hochburgen des aktionistischen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Heute ist die Lage dagegen quantitativ als „durchschnittlich“ anzusehen. Die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen der Straftaten der politisch motivierten Kriminalität – rechts (44 Straftaten, davon drei Gewalttaten) lassen sich durch die hohe Bevölkerungsdichte in der Region erklären. Allerdings hat im Kreisgebiet mit der „Jugend für Pinneberg“ einer der wenigen in Schleswig-Holstein noch vorhandenen strukturierten aktionistisch/neonazistischen Personenzusammenschlüsse seinen Sitz. Die Inhalte der von dieser Gruppe betriebenen Internet-Seite zeigen, dass die Protagonisten der Gruppe als „gewaltorientiert“

einzuordnen sind. Der unter der Überschrift „Werde aktiv“ eingebundene Text „Protest ist, wenn ich sage - das und das passt mir nicht - Widerstand ist wenn ich dafür Sorge, dass, was mir nicht passt, nicht länger geschieht“ kann als Aufforderung zu Widerstandshandlungen interpretiert werden. Unter der Überschrift „Wer wir sind“ bezeichnet sich die Gruppe als „Völkische Sozialisten“. Im Gesamtzusammenhang ist dies als Bekenntnis zum Nationalsozialismus zu sehen. Die Nähe zum historischen Nationalsozialismus lässt sich bereits an der fragmentarischen Darstellung des Zahnrad-Symbols der „Deutschen Arbeitsfront“ auf der Startseite erkennen. Vermieden werden allerdings textliche, dem historischen Nationalsozialismus immanente biologistisch rassistische Darstellungen. Ausländerfeindlichkeit wird stattdessen, wie bei den meisten moderneren neonazistisch geprägten Personenzusammenschlüssen, mit ethnopluralistischen Thesen begründet:

„Kultur ist eine unschätzbare Errungenschaft der menschlichen Zivilisation, aber die verschiedenen Kulturen haben ihren bestimmten Platz auf der Welt. Par Exempel sind Moscheen in der arabischen Welt als wunderbare Architektur und Zeuge großer Kultur anzusehen, in Deutschland oder der Schweiz hingegen sind sie Symbole der Überfremdung und Verdrängung der dortigen Bevölkerung (...).“

Die nur scheinbar nicht rassistische Argumentation wird bereits durch die Verwendung des unstrittig dem historischen Nationalsozialismus entstammenden Begriffes der „Überfremdung“ widerlegt. Als weitere Belege für die neonazistische Orientierung von „Jugend für Pinneberg“ können Verweise auf der Eingangsseite der Internet-Darstellung genannt werden. An erster Stelle steht der Verweis auf den von Neonazis geplanten „Tag der deutschen Zukunft“ am 6. Juni in Neuruppin. Neben einem Verweis auf die Hamburger Neonazi Präsenz „mein hh info“ findet sich ein weiterer auf die finnische Neonazi-Gruppierung „Vastarinta“. Ein umfangreicher Bericht über den Besuch bei den „finnischen Kameraden“ findet sich in einem Beitrag vom 27. November. Dieser enthält für Neonazis bezeichnende Äußerungen zu einer angeblichen Verfolgung von „Kameraden“:

„Totalitäre Auswüchse wie in der BRD sind in Finnland noch weitgehend unbekannt. So kann man in Finnland bedenkenlos Kleidung der Marke Tor Steinar tragen ohne Repression befürchten zu müssen, während man in der BRD mit solch einem Pullover aus gewissen Stadtteilen nicht mal unversehrt rauskommen würde. Schockiert zeigten sich die Kameraden, als wir von den Zuständen in der BRD berichteten. Dass viele Kameraden aufgrund Gedan-

kenverbrechen bis zu 15 Jahre im Gefängnis sitzen wirkte auf unsere Freunde ebenso unglaublich, wie der in der BRD drohende Freiheitsentzug wenn man die falsche Melodie auch nur pfeift. (...) Viele Fragen wurden gestellt und die Finnen zeigten sich abermals schockiert über die Repression gegenüber heimatliebenden Deutschen, von Seiten der Politik, mitsamt ihrer roten Lakaien.“

Anfang April sorgte eine Solidaritätsaktion in der Pinneberger Innenstadt für Aufmerksamkeit. Hierbei wurden an Laternenpfählen und Buswartehäuschen rote Plakate aufgeklebt, die eine Fotografie des nationalsozialistischen Kriegsverbrechers Erich Priebke bei seinem Prozess in den 1990er Jahren in Rom zeigten. Ein Beitrag auf der Internetseite von „Jugend für Pinneberg“ über Priebke stammt wohl kaum zufällig vom 5. April.

Im benachbarten Kreis Steinburg sind dagegen außerhalb der NPD keine rechtsextremistischen Strukturen erkennbar. Ähnlich ist die Situation im Kreis Dithmarschen. Im Berichtsjahr konnten keine herausragenden Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Kreisgebiet festgestellt werden. Dennoch sind auch dort durchaus Rechtsextremisten vorhanden. Politisch zielgerichtete Bestrebungen von Rechtsextremisten sind aber in der Region derzeit nicht erkennbar. Dennoch gibt es Erkenntnisse über Aktivitäten, die unterhalb der Schwelle von öffentlicher Wahrnehmung oder strafrechtlicher Relevanz liegen. Gegenwärtig scheinen aber die Freizeitinteressen der dortigen Rechtsextremisten im Vordergrund zu stehen.

5.3.5 Südöstlicher Landesteil

Bis zum Jahresanfang 2014 war der Kreis Stormarn einer der regionalen Schwerpunkte des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Verantwortlich hierfür war in erster Linie das „Aktionsbündnis Lübeck/Stormarn“ (ABLS). Das ABLS war eine der landesweit aktivsten und bedeutsamsten rechtsextremistischen Gruppen, ihre Anhänger verfügten über ausgeprägte überregionale Kontakte. Die Protagonisten des ABLS haben ihre Aktivitäten jedoch im Frühjahr eingestellt und auch die Internetseite der Gruppe aufgegeben. Die Gründe hierfür dürften insbesondere auch in wiederholten Ermittlungsverfahren gegen Anhänger des ABLS liegen. In der Folge dieser Entwicklung haben die öffentlich wahrnehmbaren (Propaganda-) Aktivitäten der aktionistischen Szene in der zweiten Jahreshälfte stark nachgelassen, deren Akteure be-

schränken sich gegen Jahresende auf szeneeinterne Aktivitäten. Das neonazistisch orientierte Personenpotenzial im Kreisgebiet ist dennoch weiterhin vorhanden und wird durchaus als schnell reaktivierbar eingeschätzt. Hierfür fehlt es derzeit allerdings wie in vielen Teilen des Landes an entsprechenden Führungsfiguren. Auch die NPD spielt in Stormarn nur eine untergeordnete Rolle. Der NPD-Kreisverband konzentriert sich im Wesentlichen auf den benachbarten Kreis Herzogtum Lauenburg und verzichtet auf öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten. Die personelle Basis ist sichtlich nicht für strukturierte Parteiarbeit zu animieren. Auch regionale Schwerpunkte subkulturell geprägter Rechtsextremisten sind im Kreis Stormarn kaum zu erkennen.

Das Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg gehört zu den wenigen Regionen Schleswig-Holsteins in denen derzeit eine organisierte aktionistisch/neonazistisch geprägte Szene besteht. Damit ist der Kreis als einer der gegenwärtigen Schwerpunkte des aktionistischen Rechtsextremismus im Land anzusehen. Von dort gehen auch Impulse für Rechtsextremisten in anderen Regionen aus. So sprechen die Inhalte der um Steuerung der schleswig-holsteinischen aktionistischen Szene bemühten Internet-Seite „Nationaler Widerstand Schleswig-Holstein“ dafür, dass die Herausgeber aus dem Kreisgebiet stammen. Einen direkten Bezug zum Kreis Herzogtum Lauenburg lässt die Internet-Seite „Gegenkultur aus Herzogtum Lauenburg, Heimat - Leben - Tradition“ erkennen, die sich um Darstellung eines modernisierten, nicht offenkundig NS-bezogenen Rechtsextremismus bemüht.

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Region hat in den letzten Jahren gezeigt, dass der Rückzug führender Szene-Aktivisten sich dort leichter als in anderen Landesteilen ausgleichen ließ. Deutlich wird das auch an der schnellen Regeneration des NPD-Kreisverbandes, nachdem dessen bisheriger Vorsitzender sich von der Partei abwandte. Es besteht offenkundig eine enge Vernetzung von NPD und aktionistisch/neonazistischen Kräften innerhalb des Kreisgebietes. Diese ist auch an der Internet-Präsenz des Kreisverbandes erkennbar. Von dort wird direkt auf die Seiten des „Nationalen Widerstandes“ sowie auf die „Gegenkultur“ verwiesen.

Die überdurchschnittliche Agilität der lauenburgischen Rechtsextremisten wird auch an den Bemühungen um Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern deutlich. Derzeit liegen Hinweise vor, dass sich strukturierte Personen-

zusammenschlüsse (so genannte Kameradschaften) in einem länderübergreifenden Bündnis zusammengeschlossen haben sollen.

Der Großraum Lübeck gehörte über Jahre zu den regionalen Schwerpunkten des Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Trotz des unvermindert hohen Engagements von Einzelpersonen war auch dort die zurückgehende Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit der Szene offensichtlich. So ist es den Rechtsextremisten und insbesondere dem NPD-Kreisverband im Verlauf des Jahres nicht mehr gelungen, eigenständige Aktionen durchzuführen. Vielmehr beschränkte man sich darauf, an einigen zentralen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Zahl der hierfür aus Lübeck mobilisierbaren Personen lag jeweils nur im mittleren einstelligen Bereich. Die Aktivitäten des dortigen NPD-Kreisverbandes sind weiter zurückgegangen. Beispielhaft hierfür ist, dass auf der Internet-Präsenz der NPD-Ostholstein in den letzten zwei Jahren lediglich zwei Beiträge, und zwar im März 2013 zum Thema „Fehmarn-Belt-Querung“ und dann erst wieder im November des Berichtsjahres zur „Asylproblematik“ eingestellt wurden.

Erstmals zum Jahreswechsel 2012/2013 aufgetreten ist eine Gruppierung, die zuerst unter dem Namen „Identitas-Nord“, später nur noch unter der Bezeichnung „Identitas“ firmierte. Diese Gruppierung betreibt eine Internetseite, die sich auf die „Identitäre Bewegung“ bezieht. (siehe II 5.2.2.1) Einzelne Angehörige dieser Gruppe haben in der Vergangenheit an rechtsextremistischen Demonstrationen sowie Vernetzungstreffen mit anderen „identitären“ Gruppierungen sowohl in Norddeutschland als auch bundesweit teilgenommen. Wenngleich derzeit keine gefestigten rechtsextremistischen Strukturen in Ostholstein festgestellt werden können, ist der Kreis nach wie vor Ballungsgebiet der schleswig-holsteinischen rechtsextremistischen Musik-Szene. Alle vier Gruppen stammen zumindest teilweise aus dieser Region, darunter auch die derzeit bedeutendsten Bands aus Schleswig-Holstein, „Words of Anger“ und „Sturmwehr“.

6 Mitgliederentwicklung der rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
NPD/JN	200	190	130
Sonstige:			
• nicht neo-nationalsozialistische Rechtsextremisten	180	180	180
• überwiegend neo-nationalsozialistisch orientierte Rechtsextremisten	210	230	230
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	630	600	530
Gesamt Land	1.220	1.200	1.070
Davon als gewaltorientiert eingeschätzte Rechtsextremisten	620	600	550
Gesamt Bund	21.150	21.700	21.000

III Linksextremistische Bestrebungen

1 Überblick

Die linksextremistische Szene ist in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr öffentlich weniger in Erscheinung getreten. Außer den klassischen Aktionsfeldern „Anti-Faschismus“ und „Antirassismus“ fand die Szene kaum thematische Schwerpunkte. Es boten sich nur wenige Inhalte und Themen an, die zwischen den verschiedenen Gruppierungen konsensfähig waren und gemeinsame Aktivitäten begünstigten. Althergebrachte Themenfelder der Linksextremisten wurden in den letzten Jahren immer stärker durch bürgerlich-demokratische Organisationen und Bündnisse besetzt. Viele sozialpolitische Forderungen der linksextremistischen Szene fanden Eingang in die politische Umsetzung und wurden damit Teil der gesellschaftlichen Veränderung. Beispiele hierfür sind unter anderem die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gesellschaftliche und berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen, die gemeinsame gesellschaftliche Ächtung von rechtsextremen Bestrebungen und auch der Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Atomkraft.

Im Berichtszeitraum standen neben regionalen Aktionen auch Teilnahmen an überregionalen Veranstaltungen, insbesondere in Norddeutschland, im Mittelpunkt der Betätigungen. Schleswig-holsteinische Linksextremisten beteiligten sich sowohl an den gewalttätigen Demonstrationen Ende 2013 und Anfang 2014 zu den Themenkomplexen „Rote Flora bleibt“, „Esso-Häuser“, „Refugees are welcome“ und später „Gefahrengebiete abschaffen“, als auch an der zum Teil gewalttätig verlaufenen „Revolutionären 1. Mai Demo“ in Hamburg. Zu einem „Import“ der gezeigten Gewaltbereitschaft nach Schleswig-Holstein kam es nicht.

Diese Feststellungen spiegeln sich auch im Rückgang der in Schleswig-Holstein bekannt gewordenen politisch motivierten Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund von 213 im Vorjahr auf 172 wieder. Es wurden ganz überwiegend szenetypische Straftaten polizeilich erfasst. Als Schwerpunkt waren hier im Zusammenhang mit der Europawahl die Zerstörung von Wahlkampfplakaten der Partei „Alternative für

Deutschland" (AfD) festzustellen. Daneben kam es zu einer Vielzahl von teilweise großflächigen Farbschmierereien.

Mit sechs (2013: 22) linksextremistisch geprägten Gewalttaten ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Von insgesamt rd. 680 Personen der linksextremistischen Szene sind unverändert rd. 300 Personen als gewaltbereit zu bewerten.

Die linksextremistische Organisation „Avanti - Projekt undogmatische Linke" („Avanti") hat in ihrer Vollversammlung im Oktober das vollständige Aufgehen in die „Interventionistische Linke" (IL), die bundesweit von mehr als 20 überwiegend linksextremistischen Gruppierungen gebildet wird, beschlossen. Die bisherigen schleswig-holsteinischen Avanti-Ortsgruppen treten bereits öffentlich unter Namen und Logo der IL auf.

Die Vielzahl an „auswärtigen“ Veranstaltungen und das Fehlen konkreter Anlässe von hervorgehobener Bedeutung in Schleswig-Holstein, wie beispielsweise die Landtags- und Bundestagswahlen 2013, können Gründe für den verhaltenen Jahresverlauf darstellen. Darüber hinaus trugen exekutive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden wie Hausdurchsuchungen bei Einzelpersonen und an Szenetreffpunkten, zu einer erhöhten Vorsicht bis Verunsicherung der linksextremistischen Szene bei.

Seit Mitte September war eine deutliche Unterstützung durch linksextremistische Gruppierungen zum Themenkomplex „Kampfhandlungen in Syrien“ und der Kampagne „Solidarität mit Kobane und Rojava“ zu beobachten. Es wurden Demonstrationen und Kundgebungen unterstützt; vor allem die autonome Szene organisierte diese gemeinsam mit kurdischen Vereinen und Verbänden. Ebenso wurden in sozialen Netzwerken Spendenaufrufe für Waffenfinanzierungen verbreitet und Geldspenden nach Syrien transferiert. Die Forderung nach der Aufhebung des PKK-Verbotes trägt die linksextremistische Szene vehement mit.

Zu gewaltorientierten Aktionen kam es in diesem Zusammenhang in Schleswig-Holstein nicht, jedoch kann wegen der gewaltbefürwortenden Grundhaltung großer Teile der linksextremistischen Szene in Bezug auf diesen Aspekt keine generelle Entwarnung gegeben werden.

Für 2015 stehen verschiedene Veranstaltungen auf der politischen Agenda, die der linksextremistischen Szene Anlass bieten können, umfassende Mobilisierungskampagnen anzustoßen. Beispielhaft sind hier die Veranstaltungen im Rahmen der deutschen Präsidentschaft der „Gruppe der Sieben“ (G7) zu nennen. Das G7-Außenminister-Treffen vom 14. bis 15. April 2015 in Lübeck dient zur Vorbereitung des G7-Gipfels der Staats- und Regierungschefs am 4. und 5. Juni 2015 auf Schloss Elmau in Bayern. Gegen Ende des Berichtsjahres zeichnete sich ab, dass die örtliche linksextremistische Szene im Zusammenhang mit dem G7-Außenminister-Treffen eine Mobilisierungskampagne vorbereitete und Protestaktionen zu organisieren versucht.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen muss auch weiterhin bei linksextremistischen Aktionen mit Gewaltanwendung gerechnet werden; Erkenntnisse zu terroristischen Strukturen liegen jedoch nicht vor.

2 Ideologischer Hintergrund

Linksextremistischen Ideologien ist das Ziel gemein, die bestehende, als imperialistisch oder kapitalistisch definierte Staatsordnung zu überwinden und an ihre Stelle eine sozialistische, kommunistische oder anarchistische Gesellschaft zu setzen. Unterschiede zwischen den Ideologien gibt es hinsichtlich der zu diesem Ziel führenden Wege. So weist auch der Linksextremismus in Schleswig-Holstein verschiedene ideologische Ausrichtungen auf. Es werden kommunistische, autonome und anarchistische, aber auch Mischformen dieser Strömungen beobachtet.

Im Wesentlichen werden der dogmatische und der undogmatische Linksextremismus unterschieden. Die dogmatischen Ausrichtungen verfolgen eine starre, nach ihrer Auffassung jeweils unumstößliche Ideologie. Von dieser kann nach Auffassung ihrer Anhänger nicht abgewichen werden. Demgegenüber sind im Bereich des undogmatischen Linksextremismus flexiblere Auslegungen und Kombinationen verschiedener Ideologieansätze und deren Versatzstücke zu beobachten.

2.1 Dogmatischer Linksextremismus und Anarchismus

Bezeichnend für dogmatische Personenzusammenschlüsse ist das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Ableitung zum revolutionären Handeln. Damit folgen sie der vermeintlich wissenschaftlichen Lehre von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895), nach der der Kommunismus die endgültige und vollkommene aller Wirtschafts- und Gesellschaftsformen ist. Konkrete Hinweise und Vorgaben für die Ausgestaltung der neuen Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung gaben sie nicht. Infolgedessen entwickelten verschiedene kommunistische Politiker und Philosophen Theorien und Strategien, wie der Umsturz und die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen könnten.



Wladimir Iljitsch Uljanow – „Lenin“ (1870-1924) begründete die These, nach der der Sozialismus als eine eigenständige Entwicklungsphase zwischen Kapitalismus und Kommunismus besteht. Lenin passte den Marxismus an die Bedingungen im Russland des beginnenden 20. Jahrhunderts an und entwickelt ihn so weiter.

Von entscheidender Bedeutung sind im Leninismus die Strategie und Taktik der Revolution. Eine kleine Gruppe von Berufsrevolutionären habe als zentrale Führung das Proletariat zu leiten und durch Agitation und Propaganda zum sozialistischen Klassenbewusstsein sowie zur bewussten revolutionären Aktion zu führen.

In der Praxis manifestierte sich die Diskrepanz zwischen dem wissenschaftlichen Bewusstsein der Berufsrevolutionäre und dem Alltagsbewusstsein der Bevölkerung. Die Masse der Werktätigen wurden dadurch grundlegend von politischen Entscheidungen ausgeschlossen.

In Schleswig Holstein werden die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Sozialistische Deutsche Arbeiter Jugend“ (SDAJ) und die „Vereinigung der Verfolgten

des Naziregimes - Bund der Antifaschisten" (VVN-BdA) dieser grundlegenden Ideologie zugeordnet.

Josef W. Stalin (1879-1953) propagierte nach Lenins Tod den „Aufbau des Sozialismus in einem Land“. Er reduzierte die marxistische Theorie zu einem Dogmensystem, das hauptsächlich der Rechtfertigung der Herrschaftsverhältnisse im Sinne der Kommunistischen Partei diene. Dieses System führte zur Beseitigung aller bürgerlichen Freiheiten und Rechtsgarantien und damit zu einem umfassenden Terror gegen weite Bevölkerungskreise. Heute wird die stalinistische Politik von linksextremistischen Gruppierungen überwiegend kritisch gesehen und abgelehnt.

Die von Leo Trotzki (1879-1940) vertretenen Ansichten stellten keine tatsächliche Abspaltung vom Kommunismus sowjetischer Prägung dar. Die Lehre Trozki betonte die sozialistische Weltrevolution und kritisierte das autoritäre Parteimodell in der Sowjetunion als „bürokratisch entartet“. Die trotzkistische Lehre befürwortete dabei eine direkte Demokratie durch die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ in Gestalt der Rätedemokratie und das Beharren am proletarischen Internationalismus. Insgesamt spielte Trotzki bei der politischen Entwicklung in der Sowjetunion eine beträchtliche Rolle, er befürwortete offen die Anwendung von Gewalt als legitimes revolutionäres Mittel, auch gegen die eigenen Kampfgenossen.

Hier bekannte trotzkistische Gruppen sind die „Sozialistische Alternative VORAN“ (SAV) und „Marx 21“.

Der Maoismus verband seit dem Sieg Mao Tsetungs (1893–1976) in China 1949 die grundlegenden Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Im Gegensatz zu Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“. Mao schrieb den Bauern die tragende Rolle der Revolution und Hauptstütze des Kommunismus in China zu. Diese Ideen Mao Tsetungs werden heute nicht mehr als die alleinige Schöpfung Maos angesehen. Sie werden als „die Kristallisation der kollektiven Weisheit der Kommunistischen Partei Chinas“ bezeichnet, um ihren Inhalt nach den politischen Erfordernissen jeweils neu bestimmen zu können.

Die größte Gruppierung dieser ideologischen Ausrichtung ist die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland" (MLPD).

Der Anarchismus ist eine philosophisch-politische Lehre, die darauf zielt, die Gesellschaft vom Staat zu befreien. Jegliche politische Macht soll vernichtet werden. Dabei differenzieren Anarchisten nicht zwischen demokratisch und diktatorisch organisierten Staaten. Der Staat an sich gilt als das Problem. Die Verweigerung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einem prinzipiellen Misstrauen gegenüber jeder Organisationsform. Anarchisten bilden deshalb zumeist lediglich lose strukturierte Gruppierungen. An die Stelle des Staates soll künftig eine freie Vereinigung von Einzelpersonen und Gruppen ohne Zwangsorganisationen treten, ohne geschriebene Gesetze, Polizei, Militär, Gerichte oder Gefängnisse. In einer solchen Gesellschaft sollen die Menschen aufgrund freiwilliger Verträge harmonisch miteinander leben. Die anarchistische Gesellschaft ist auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet.

In Schleswig-Holstein gehören dazu die „Graswurzelbewegung“ und die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU).

2.2 Undogmatischer Linksextremismus

Der Kern des Undogmatischen Linksextremismus liegt im Gegensatz zum Dogmatischen Linksextremismus in der wandlungsfähigen Ideologie.

Die Grundsätze der dieses Spektrum beeinflussenden Lehren, insbesondere des Anarchismus und Kommunismus sowie die Erkenntnisse des Marxismus, werden keineswegs als starre und nicht zu hinterfragende „Glaubenssätze“ angesehen. Eine Anpassung an die aktuelle politische Situation und die heute bestehende Lebenswirklichkeit ist möglich und auch gewollt.

In welchem Umfang eine Ideologie bei den Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen des Undogmatischen Linksextremismus vorhanden ist, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dabei gibt es große Unterschiede nicht nur zwischen den beiden wesentlichen Untergliederungen, den klassischen Autonomen auf der einen und den Postautonomen auf der anderen Seite. Auch innerhalb der beiden Strömungen gibt es jeweils keinen einheitlichen Stand bezüglich der Ausprägung einer Ideologie.

Der zahlenmäßig deutlich dominierende Bereich der Autonomen macht dies besonders deutlich. Im Graufeld zwischen der nicht als extremistisch einzustufenden subkulturellen Szene von Jugendlichen mit unterschiedlichen Anti-Haltungen einerseits

und Jugendlichen, deren Handlungen bereits dem politischen Extremismus zugeordnet werden müssen andererseits, finden sich überwiegend lediglich Ideologiefragmente. Nicht zusammenhängende, zum Teil widersprüchliche Einzelthesen, werden zu einem eigenen Weltbild zusammengefügt. Bei den eindeutig als autonom erkannten Linksextremisten verläuft in der Regel eine Linie zwischen aktionsorientierten und theorielastigen Gruppen und Personen. Während sich die Praktiker häufig mit Ideologiefragmenten begnügen, bemühen sich Theoretiker der Szene um eine umfangreiche in sich schlüssige Ideologie. Der oft in der Szene formulierte Anspruch, auf Grundlage einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Materie aktionistisch in Erscheinung zu treten, also Theorie und Praxis gleichermaßen stark zu beachten und zu verbinden, wird eher selten umgesetzt.

Die überwiegend aus der autonomen Szene erwachsenen Postautonomen, kurz gesagt, die stark organisationsorientierten Undogmaten, haben das gleiche Defizit und je nach Neigung einen stärkeren Hang zur Praxis oder zur Theorie. Allerdings ist festzustellen, dass aufgrund der gegenüber den Autonomen meist längeren und kontinuierlicheren Mitarbeit in der Szene, häufig auch ein umfangreicheres ideologisches Wissen vorhanden ist. Gerade aus diesem Bereich stammt dann auch der Satz, dass die gewollte Wandelbarkeit der Ideologie nicht in eine Beliebigkeit der Ideologie ausarten darf.

Die linksextremistisch-autonome Szene ist nicht homogen und daher nicht allgemeingültig beschreibbar. Den einzelnen Autonomen lassen sich aber grundsätzliche Gemeinsamkeiten zuordnen. So stehen sie Bündnissen kritisch gegenüber. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Kräften außerhalb des eigenen Spektrums wird überwiegend abgelehnt und nur im Einzelfall toleriert. Diese Einstellung ist ein wesentlicher Grund für die Entstehung der Postautonomen. Nur durch das Einbeziehen weiterer Strömungen lässt sich perspektivisch gesehen eine Mehrheit erreichen, so deren Argumentation.

Ein wesentliches Merkmal der autonomen Szene ist die Gewaltorientierung. Dabei ist in erster Linie an Gewalttäter und deren Unterstützer zu denken. Aber auch bei Personen, die die Anwendung von Gewalt für sich persönlich ablehnen, kann in der Regel eine allgemeine Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele festge-

stellt werden. Die Einstellung, die Wahl der Mittel in der politischen Auseinandersetzung lasse man sich durch niemanden beschränken, umfasst zumindest auch die Option zur Gewalt und damit die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols.

Nach dem Zerfall vieler klassischer autonomer Gruppen um die Jahrtausendwende lag die Dominanz innerhalb des Spektrums des Undogmatischen Linksextremismus in Schleswig-Holstein für fast ein Jahrzehnt bei den Postautonomen. Vertreten wurden diese Positionen fast ausschließlich von der Organisation „Avanti“ mit ihren Ortsgruppen in Kiel, Lübeck, Norderstedt und zeitweise sowie ohne größere Bedeutung Flensburg.

Doch ungefähr seit dem Jahr 2008 erstarkten bzw. gründeten sich neue autonome Gruppen, insbesondere in den Regionen Kiel und Lübeck. Parallel zu der abnehmenden Präsenz von „Avanti“ setzte also in der Folgezeit die autonome Szene die Akzente. Auch aufgrund konsequenter polizeilicher Aufklärungsmaßnahmen, war im Berichtsjahr ein starker Rückgang der Aktivitäten im autonomen Lager festzustellen, so dass derzeit nur ein niedriges Aktionsniveau des gesamten undogmatischen Spektrums vorliegt.

3 Straf- und Gewalttaten

Die Gesamtzahl der für Berichtszeitraum festgestellten 178 Straftaten, davon sechs Gewaltdelikte, bedeuten insgesamt einen Fallzahlenrückgang um 57 Delikte und somit ein Minus von 24,26 % gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt waren die polizeilich erfassten Gewalttaten mit sechs (2013: 22) Delikten im Berichtsjahr stark rückläufig. Die genannten Gewalttaten führten in der Folge nicht zu körperlichen Beeinträchtigungen. In einem Fall handelte es sich um Widerstandshandlungen im Rahmen einer Demonstration. In der Zukunft muss jedoch weiterhin mit gewaltaffinen Aktionen gerechnet werden, denn die grundsätzliche Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt ist unverändert in der linksextremistischen Szene verankert.

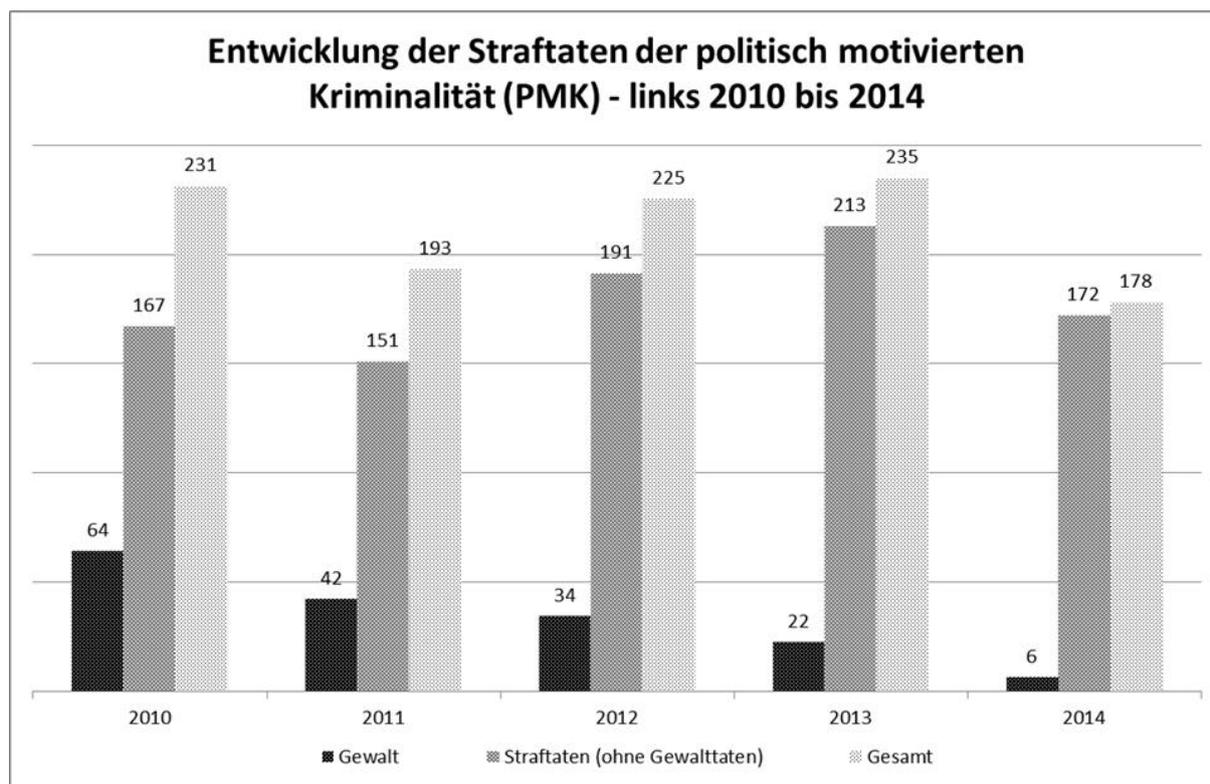
Auch die Anzahl der Straftaten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – Links ist allgemein von 172 (ohne Gewalttaten) im Vergleich zum Vorjahr mit einer Differenz von 41 Delikten spürbar abgefallen. Sie liegt knapp unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 179 Straftaten.

Im Rahmen der Europawahl zu Beginn des Berichtsjahres waren vermehrt Farbschmierereien und Sachbeschädigungen an Wahlkampf-Plakaten zum Nachteil verschiedener Parteien festzustellen. Besonders auffällig war, dass Wahlkampfmaterialien der Partei AfD im Fokus der Straftaten standen. Hierbei kam es zu Zerstörungen, Übermalen, aber auch zu dem Versuch, Plakate zu verbrennen.

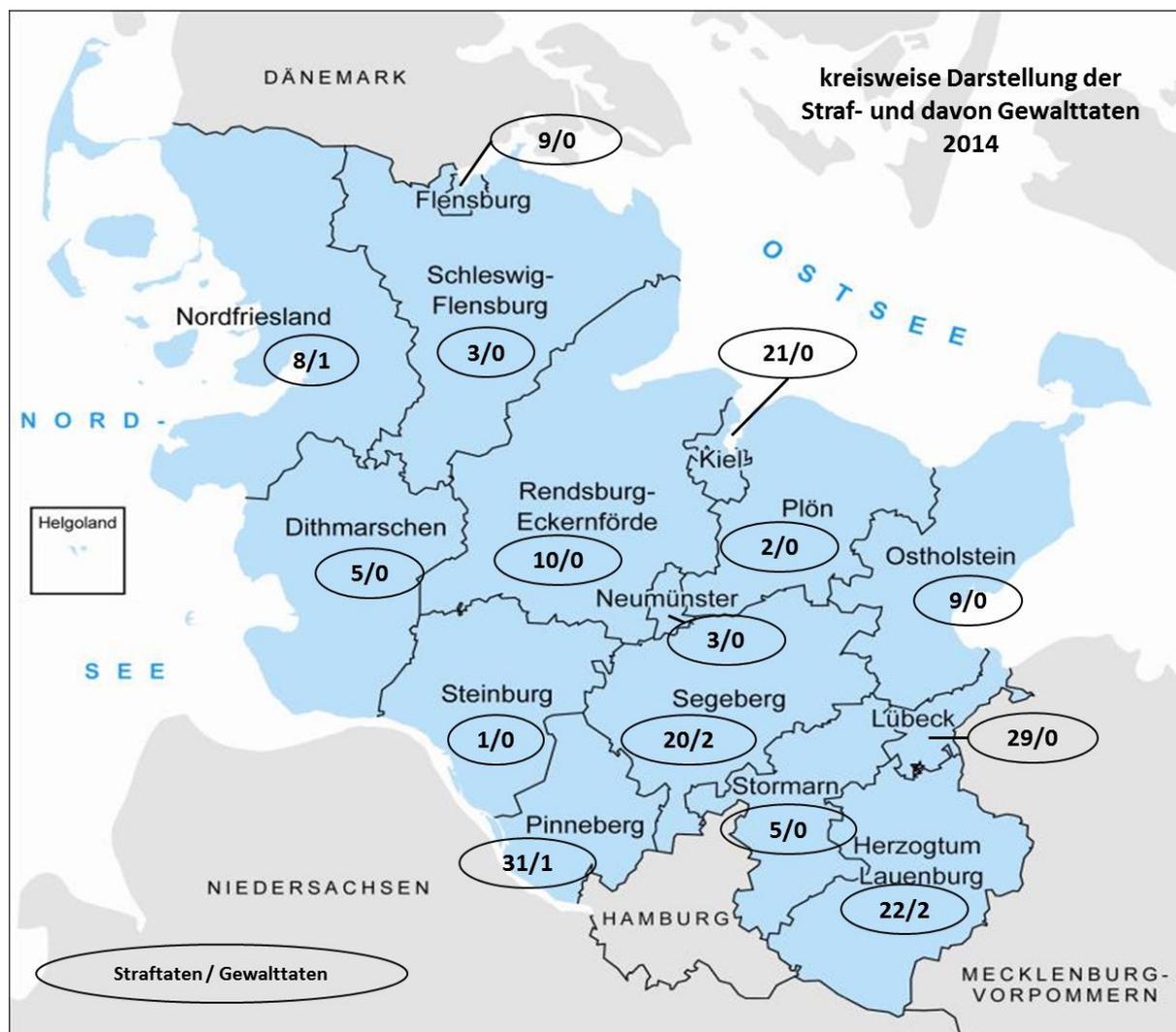
Im Zusammenhang mit diesen Aktionen wurde bekannt, dass eine Person beim Plakatieren von Wahlplakaten von verummten Personen angegriffen und mit Gegenständen beworfen wurde, um sie an der Handlung zu hindern.

Insgesamt machen die Sachbeschädigungsdelikte mit 117 Taten den Großteil der im Bereich PMK Links festgestellten Straftaten aus. Der Schwerpunkt der in diesem Deliktsfeld begangenen Straftaten wurde im Begründungszusammenhang mit den Themenfeldern Antifaschismus und Konfrontation/Politische Einstellung verübt. Einige Farbschmierereien haben eine merkliche Größe von zum Teil mehr als 3 m² erreicht. Diese wurden vor allem an öffentlichen Gebäuden und Brücken in Form von Graffitis aufgebracht.

Auffällig ist, dass eine erhebliche Anzahl der erfassten Straftaten als Internetdelikte begangen werden, so wurden Personen sowohl auf Social-Media-Portalen, als auch über ihren eigenen E-Mail Account bedroht und beleidigt. Besonders sind hier bekannte und in der Öffentlichkeit stehende Personen betroffen, wie Lokalpolitiker, Wahl-Kandidaten, aber auch Polizeibeamte.



Die regionalen Schwerpunkte linksextremistischer Aktivitäten konzentrierten sich auch in diesem Jahr auf den südöstlichen Bereich Schleswig-Holsteins sowie die Städte Kiel und Lübeck.



4 Entwicklungen der undogmatischen Szene

Wenn die Entwicklung der undogmatischen Szene beschrieben werden soll, dürfen nicht nur die aktuellen Verhaltensweisen betrachtet werden. Häufig beschäftigen sich Linksextremisten nahezu ausschließlich mit einem aktuellen Thema. Generelle Aussagen zu Entwicklungen dieses Spektrums können also nur losgelöst vom gegenwärtig bearbeiteten Aktionsfeld getroffen werden.

Eine Veränderung organisatorischer Art gab es bei den Postautonomen, in Schleswig-Holstein im Wesentlichen vertreten durch „Avanti“. Schon 1989 hatte sich diese Organisation aus dem Zusammenschluss von Kieler und Lübecker Autonomen gegründet, gerade um die ansonsten in der autonomen Szene vorherrschende Organisationsfeindlichkeit zu überwinden. Dadurch sollte ein kontinuierliches, öffentlich

wahrnehmbares Arbeiten zu politischen Themen ermöglicht werden. „Avanti“ hatte sich auf norddeutscher Ebene ausgeweitet und in den letzten Jahren parallel zu den eigenen Expansionsbemühungen in der IL engagiert. Das bundesweite Netzwerk IL, bestehend aus selbständigen Organisationen und Einzelpersonen überwiegend des linksextremistischen Spektrums, versucht seit Jahren seinerseits, sich zu einer einheitlichen Organisation mit IL-Ortsgruppen fortzuentwickeln.

Im Oktober veröffentlichte die IL ein Papier, in dem der aktuelle Stand des Organisationsprozesses und die gemeinsamen politischen Positionen, eine Art vorläufiges Programm, festgehalten werden. Darauf hätten sich die über 20 Mitgliedsgruppen als „Zwischenstand“ geeinigt. Nach jahrelangen Diskussionen sei nun der Zeitpunkt gekommen, die weitere Entwicklung der IL nicht als Netzwerk von Einzelgruppen, sondern als Kollektiv zu bestimmen. Parallel gab Avanti bekannt, dass ihre Ortsgruppen, darunter die schleswig-holsteinischen aus Kiel, Lübeck und Norderstedt, ab sofort lokale Gruppen der IL seien.

Inhaltlich orientiert sich die Politik der IL am „langfristigen strategischen Ziel einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse“. Für den „revolutionären Bruch“ seien „die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln“ und die „Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates“ erforderlich. Auch die Ablehnung des Parlamentarismus wird deutlich. Zudem wird das staatliche Gewaltmonopol ausdrücklich nicht anerkannt. Wie schon aus dem Grundsatzpapier von Avanti bekannt, wird das Verhältnis zur Gewalt taktisch gesehen. Man wolle zwar einerseits Gewalt und gewalttätige gesellschaftliche Verhältnisse überwinden, wisse aber andererseits, dass die Überwindung der herrschenden Verhältnisse letztlich eine Machtfrage sei und die Gegenseite alle Mittel zur Verteidigung einsetzen würde. Die Wahl der eigenen Mittel müsse daher selbstbestimmt nach den angestrebten Zielen strategisch und taktisch gewählt werden.

Der erfolgte Schritt auf dem Weg vom Netzwerk zur Organisation dürfte zunächst keine großen tatsächlichen Auswirkungen haben. Im ersten Halbjahr 2015 stehen mehrere größere Kampagnen an, die kaum Zeit für eine weitere Diskussion des Organisationsprozesses lassen werden. Für den erreichten Stand benötigte die IL nach eigenen Angaben fast fünf Jahre. Dies zeigt, wie kompliziert es ist, die ver-

schiedenen Vorstellungen zu einem einheitlichen Gebilde zusammenzufassen bzw. zu koordinieren. Insofern dürften die schwierigeren Diskussionen, vor allem über Detailfragen, mit ungewissem Ausgang noch vor der IL liegen.

5 Aktionsfelder

5.1 „Anti-Faschismus“

Unter Faschismus versteht man gemeinhin eine Gesellschaftsform, welche durch ein Führerprinzip (totalitär), ausgeprägten Nationalismus, Antidemokratismus sowie den Einsatz von Terror und Gewalt zur Durchsetzung der politischen Ideen gekennzeichnet ist.

Beim Antifaschismus nach demokratischem Verständnis geht es um die Ablehnung oder Bekämpfung von Bewegungen, Parteien oder Systemen, welchen die vorgenannten Eigenschaften des Faschismus eigen sind. Der Ausgangspunkt ist hierbei das Bekenntnis zu den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates, die in Demokratieprinzip und Konstitutionalismus, Individualismus und Menschenrechten, Pluralismus und Volkssouveränität bestehen. Ein demokratisches Verständnis von Antifaschismus kann also nicht mit der Befürwortung z. B. einer kommunistischen Diktatur einhergehen.

Das Aktionsfeld „Anti-Faschismus“ der Linksextremisten hingegen ist geprägt von der kommunistischen Faschismus-Definition, nach der Faschismus dem kapitalistischen System immanent sei. Den „Anti-Faschismus“ in diesem Sinne kennzeichnet die grundsätzliche Gegnerschaft zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die parlamentarische Demokratie diene hier lediglich als taktisches Zugeständnis an die Arbeiter. Im Hintergrund bleibe nach wie vor die eigentliche Macht des Kapitals als herrschende Klasse bestehen. Mit der Abschaffung des kapitalistischen Systems soll das Ziel einhergehen, den demokratischen Verfassungsstaat zu überwinden. Der Faschismus gilt in dieser Perspektive als eine logische Folge von Krisen im Kapitalismus und als Mittel des Kapitals zur Absicherung politischer Dominanz. Demnach besteht ein unmittelbarer Zusammenhang von Faschismus und Kapitalismus. Im linksextremistisch geprägten Antifaschismus geht es nicht um die Erhaltung der De-

mokratie, sondern um die Überwindung des Kapitalismus und seine konsequente Abschaffung.

„Die antifaschistische Bewegung steht von großen Herausforderungen. ... Die derzeitige Politik der Bundesregierung und des gesamten Herrschaftsensibles aus europäischen Institutionen, Wirtschaftsverbänden und Banken ist davon geprägt, die Krise zu nutzen, um die Machtverhältnisse zugunsten der Kapitalseite zu verändern. ... Die antifaschistische Bewegung muss intensiv mit den rechten Formierungen und dem Wechselspiel mit dem »Extremismus der Mitte« beschäftigen. Die Themenfelder »Eurokritik« und »Islamkritik« sind aktuell die Chiffren einer Neuformierung des rechten Lagers ... Bei den kommenden Auseinandersetzungen um Krise und Rassismus suchen wir die »Kritik im Handgemenge« und versuchen einen eigenständigen linksradikalen Pol und eine Positionierung sichtbar zu machen. Wir müssen die alltägliche Verbindung von sozialen Kämpfen um Arbeitsbedingungen, Mietsteigerungen und anderen konkreten Krisenauswirkungen mit antirassistischen und antifaschistischen Bewegungen stärken. Erst wenn die radikale Linke, auch außerhalb ihrer gesellschaftlichen Isolation, wieder zur Ansprechpartnerin wird und mit uns auch eine Hoffnung auf (partielle) Erfolge verbunden wird, haben wir die Möglichkeit in der aktuellen tief greifenden Krise des Kapitalismus sichtbar und wirksam zu werden.“

Für Schleswig-Holstein sind im „Anti-Faschismus-Kampf“ der linksextremistischen Szene im Berichtsjahr insbesondere wiederkehrende Protestaktionen gegen Personen zu nennen, die aus Sicht der Linksextremisten dem rechtsextremistischen Lager zuzurechnen sind. Die Kampagne „An die Substanz - rechte Infrastruktur aufdecken - Nazis in die Pleite treiben“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Linksextremisten der Autonomen Szene hatten bereits 2012 und 2013 mit zwei Kampagnen in Schleswig-Holstein dazu aufgerufen, rechtsextremistische Parteien und deren Wahlkandidaten zu „outen“ und anzugreifen. Mit der Kampagne „An die Substanz“ sollten und sollen wirtschaftliche Strukturen von vermeintlichen Rechtsextremisten aufgedeckt und geschädigt werden. Von Juni bis November fanden in Kiel innerhalb kurzer Zeit mehrere Kundgebungen vor den Geschäftsräumen eines vermeintlichen Rechtsextremisten statt. Dabei skandierten die Teilnehmer mit einem Megaphon Parolen, verteilten Flugblätter und veröffentlichten anschließend ihre Anschuldigungen auch im Internet.

Im Rahmen dieser Kampagne vernetzte sich die „Autonome Antifa Koordination Kiel“ (AAKK) in der Region Kiel bei antifaschistischen Aktionen mit der dem postautonomen Spektrum zuzurechnenden Avanti-Ortsgruppe Kiel, der DKP und dem linksext-

remistisch beeinflussten „Runder Tisch gegen Rassismus und Faschismus Kiel“, aber auch mit linkspolitischen Gruppierungen des bürgerlichen Lagers.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Europawahl. War bei den Wahlen der vergangenen Jahre das Hauptaugenmerk der Linksextremisten auf die NPD gerichtet, ist im Berichtszeitraum eine Verschiebung hin zur politischen Mitte zu beobachten gewesen. Auch Wahlkämpfe nichtextremistischer Parteien, unter anderem der FDP, CDU, Freie Wählerschaft, wurden aktiv bekämpft. Hierbei kam es wiederholt zu Sachbeschädigungen.

Im Rahmen des Europawahlkampfes wurden Störungen der Auftritte „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch Linksextremisten weiter fortgesetzt. Dabei kam es zu dem Versuch, Personen anzugreifen sowie zur Beschädigung von Wahlplakaten.

Am 9. Mai wurde versucht, die Veranstaltung der AfD im Kieler Haus des Sports zu stören. Es wurden Flyer vor dem Haus verteilt und das „übertriebene Polizeiaufgebot“ kritisiert. Am 16. Mai versuchten Autonome, die Wahlkampfveranstaltung der AfD in den Neumünsteraner Holstenhallen zu stören.

In der Region Lübeck / Lübecker Umland konnte im Berichtszeitraum ein Rückgang an Straf- und Gewalttaten beobachtet werden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Der politische Gegner trat kaum öffentlich in Erscheinung, demonstrative Großveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene fanden nicht statt.

Darüber hinaus trugen verschiedene Exekutivmaßnahmen der Sicherheitsbehörden, wie die Durchsuchungen auf dem Gelände der „alternative e. V.“ auf der Lübecker Wallhalbinsel (der so genannten „Walli“) am 7. Februar, zu einer erhöhten Vorsicht bis Verunsicherung der linksextremistischen Szene bei.

Treibende Kräfte in Lübeck und im Lübecker Umland sind wie auch in den Vorjahren die Gruppierungen Avanti sowie die „Antifaschistische Koordination Lübeck“ gewesen. Aber auch neue, aus überwiegend jungen Mitgliedern bestehende Gruppierungen wie „La Rage“ oder die „Linke Initiative Bad Oldesloe“ wurden im Berichtszeitraum zunehmend aktiver.

5.2 „Anti-Rassismus“

Das linksextremistische Verständnis von „Rassismus“ fußt auf der Überzeugung, dass der Staat in seiner Gesamtheit faschistisch und rassistisch sei. Die Ursache liege in der von Klassengegensätzen, Ausbeutung und Unterdrückung geprägten kapitalistischen Gesellschaft. Der Bundesrepublik Deutschland sowie den weiteren EU-Staaten wird vorgeworfen, Europas Wirtschaftsmacht weiter auszubauen und all jene abzuschieben, die nicht der „Profitgier der kapitalistischen Verwertungsolitik“ entsprächen. Die „Festung Europa“ habe das Ziel, die „herrschende imperialistische Weltwirtschaftsordnung“ aufrecht zu erhalten. Flüchtlinge in Deutschland würden kriminalisiert, verfolgt und weggesperrt respektive abgeschoben. Das Asylrecht sei mit „rassistischen Sondergesetzen“ vergleichbar.

Das Aktionsfeld „Anti-Rassismus“ hat im vergangenen Jahr weiterhin an Bedeutung zugenommen. Neben der Problematik um die Lampedusa-Flüchtlinge in Hamburg kam es im Berichtszeitraum immer wieder zu medienwirksamen Protesten der links-extremistischen Szene. Damit einhergehende Solidaritätsaktionen der Szene, insbesondere gegen Einrichtungen der hamburgischen Regierungsparteien, konnten auch in Schleswig-Holstein beobachtet werden. So wurden Wohnsitze in Schleswig-Holstein lebender Mitglieder des Hamburgischen Senats angegriffen.

Nach wie vor nutzen Linksextremisten das Aktionsfeld „Anti-Rassismus“ als Zugpferd, um bei Demonstrationen möglichst viele Menschen auch aus dem bürgerlichen Spektrum zu mobilisieren.



Im Zuge der „Gedenken an die Progrome 1991 in Hoyerswerda“ versahen Unbekannte die Mauer des Leuchtturms in Kiel-Falckenstein "mit neuem Anstrich". In einer Veröffentlichung auf der von Linksextremisten

häufig genutzten Internetseite www.linksunten.indymedia.org schrieben die Verfasser:

„wir möchten uns hiermit solidarisch gegenüber der Initiative "Progrom 91", sowie allen Asylsuchenden und Geflüchteten zeigen.“

5.3 „Anti-Militarismus“



Unter dem Motto „Kein Werben fürs Sterben - still not loving Bundeswehr" im Rahmen der seit einigen Jahren laufenden Kampagne „Krieg beginnt hier" wurde im Berichtszeitraum auch in Schleswig-Holstein dazu aufge-

rufen, Jobmessen und Informationsstände, bei denen die Bundeswehr anwesend ist, zu stören und "Aufklärung" zu betreiben.

„... wir sind hier, um unseren Protest gegen die militaristische Propaganda der Bundeswehr deutlich zu machen (...) Hierbei versucht die Bundeswehr, sich als normaler Arbeitgeber zu präsentieren, der gerade in Zeiten der Krise einen vermeintlich sicheren Arbeitsplatz anbietet. Dass diese "Arbeit" die Teilnahme an zahlreichen Kriegen und Militäreinsätzen, die Mitarbeit an der Militarisierung des Innern sowie das Anwerben Minderjähriger bedeutet, wird verschwiegen."

Am 1. September nahmen in Kiel unter dem Motto „100 Jahre Erster Weltkrieg - gegen den Rüstungsstandort Kiel, gegen deutsche Auslandseinsätze!" ca. 250 Personen friedlich an einer Demonstration teil.

Auf der Homepage des von Linken und Linksextremisten selbst verwalteten Kommunikationszentrums „Alte Meierei" wurde in dem Aufruf zur Demonstration verkündet:

„Nein - Krieg ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems (...) 2013 wurden insgesamt 30 Kriege und bewaffnete Konflikte weltweit gezählt. (...) Kiel ist ein Rüstungsstandort. Der Krieg beginnt hier. Hier werden Mordwerkzeuge für die Konflikte dieser Welt hergestellt".

Zur Demonstration riefen neben bürgerlichen Gruppierungen vor allem Personenzusammenschlüsse des linksextremistischen Lagers wie Avanti - Kiel, „Subvertere" Kiel und die DKP auf.

5.4 Zusammenarbeit mit ausländerextremistischen Organisationen

Bereits im Juli war die Eskalation des Konflikts zwischen Israel und der sunnitisch-islamistischen Palästinenserorganisation „Hamis" Grund für Linksextremisten, an

friedlichen Demonstrationen und Kundgebungen in Kiel teilzunehmen. Bei den angemeldeten Treffen kam es immer wieder zu offen antisemitischen Äußerungen, vereinzelt auch zu versuchten Gewalttätigkeiten gegenüber Polizisten und Gegendemonstranten.

Die Kampfhandlungen und Menschenrechtsverletzungen der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS) im Irak und in Syrien wurden erstmals für die Demonstration zum „Antikriegstag“ am 1. September von einer der aufrufenden linksextremistischen Gruppen thematisiert.



Nachdem Truppen des IS mehrheitlich von Kurden bewohntes Gebiet angegriffen hatten, bewarben linksextremistische Gruppierungen Demonstrationen in Kiel und Lübeck unter dem Motto „Solidarität mit Kobanê - Aufhebung des PKK-Verbots“.

An den friedlich verlaufenen Demonstrationen nahmen neben linksextremistischen Organisationen und Autonomen jeweils einige hundert, überwiegend kurdische und Personen des bürgerlichen Spektrums teil.

Der Vormarsch der islamistischen Terror-Organisation „Islamischer Staat“ zur Ausweitung des von ihr selbst aufgerufenen Kalifats brachte einige Linksextremisten dazu, öffentlich zu bekunden, dass

„unsere Reaktionen von einer großen Plan- und Ratlosigkeit bestimmt sind. Zum einen wissen wir nicht, wie wir die Menschen in den betroffenen Regionen unterstützen können, die von den Islamisten entweder direkt verfolgt und massakriert werden oder wie wir jenen helfen können, die dort, wo der „Islamische Staat“ schon zur lebensweltlichen Realität geworden ist, dem religiösen Tugendterror zum Opfer fallen.“

Linksextremistische Gruppen vorwiegend aus Kiel und Lübeck sammelten unter dem Motto „Solidarität mit Rojava – Waffen für die YPG/YPJ!“ Geld für Waffen,

„die jenen zugutekommen sollen, die sich den Islamisten militärisch widersetzen und nicht von Waffenlieferungen verschiedener Staaten profitieren können, weil sie selbst als linke Terror-Organisationen eingestuft sind.“



Nach Angaben der Spendensammler sollen mehrere 10.000 Euro auf den Spendenkonten eingegangen sein.

6 Mitgliederentwicklung der linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten (dogmatischer Linksextremismus)	430	390	380
Autonome, Postautonome und sonstige undogmatische Linksextremisten	300	300	300
Gesamt Land	730	690	680
Davon Gewaltbereit	310	310	310
Gesamt Bund	29.700	28.500	28.300

IV Nicht islamistisch motivierter Extremismus mit Auslandsbezug

1 Überblick

Unter den nicht religiös motivierten extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland ist die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) die nach Anhängerzahl, Organisationsgrad und Mobilisierungspotenzial stärkste Kraft. Ihr vorrangiges Ziel ist die Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei, in Syrien, dem Irak und dem Iran. Die PKK nutzt dabei in der Türkei gezielt Gewalt als Mittel, um ihre Forderungen durchzusetzen. In Deutschland sammelt sie erhebliche Spendenbeträge und versucht, die öffentliche Meinung durch Propaganda und Lobbyarbeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch in Schleswig-Holstein existieren Strukturen dieser Organisation mit geschätzten 700 Anhängern.

Im Berichtsjahr bezogen sich die meisten Aktivitäten der PKK auf die Unterstützung des Kampfes gegen den „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien und im Irak. Aus ihrem Kampf gegen den IS leitet die PKK aktuell die Forderung nach einer Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes in Deutschland und nach einer Streichung von der EU-Terrorliste ab.

Im Oktober eskalierte das Demonstrationsgeschehen bundesweit, als der IS die Stadt Kobanê in Syrien einzunehmen drohte. Dabei manifestierte sich im gesamten Bundesgebiet, auch in Schleswig-Holstein, ein neuer innenpolitisch bedeutsamer Konflikt: als Reflex auf die Ereignisse im Nahen Osten stehen sich in Deutschland - auch in Schleswig-Holstein - PKK-Anhänger und Salafisten bzw. Anhänger des IS feindselig gegenüber. Ab dem 6. Oktober sammelten sich die Anhänger beider Lager innerhalb kürzester Zeit zu äußerst gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg und in Celle. Es zeigte sich, dass durch die Mobilisierung gesamter Communities über moderne Kommunikationsmittel (soziale Netzwerke, mobiles Internet) lokale Konflikte binnen weniger Stunden zu brisanten Großlagen eskalieren können.

Als weitere bedeutsame extremistische Bestrebung sind die türkischen Nationalisten der „Ülkücü-Bewegung“ in Schleswig-Holstein flächendeckend vertreten. In ihrer Außen- und Innenpolitik agieren sie unauffällig. Allerdings wurde im Berichtszeitraum deutlich,

dass die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ verstärkt die politische Teilhabe in Parteien und Gremien und damit parteipolitische Einflussnahme anstreben.

2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

2.1 Ideologie/Organisation

2.1.1 Zielsetzung, rechtliche Bewertung, Tätigkeit in Deutschland

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (Partiya Karkerên Kurdistan - PKK) wurde 1978 unter der Führung von Abdullah ÖCALAN als Gegenbewegung gegen die staatliche Repression der Kurden in der Türkei gegründet. Zunächst verfolgte sie offen das Ziel, die traditionellen Siedlungsgebiete der Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak zu einem eigenen Kurdenstaat zu vereinen. Nach der Festnahme ÖCALANs im Jahr 1999 erklärte die PKK, sich fortan für eine kurdische Selbstverwaltung innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen einzusetzen. In den traditionellen kurdischen Siedlungsgebieten unterhält die PKK eine mehrere Tausend Personen starke Guerillatruppe, die so genannten „Volksverteidigungskräfte“ (Hêzên Parastina Gel - HPG). Seit 1984 liefern sich die Guerillaeinheiten - unterbrochen durch „einseitige Waffenstillstände“ - schwere Kämpfe mit den türkischen Streitkräften und verübten - als „HPG“ oder unter der Bezeichnung „Freiheitsfalken Kurdistans“ (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan - TAK) Anschläge auf Staatsbedienstete und Zivilisten. Mindestens 40.000 Menschen sind bisher diesem Konflikt zum Opfer gefallen. Die PKK steht seit 2002 auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen.

Seit dem Newrozfest 2013 befindet sich die PKK in einer Waffenruhe und führt Friedensgespräche mit Vertretern der türkischen Regierung. Eine Rückkehr zur Gewalt wird von der PKK aber immer wieder angedroht, die Waffenruhe in der Türkei ist brüchig.

In Deutschland stellt die PKK in punkto Anhängerzahl, Organisationsgrad und Mobilisierungspotenzial immer noch die bedeutendste Kraft im Bereich des nicht religiös motivierten Extremismus mit Auslandsbezug dar. Sie gilt als extremistisch, da sie auf einer marxistisch-leninistischen Ideologie fußt, als zentralistisch geführte Kaderorganisation konspirativ agiert, sich eigene Staatsfunktionen (u. a. eine eigene Strafge-

walt) anmaßt und – zumindest im Ausland – ihre politischen Ziele mit Gewalt in Form von Aufruhr, Besetzung öffentlicher Gebäude, Entführungen, Anschlägen, bewaffneten Angriffen etc. verfolgt. Der Bundesgerichtshof hat im 2014 bestätigt, dass die PKK eine ausländische terroristische Vereinigung im Sinne von § 129 a/b StGB darstellt und sich in ihrem bewaffneten Kampf nicht auf völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe berufen kann (siehe IV 2.2.7). In Deutschland unterliegt die PKK seit 1993 einem Betätigungsverbot (siehe IV 2.2.4).

2.1.2 Illegale Kaderstrukturen

In Deutschland verfügt die PKK über einen konspirativ und illegal operierenden, hierarchisch strukturierten Funktionärsapparat. Nach einem parteiinternen System ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt in vier Regionen, so genannte „Sahas“ (Nord, Mitte, Süd 1 und Süd 2), und diese in insgesamt 30 „Gebiete“, denen jeweils ein Kader als „Gebietsverantwortlicher“ zugeteilt wird. Um die Verfolgung durch Sicherheitsbehörden zu erschweren, wechseln diese Kader jährlich das Zuständigkeitsgebiet.

Der größte Teil Schleswig-Holsteins bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das „Gebiet Kiel“, das zum „Saha Nord“ gehört und wiederum in einzelne Teilgebiete aufgeteilt ist. Zu den typischen Aufgaben der Gebiets- und Teilgebietsverantwortlichen zählen z. B. der Verkauf von Publikationen und Eintrittskarten, die Spenden-sammlung und die Mobilisierung von Teilnehmern für Veranstaltungen.

2.1.3 Legale Strukturen der Anhängerschaft

Von den ca. 800.000 ethnischen Kurden in der Bundesrepublik Deutschland werden aktuell rund 14.000 Personen zum festen Anhängerstamm der PKK gezählt. Gegenüber 2013 (13.000 Personen) wird bundesweit eine Steigerung der Anhängerzahl verzeichnet, da der Kampf der PKK gegen den „Islamischen Staat“ weitere Kurden in Deutschland politisiert und der PKK jungen Nachwuchs zugeführt hat. In Schleswig-Holstein wird - analog zum Bundestrend - von einer Steigerung der Anhängerzahl von 650 auf 700 Personen ausgegangen.

Die Anhängerschaft der PKK ist in Deutschland nahezu flächendeckend in Vereinen organisiert. Im Juli 2013 beschloss der PKK-nahe Dachverband „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD) eine Umbenennung in „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (KCD-E) sowie eine europaweite Umwandlung der zugehörigen Vereine in „kurdische Gesellschaftszentren“. Diesem neuen Organisationsmodell folgend wurde der deutsche Dachverband „Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ („Yekitîya Komalên Kurd Li Elmanya“ - YEK-KOM) am 21./22. Juni umbenannt in „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“ („Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“ - NAV-DEM). In der Pressemitteilung „YEK-KOM heißt jetzt NAV-DEM“ (im Internet unter <http://yekkom.com> am 18. Juli veröffentlicht) teilte der Dachverband mit: „Auch im Lokalen sollen an die Stelle der bisherigen Vereine die 'Demokratischen Gesellschaftszentren der KurdInnen' treten. Diese sollen im Lokalen ein Dach bieten für alle kurdischen Institutionen, Vereine, Glaubensgemeinschaften, Initiativen und sozialen Gruppen.“

Dieses Organisationsmodell korrespondiert mit dem bekannten Alleinvertretungsanspruch der PKK für „die Kurden“ und gibt einen organisatorischen Rahmen vor, um alle kurdischen Organisationen in Deutschland zu vereinnahmen und im Sinne der PKK zu beeinflussen. NAV-DEM tritt nach außen hin als selbständige Organisation auf, arbeitet aber wie zuvor die YEK-KOM im Sinne der PKK.

In Schleswig-Holstein fungiert die „Deutsch-Kurdische Gesellschaft e. V.“ (DKG) in Kiel als zentrale Anlaufstelle für die auf landesweit 700 Personen geschätzte Anhängerschaft der PKK. Die DKG war Gründungsmitglied der YEK-KOM. Ihre Aktivitäten (z. B. Demonstrationen, Informationsveranstaltungen, Feiern zu Jahres- und Gedenktagen, Fahrten zu Großveranstaltungen im In- und Ausland) sind überwiegend Teil bundes- oder europaweiter Kampagnen der PKK. Über die Veranstaltungen der DKG wird regelmäßig in der PKK-nahen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue freie Politik“ - YÖP) und in dem PKK-nahen Fernsehsender „Stêrk TV“ („Stern TV“) berichtet. Nach einem Besitzerwechsel des angestammten Vereinslokals in Kiel ist der Verein seit März ohne festen Sitz.

Anfang Mai wurde in Neumünster ein „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum“ gegründet. Die YÖP und Stêrk TV berichteten am 5. Mai, dass ein Vorstandsmitglied der YEK-KOM die Eröffnungsrede hielt.

2.2 Entwicklungen im Berichtsjahr

2.2.1 Jährliches Veranstaltungsprogramm

Mit einem Kanon jährlich wiederkehrender Veranstaltungen bindet die PKK ihre Anhänger an sich und verbreitet Organisationspropaganda. Im Berichtsjahr wurden die wesentlichen Großveranstaltungen PKK-naher Organisationen auch von Personen aus Schleswig-Holstein besucht, so die Großdemonstration in Strasbourg/Frankreich am 15. Februar anlässlich des 15. Jahrestages der Festnahme ÖCALANS, die bundesweite Zentralveranstaltung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz in Düsseldorf am 22. März und das „22. Internationale Kurdische Kultur-Festival“ am 13. September in Düsseldorf .

Am 30. März richteten die PKK-Anhänger aus dem Umfeld der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e. V. in Kiel auf dem Vinetaplatz selbst eine Newrozfeier mit ca. 180 Teilnehmenden aus.

Bis zum Juli stand das Veranstaltungsgeschehen der PKK unter dem beruhigenden Einfluss der Friedensgespräche zwischen dem PKK-Führer ÖCALAN und der türkischen Regierung, d. h. die PKK-Anhänger verhielten sich bei den meisten Demonstrationen in Deutschland betont kooperativ und friedlich.

2.2.2 Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) als thematischer Schwerpunkt

Nahezu alle Aktivitäten der PKK im Berichtszeitraum, insbesondere Propaganda, Rekrutierung und Spendensammlungen, bezogen sich auf den Kampf der PKK gegen den Islamischen Staat (IS) und auf die Situation der Kurden in Syrien.

Seit Beginn des Aufstandes in Syrien im Frühjahr 2011 verfolgt die PKK das Ziel, auf syrischem Territorium ein kurdisches Autonomiegebiet unter ihrer Vorherrschaft zu etablieren. Die PKK lenkt zu diesem Zweck beträchtliche finanzielle und militärische Ressourcen in die kurdisch bewohnten Gebieten Syriens (im Sprachgebrauch der PKK als „Rojava“ bezeichnet). Dort agiert der syrische Ableger der PKK, nämlich die „Partei der demokratischen Union“ (Partiya Yekîfîya Demokrat, PYD) mit ihrem militärischen Arm, den „Volksverteidigungseinheiten“ (Yekîneyên Parastina Gel, YPG).

Der Vormarsch des „Islamischen Staates“ (IS) richtete sich ab Juli verstärkt gegen kurdische Siedlungsgebiete in Syrien und im Nordirak. PKK-nahe Medien berichteten nahezu täglich über grausame Menschenrechtsverletzungen der Islamisten, z. B. an den yezidischen Kurden in dem nordirakischen Gebiet Şengal.

Die PKK-Führung ordnete daraufhin Widerstand an, NAV-DEM forderte alle Kurden zur Teilnahme an Solidaritätskundgebungen auf. An dieser Protestwelle beteiligten sich in Kiel am 30. August etwa 400 kurdische Demonstranten aus dem Umfeld der DKG mit einem friedlichen Aufzug.

Mit dem Vormarsch der IS-Milizen auf die von Kurden bewohnte Stadt Kobanê in Syrien Anfang Oktober eskalierte das Versammlungsgeschehen in Deutschland. Da die türkische Regierung keine kurdischen Kämpfer zur Verstärkung nach Syrien passieren ließ, forderten die Demonstranten die deutsche Politik auf, Druck auf die türkische Regierung auszuüben. Insgesamt zählte das Bundeskriminalamt für den Zeitraum vom 4. Oktober bis zum 7. November bundesweit 417 Versammlungen im Zusammenhang mit „Kobanê“ mit Zehntausenden von Teilnehmern und 165 Straftaten. In vielen Fällen mobilisierten PKK-nahe Organisationen gemeinsam mit linksextremistischen deutschen Solidaritätsgruppen. In vielen Städten Deutschlands wurden Flughäfen, Sendeanstalten, öffentliche Gebäude etc. kurzfristig von PKK-Anhängern besetzt, um auf die Lage in Kobanê aufmerksam zu machen.

In Kiel beteiligten sich am 4. Oktober ca. 600 Personen kurdischer Herkunft und linksgerichtete Kleingruppen an einer angemeldeten Demonstration.

Nach einem Aufruf in den PKK-nahen Fernsehsendern formierten sich in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober rund 200 Kurden zu einer Spontandemonstration in Kiel. Ein Teil der Versammlungsteilnehmer stürmte in den Pförtnerbereich des Gebäudes des Norddeutschen Rundfunks und verlangte eine Begleitung durch Pressevertreter. Nach Verhandlungen wurde das Sendegebäude verlassen und die Demonstration friedlich beendet.

In der gleichen Nacht eskalierte im Steindamm in Hamburg eine Kurdendemonstration zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen ca. 400 Kurden/PKK-Anhängern und ebenso vielen IS-Sympathisanten/Salafisten. Die mit Macheten, Messern, Pyrotechnik etc. bewaffneten Konfliktparteien konnten nur durch ein massives Polizeiaufgebot getrennt werden. An dieser Auseinandersetzung waren auf Seiten beider Konfliktparteien auch Personen aus Schleswig-Holstein beteiligt. Eine vergleichbare Konfliktlage entstand in Celle zwischen Kurden und Tschetschenen.

Die Sicherheits- und Versammlungsbehörden reagierten bundesweit bei allen nachfolgenden Versammlungen mit erhöhter Wachsamkeit, auch riefen sowohl die PKK-nahen und linksextremistischen Organisationen als auch exponierte Vertreter der tschetschenischen Community und der islamistischen Szene ihre jeweilige Klientel zur Mäßigung auf. So konnte die Mehrzahl der Demonstrationen bei hohem Teilnehmeraufkommen im Wesentlichen störungsfrei stattfinden.

In Kiel demonstrierten am 7. Oktober etwa 200 Kurden und Sympathisanten aus dem linken Spektrum vor dem Landeshaus und in der Innenstadt gegen den IS-Terror, am 9. Oktober gab es eine Spontandemonstration mit ca. 300 Teilnehmenden auf dem Rathausplatz und am 11. Oktober eine angemeldete Demonstration mit rund 650 Personen unter dem Motto „Solidarität mit Kobanê“ sowie „Aufhebung des PKK-Verbots“.

In Lübeck fand am 18. Oktober eine Demonstration gegen den IS statt, an der sich rund 900 Personen beteiligten. Das Teilnehmerspektrum umfasste Kurden, darunter PKK-Anhänger, deutsche linke und linksextremistische Gruppen sowie Teilnehmer aus dem bürgerlichen Spektrum.

Den 1. November erklärte die PKK zum weltweiten Aktionstag für Kobanê. Deutschlandweit mobilisierten deutsche Linksextremisten und PKK-Anhänger zu Versammlungen; alle Interessierten aus Schleswig-Holstein nahmen an der Demonstration in Hamburg teil.

Mitte November wurde der IS in Kobanê durch gezielte Luftschläge der US-Streitkräfte und durch eine Öffnung der türkischen Grenze für kurdische Peshmerga mit schweren Kriegswaffen entscheidend geschwächt. Das Versammlungsgeschehen in Deutschland ebte danach ab.

2.2.3 Spannungen zwischen Salafisten und PKK-Anhängern

Die täglichen Berichte und Propagandavideos über Gräueltaten, die der IS an Kurden in Syrien und im Irak begangen habe, polarisierten im Berichtszeitraum zunehmend die hier lebenden Migranten aus den entsprechenden Herkunftsländern. Als Reaktion auf Berichte über die Vertreibung, Vergewaltigung und Ermordung von yezidischen Kurdinnen und Kurden durch IS-Kämpfer im Irak ereigneten sich in Deutschland mehrere Angriffe von yezidischen Tätern auf mutmaßliche Islamisten. Viele jugendliche PKK-Anhänger kommentierten im Internet entsprechende Berichte

mit Hass- und Racheäußerungen gegen den IS und dessen hier anwesende Sympathisanten. Sowohl in der salafistischen Szene als auch unter PKK-Anhängern in Schleswig-Holstein kursierten Gerüchte über gegenseitige Drohungen und Anfeindungen. In Celle und Hamburg entluden sich diese Spannungen in Gewaltexzessen, an denen sich auch Personen aus Schleswig-Holstein beteiligten (siehe IV 2.2.2).

2.2.4 Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots

Das primäre Ziel der politischen Lobbyarbeit in Europa bleibt die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. Die PKK macht sich dabei die positive Wahrnehmung ihres Kampfes gegen den IS in der deutschen Öffentlichkeit zunutze. Aus den Waffenlieferungen Deutschlands an die irakischen Kurden und der - situativ bedingten - militärischen Unterstützung der US-Luftwaffe für die YPG in Kobanê leitet die PKK die Forderung ab, dass nun ihr Kampf gegen den IS mit einer Legalisierung ihrer gesamten Parteiaktivitäten honoriert werden müsse.

Mit Verbotsverfügung nach dem VereinsG vom 22. November 1993 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) die Betätigung der PKK sowie ihrer Teil- und Nachfolgeorganisationen in Deutschland untersagt. Damit reagierte das BMI auf zwei konzertierte Anschlagswellen der PKK mit 114 Gewaltaktionen und einem Todesopfer in Deutschland. Die Hauptorganisation änderte nach dem Verbot mehrfach ihren Namen und baute eine verschachtelte Struktur von Teil- und Nebenorganisationen auf. Das Bundesministerium des Innern stellte mit Schreiben vom 16. Juli 2009 klar, dass sich das vereinsrechtliche Verbot auf sämtliche weiteren Bezeichnungen der PKK erstreckt, namentlich auf KADEK, KONGRA-GEL, KKK und KCK.

Ungeachtet des Verbots hat die PKK seither – konspirativ und in Form von Ersatz- und Tarnorganisationen mit im Wesentlichen unveränderter Personalausstattung, Struktur und Zielsetzung – ihre Tätigkeit fortgesetzt. In Europa verfolgt die PKK seit Jahren einen „Friedenskurs“ und verzichtet auf spektakuläre Gewaltaktionen, um sich auf der politischen Bühne als seriöse Lobbyorganisation für Kurdenbelange zu profilieren. Allerdings bleibt das Verhältnis der PKK zur Gewalt strategisch motiviert - nach wie vor ist die Organisation in der Lage, Tausende von Anhängern binnen kurzer Zeit zu Protestwellen vorgegebener Intensität zu mobilisieren. Nach dem Verständnis der PKK umfasst das „friedliche“ Protestverhalten auch Straftaten wie Haus-

und Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Schiffsverkehr und Sachbeschädigung. Konspirativ sammelt die PKK in Deutschland Spenden zugunsten der Guerillaarmee und rekrutiert junge Menschen für den Einsatz in den „Kampfgebieten“. Das Bundesministerium des Innern sah daher bislang keinen Grund, das Verbot aufzuheben.

2.2.5 Kooperation mit deutschen Linken und Linksextremisten

Mit dem Kampf der PKK gegen den IS, der auch von deutschen Linksextremisten als faschistisches Feindbild wahrgenommen wird, erhielt die Kurdistan-Solidarität bundesweit erheblichen Auftrieb. Zusätzlich zu der bestehenden „Kampagne Tatort Kurdistan“, einem losen Aktionsbündnis PKK-naher kurdischer, linker und linksextremistischer Gruppierungen, bildeten sich u. a. in Kiel und Lübeck neue Solidaritätsgruppen mit linksextremistischer Beteiligung.

Bundesweit riefen linksextremistische Gruppen und der PKK-nahe „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekarên Kurdistan“-YXK) auf Solidaritätskonzerten und über die sozialen Netzwerke im Internet zu einer Spendenkampagne „Waffen für Kobanê“ auf, um die Kämpfer der YPG in Syrien mit Geldern für Waffenkäufe zu unterstützen. Diverse Organisationen aus dem linken und linksextremistischen Spektrum machten sich auch die Forderung zu eigen, das PKK-Verbot aufzuheben.

2.2.6 Finanzierung

Die PKK finanziert sich durch monatliche Spenden, durch den Verkauf von Publikationen und von Eintrittskarten für Veranstaltungen, in erster Linie aber durch die jährliche Spendenkampagne. Die PKK schätzt die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit und legt im Voraus nach Art einer Steuer die Spendensumme für jede kurdischstämmige Familie fest; das Einsammeln der Spenden verläuft konspirativ.

Wegen der Solidarität der hiesigen Kurden mit den Opfern des IS werden die meisten Spenden freiwillig geleistet. Das Spendenaufkommen in Schleswig-Holstein stieg stetig seit Beginn der Kämpfe in Syrien. Mit Blick auf die bedrängte Lage der Kurden dort verstärkt die PKK aber auch den moralischen Druck auf zahlungsunwillige Kurden.

In Deutschland erbringt die Spendensammlung regelmäßig Millionenbeträge und ca. ein Drittel des gesamten Spendenaufkommens in Europa. Die Geldmittel werden zur Aufrechterhaltung der konspirativen und der „offenen“ Organisationsstrukturen der PKK, für die PKK-nahen Medien (insbesondere die Fernsehsender) und für die Ausrüstung und den Lebensunterhalt der Guerillatruppen in den Kampfgebieten im Nahen Osten verwendet.

2.2.7 Gerichtsurteile und Exekutivmaßnahmen

Das OLG Hamburg stellte mit Urteil vom 13. Februar 2013 - 2 StE 5/12-6 - nach umfangreicher Beweisaufnahme fest, dass es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung im Ausland handelt. Das Gericht stützte diese Bewertung auf die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen über Anschläge in der Türkei, zu denen sich die HPG oder die TAK selbst bekannt haben. Der BGH bestätigte dieses Urteil mit Beschluss vom 6. Mai 2014 - 3 StR 265/13. Insbesondere stellte der BGH fest, dass die terroristischen Aktivitäten gegen zivile Objekte und Personen, zu denen sich die TAK bekannt hat, tatsächlich der PKK zuzurechnen sind, und dass die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkervertrags- noch durch Völkergewohnheitsrecht gerechtfertigt sind.

Am 29. August wurde in Bremen der PKK-Funktionär Mehmet D. wegen des dringenden Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland verhaftet. D. wird vorgeworfen, seit Sommer 2013 unter dem Decknamen „KAHRAMAN“ für die PKK-Region „Nord“ (u. a. für die Gebiete Bremen, Hamburg, Kiel und Berlin) leitend verantwortlich gewesen zu sein, für die PKK Geld beschafft und Nachwuchs rekrutiert zu haben.

Wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland verurteilte das OLG Düsseldorf am 6. März 2015 schließlich Abdullah S., der unter dem Decknamen „HAMZA“ als einer der ranghöchsten PKK-Funktionäre Europas das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ der PKK geleitet hatte, zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren.

2.2.8 Ausblick

Auch in Zukunft wird das Verhalten der PKK-Anhänger hierzulande maßgeblich durch die politischen Ereignisse in Nahost und durch die daraus folgenden strategischen Vorgaben der PKK-Europaführung beeinflusst werden. In der Türkei ist die PKK zwar offensichtlich ernsthaft an einer Fortsetzung des Friedensprozesses interessiert, vermisst aber Zugeständnisse der türkischen Regierung. Obwohl es im Interesse der PKK liegt, einen Zwei-Fronten-Krieg zu vermeiden, droht ihre militärische Führung zunehmend mit einer Rückkehr zum bewaffneten Kampf in der Türkei. Ein Ende des Kampfes in Syrien, auf den sich die Propaganda und die Spendensammlung der PKK im Berichtsjahr konzentrierten, ist weiterhin nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die PKK in Deutschland ihre sämtlichen auf die „Heimat“ gerichteten Aktivitäten (d. h. Propaganda, Spendensammlungen, Rekrutierung, Materialbeschaffung, politische Lobbyarbeit) eher noch intensiviert und je nach Lageentwicklung Protestkampagnen initiiert.

Wie im Jahresbericht 2013 vorhergesagt, hat sich in Deutschland aus dem syrischen Bürgerkrieg ein neues Konfliktfeld ergeben, weil die Anhänger der PKK bzw. der PYD hier in Gegnerschaft stehen zu den Sympathisanten der islamistischen Bürgerkriegsparteien. Da der zugrundeliegende Konflikt auf absehbare Zeit nicht befriedet werden wird, ist auch für Deutschland keine dauerhafte „Entwarnung“ absehbar. Die Ausschreitungen in Celle und Hamburg haben gezeigt, dass durch eine Mobilisierung der gesamten „Community“ über moderne Kommunikationsmittel lokale Auseinandersetzungen innerhalb kürzester Zeit zu überörtlichen Gefahrenlagen ausufern können.

Für eine Abkehr der PKK von ihrem so genannten „Friedenskurs“ in Europa gibt es derzeit keine Hinweise. Im Gegenteil versucht die PKK, kurdische Demonstranten zu einem gewaltfreien Verhalten zu verpflichten, um die günstige öffentliche Wahrnehmung „der Kurden“ nicht zu trüben und für eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland zu werben.

2.3 Ülkücü-Bewegung

2.3.1 Ideologie und Organisation

2.3.1.1 Ideologie

Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung) basiert auf einem übersteigerten Nationalbewusstsein, das das Türkentum als höchsten Wert ansieht. Dies gilt politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell mit der Folge, dass andere Nationen und ihre Angehörigen herabgesetzt und nicht toleriert werden. Zu den Feindbildern zählen aber auch religiöse und ethnische Gruppen wie unter anderem Armenier und Griechen, insbesondere jedoch die Kurden. Ziel der Bewegung ist die Vereinigung aller Turkvölker und die Schaffung einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches.

Die Anhänger und Sympathisanten der Ülkücü-Bewegung geben sich mit dem „Wolfsgruß“ zu erkennen. Dabei werden die Finger einer Hand entsprechend geformt. Die Symbolik des grauen Wolfes (Türkisch: Bozkurt) vermittelt Zugehörigkeit und Gemeinschaftsgefühl zu der Bewegung und geht auf eine Mythologie in Vorzeiten zurück. Demnach hat der „graue Wolf“ bedrohte Turkvölker in Sicherheit gebracht. Als weiteres Erkennungszeichen werden auch häufig drei weiße Halbmonde auf rotem Hintergrund als Erinnerung an die osmanische Kriegsflagge verwandt.

Um die Ziele der Bewegung zu erreichen, werden alle Anhänger aufgefordert, sich aktiv am politischen Geschehen in Deutschland unter Wahrung ihrer eigenen Identität zu beteiligen. Gerade auf kommunaler Ebene z.B. in den Gemeinden aber auch in den Integrationsräten ist dies von der Führungsebene sehr erwünscht. Einfluss auf Entscheidungen im Sinne der Ülkücü-Bewegung und unter Umständen auch der Erhalt von Fördermitteln können die Folge sein.

2.3.1.2 Organisation

Die Anhänger der Ülkücü-Bewegung sind in Deutschland überwiegend in Vereinen organisiert. Ihre Struktur ist streng hierarchisch. Der Ursprung liegt in der Türkei und dort in der extrem-nationalistischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (Milli-

yetci Hareket Partisi -MHP). Mit der Gründung der „Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine“ (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu - ADÜTDF) in Frankfurt am Main im Jahr 1978 wurde auch in Deutschland eine organisatorische Grundlage geschaffen. Die ADÜTDF gilt als Auslandsvertretung der MHP. Im Jahr 1993 kam es zu innerparteilichen Auseinandersetzungen, unter der Führung von Muhsin Yazıoğlu zu einer Abspaltung von der MHP und Gründung der „Partei der Großen Einheit“ (Büyük Birlik Partisi - BBP), die ebenfalls als nationalistisch, aber mit einer erhöhten islamischen Komponente eingeschätzt wird. Der „Verband der türkischen Kulturvereine“ (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği - ATB), gegründet 1992 ebenfalls mit Sitz in Frankfurt am Main, gilt in Deutschland als Vertreter der BBP.

Neben den in Vereinen organisierten Anhängern zählen auch unorganisierte Personen zu der Ülkücü-Bewegung. Diese bringen ihre politische Einstellung entweder durch die entsprechende Symbolik oder aber in schriftlicher Form im Internet in einschlägigen sozialen Netzwerken wie z. B. facebook zum Ausdruck.

Die Vereine finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Bülten“ dient als Sprachrohr der Bewegung.

2.3.2 Entwicklungen der „Ülkücü Bewegung“ im Berichtsjahr

In Schleswig-Holstein werden durch den Verfassungsschutz Vereine in Kiel, Neumünster, Rendsburg, Flensburg und Lübeck beobachtet. Regelmäßige Treffen der Mitglieder, überregionale Zusammenkünfte mit anderen Vereinen, die Verehrung von führenden Persönlichkeiten der Bewegung, aber auch das Werben um junge Anhänger bestimmen das jeweilige Vereinsleben. Einige Vereine stellen sich auch im Internet mit einer eigenen Homepage oder auf facebook dar. Hier wird sich dann häufig der einschlägigen Symbolik bedient. Die feindliche Einstellung gegenüber der kurdischen Minderheit wird auch immer wieder zum Ausdruck gebracht. Aufrufe zu Demonstrationen, Kundgebungen oder Aktionen gegen Kurden oder andere Minderheiten waren in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Mit Veranstaltungen wie einer „Kermes“ (Wohltätigkeitsbasar) oder einem „Hamsi Festivali“ (Sardellenfest) präsentierten sich die Vereine auch nach außen. Türkische Kultur wurde in Form von Kulinarischem, Musik oder Tanz dargeboten. Ein insgesamt unauffälliges Auftreten, das auch deutsche Nachbarn und kommunale Politiker zur Teilnahme bewegen sollte. Die Vereine wollen sich so als integrationsbereit zeigen. Dies widerspricht aber ihrer türkisch-nationalistischen Ideologie. Für Außenstehende ist nur anhand der einschlägigen Symbolik erkennbar, welche politische Gesinnung hinter den Veranstaltern eigentlich steht. Insofern fördert dieses Verhalten der Ülkücüs die Bildung einer Parallelgesellschaft.

Im Berichtsjahr konnten in Schleswig-Holstein auch Erkenntnisse zur politischen Teilhabe von Anhängern der Ülkücü-Bewegung in demokratische Parteien und Gremien erlangt werden. Gemäß § 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVerSchG) wurden die zuständigen Stellen unterrichtet.

3 Statistik der politisch motivierten Kriminalität im Bereich des nicht-islamistisch motivierten Extremismus mit Auslandsbezug

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich des nicht-islamistisch motivierten Extremismus mit Auslandsbezug liegt auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt wurden elf Straftaten mit Bezug zu diesem Extremismusbereich registriert. Zum Teil stehen die Delikte im Begründungszusammenhang mit der Konfliktsituation in Syrien. Zu dieser Thematik gab es in Schleswig-Holstein im Sommer zahlreiche angemeldete Versammlungen unter freiem Himmel, auf denen z. T. Symbole verbotener Organisationen gezeigt wurden. Ein Sachverhalt ist den „Terrordelikten“ zuzurechnen, in diesem Fall wird wegen der Unterstützung einer terroristischen Organisation im Ausland gem. § 129 a/b StGB ermittelt.

4 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängerzahlen der extremistischen Ausländerorganisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012 bis 2014

Mitgliederpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen (ohne Islamismus)				
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten	Extreme Nationalisten	Gesamt
Kurden	2014	700		700
	2013	650		650
	2012	650		650
Türken	2014	Einzelmitglieder	400	400
	2013	Einzelmitglieder	400	400
	2012	Einzelmitglieder	450	450
Iraner	2014	25		25
	2013	25		25
	2012	25		25
Summe Land	2014	725	400	1.125
	2013	675	400	1.075
	2012	675	450	1.125
Summe Bund	2014	18.600	10.780	29.380
	2013	17.970	10.840	28.810
	2012	17.970	10.840	28.810

V Islamismus und islamistischer Terrorismus

1 Überblick

International agierende islamistisch-terroristische Organisationen betrachten die Bevölkerung und die Infrastruktur westlicher Staaten und damit auch Deutschlands weiterhin als legitime Ziele für Anschläge. Die Rechtfertigung hierfür sehen sie in der Verteidigung ihrer Interpretation des Islam gegen die sogenannten „Ungläubigen“. Die Bundesrepublik war dabei im Berichtszeitraum zwar nicht von einem jihadistisch motivierten Attentat betroffen, die Anschläge von Islamisten in Dänemark, Frankreich, Australien, Kanada und den USA verdeutlichen, dass sich die abstrakt hohe Gefährdung, die auch für Deutschland gilt, jederzeit in aktuellen Ereignissen realisieren kann.

Während Jihadisten Deutschland zunächst über Jahre hinweg nur als Rückzugsraum betrachteten, rückte die Bundesrepublik spätestens mit dem im Jahr 2001 beschlossenen Engagement der Bundeswehr in Afghanistan zunehmend in den Fokus islamistischer Terroristen. Zur Bundestagswahl im Jahr 2009 erreichten deren Drohungen gegen Deutschland einen ersten Höhepunkt. Diese Drohungen hatten das Ziel, das Wahlergebnis zu beeinflussen um ein Ende des militärischen Engagements der Bundeswehr zu erreichen. Seitdem bewegt sich die Zahl und Intensität der Drohungen auf einem fortdauernd hohen Niveau. Deshalb gehen die Sicherheitsbehörden von einer abstrakt hohen Gefährdung aus. Dies führte dazu, dass die Bundesregierung auch im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einleitete. So sprach das Bundesministerium des Innern unter anderem ein Betätigungsverbot gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ aus. Dass Anhänger jihadistischer Gruppen auch in Deutschland aktiv sind, zeigt beispielhaft die Verurteilung eines Mitglieds des sogenannten „Islamischen Staates“ durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 5. Dezember. Der Angeklagte wurde wegen mitgliederschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte nach Syrien reiste, sich dem dort agierenden so-

nannten „Islamischen Staat“ angeschlossen und an Kampfhandlungen teilgenommen habe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Als besonders gefährliches Phänomen müssen insbesondere die islamistisch motivierten Reisebewegungen in das Bürgerkriegsgebiet Syrien angesehen werden, die im Berichtszeitraum von einer ausgesprochenen Dynamik geprägt waren. Während Ende 2013 lediglich Informationen zu etwa 270 Personen aus Deutschland bekannt waren, die in Richtung Syrien gereist sind, waren es Anfang 2015 bereits mehr als 600. Einige dieser Personen sind wieder aus Syrien zurückgekehrt, wobei den Sicherheitsbehörden zu 35 dieser Rückkehrer konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass sie sich mutmaßlich am bewaffneten Widerstand in Syrien beteiligt haben. Von ihnen geht derzeit die größte Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands aus. Dabei kann die Motivation für eine Rückkehr nach Deutschland unterschiedlich sein. Allerdings gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass ein Teil der Rückkehrer aus den Kampfgebieten in Syrien oder dem Irak aufgrund ihrer Erfahrungen im Krisengebiet oder in einem militärischen Ausbildungslager eine erhebliche Wesensveränderung erfahren hat. So ist angesichts der Brutalität, mit der der sogenannte „Islamische Staat“ seine Ziele zu erreichen versucht, damit zu rechnen, dass einige Rückkehrer eine erheblich Verrohung und Radikalisierung erlebt haben. Diese Personen könnten sich daher eher bereitfinden, entweder eigeninitiativ oder im Auftrag jihadistisch geprägter Terroristengruppen Anschläge in Deutschland zu verüben. Sie stehen daher unter besonders intensiver Beobachtung der Sicherheitsbehörden.

Neben den islamistisch-terroristischen Gruppierungen sowie dem Phänomen der Rückkehrer aus sogenannten Jihad-Gebieten sind die „Salafistischen Bestrebungen“ weiterhin bundesweit von zunehmender Bedeutung. Einige salafistische Akteure befördern Radikalisierungsprozesse, die Sympathien für jihadistische Gruppierungen wecken und zur Teilnahme an jihadistischen Gewalttaten im In- und Ausland animieren können. Allerdings gehören nicht alle Salafisten dem gewaltbereiten Spektrum an. Der größere Teil der salafistischen Szene ist dem Bereich des „politischen Salafismus“ zuzurechnen, der ein zumindest ambivalentes Verhältnis zu Gewalt hat. Eine Besonderheit der „salafistischen Bestrebungen“ ist eine massive Missionierungsarbeit, die von Angehörigen dieses islamistischen Phänomenbereichs betrieben wird. Sichtbares Beispiel hierfür ist die kostenlose Verteilung von Koranübersetzungen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne. Die Infostände in einer Vielzahl deutscher

Städte werden ganz überwiegend von Angehörigen der salafistischen Szene betrieben, wodurch ein erster Kontakt mit dieser islamistischen Ideologie hergestellt werden kann. Deshalb beobachten die Sicherheitsbehörden die Koranverteilungen im Rahmen dieser Kampagne mit Sorge.

Neben Jihadisten und Salafisten sind weiterhin sogenannte legalistische Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein aktiv, z. B. die „Milli Görüs“-Bewegung. Legalistische Gruppierungen versuchen auf rechtskonformem Weg, beispielsweise als Vereine, gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu erlangen, um ihre verfassungsfeindlichen Ideen durchzusetzen. Obgleich sie die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele grundsätzlich ablehnen, stellen sie deshalb eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder andere Werte von Verfassungsrang dar. Aus diesem Grund beobachten die Verfassungsschutzbehörden auch solche Organisationen (siehe V 2.1).

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Abgrenzung von Islam und Islamismus

In Deutschland bilden die Muslime die zweitgrößte Religionsgemeinschaft. Etwa vier Millionen Muslime leben in Deutschland. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Muslime amtlich nicht erfasst, dürfte jedoch bei einem vermuteten Anteil von ca. fünf Prozent der Bevölkerung bei etwa 140.000 Personen liegen. Die überwältigende Mehrheit der Muslime in Deutschland und in Schleswig-Holstein übt ihre Religion friedlich aus und respektiert die Werteordnung des Grundgesetzes. Der Verfassungsschutz beobachtet deshalb nicht die Weltreligion des Islam als solche, sondern islamistische Bestrebungen, eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus.

Das gesamte islamistische Personenpotenzial in Deutschland beträgt 43.890 (2013: 43.185). Bundesweit ist somit ein moderater Anstieg des Personenpotentials zu beobachten. In Schleswig-Holstein sank die Zahl von 760 auf 360 Personen ab. Ursache hierfür ist eine Neubewertung des Beobachtungsobjektes der „Milli-Görüs-Bewegung“. Aufgrund von Wandlungsprozessen innerhalb der Organisation hat sich

das als extremistisch einzustufende Personenpotential deutlich verringert (siehe V 5.1). Grund hierfür ist der Umstand, dass hinsichtlich der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ zuzuordnenden schleswig-holsteinischen Vereine eine islamistische Ausrichtung nicht mehr durchgängig belegt werden kann.

Der Islamismus in Deutschland hat sehr unterschiedliche Erscheinungsformen. Diese unterscheiden sich vor allem in ihrer Art und Weise der Rechtfertigung und Anwendung von Gewalt. Aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden reicht das Spektrum der Islamisten von sogenannten legalistischen Personenzusammenschlüssen, die u. a. die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele ablehnen, bis zu „Jihadisten“, die ihre Ziele mit Gewalt und Terror verfolgen.

Islamismus beginnt dort, wo ausschließlich islamische Gebote und Normen als verbindliche Handlungsanweisungen mit Absolutheitsanspruch verwendet werden. Islamisten vermeinen den einzig „wahren Islam“ zu vertreten und wollen ihre Denkweise als verbindliche Ordnung für Staat und Gesellschaft verwirklichen. Ihre Vorstellung von Islam soll auf alle Lebensbereiche ohne Rücksicht auf individuelle Freiheiten ausgedehnt werden. Damit wenden sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

So richten sich Islamisten gegen das Prinzip der Volkssouveränität, da sie Gott als alleinigen Souverän und Gesetzgeber ansehen. Ebenso sind sie gegen das Prinzip der Gewaltenteilung. Denn nach ihrer Auffassung ist eine Trennung von Staat und Religion unmöglich. Auch gilt Islamisten ein politisches System als verboten, indem sich Legislative, Exekutive und Judikative gegenseitig kontrollieren.

Letztlich wenden sich Islamisten mit ihrer Ideologie gegen grundgesetzlich garantierte Menschenrechte. Sie sprechen sich beispielsweise für die konsequente Umsetzung der sogenannten „Hadd“-Strafen (sogenannte Körperstrafen) aus. Darunter fallen auch, je nach Vergehen, das Auspeitschen, die Amputation von Gliedmaßen oder die Todesstrafe. Diese Strafen sind mit dem hiesigen Menschenrechtsverständnis nicht vereinbar. Ebenso wäre die Religionsfreiheit nicht mehr gegeben, da andere Religionen nur noch mit Einschränkungen oder teilweise gar nicht mehr ausgeübt werden könnten. Eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Gleichbehandlung vor dem Gesetz sind ebenfalls nicht gegeben. So gelten unter anderem jeweils für Männer und Frauen sowie für Muslime und Nichtmuslime unterschiedliche Vorschriften.

Insgesamt ist der Islamismus eine heterogene Bewegung und hat im Laufe seiner Geschichte verschiedene Ausprägungen erfahren. Die Verfassungsschutzbehörden teilen Islamisten und islamistische Organisationen in Bezug auf die Anwendung von Gewalt in drei Kategorien ein, deren Grenzen teilweise fließend sind. Das höchste Bedrohungspotential geht von global agierenden jihadistischen Gruppen wie beispielsweise „al-Qaida“ oder dem sogenannten „Islamischen Staat“ aus. Diese Personen bzw. Gruppen propagieren und praktizieren terroristische Gewalt als das einzige Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele (siehe V 3).

Eine weitere Kategorie sind Personenzusammenschlüsse, die stark auf ihre Herkunftsregion ausgerichtet sind, die Anwendung von Gewalt grundsätzlich befürworten und diese in ihren Heimatländern anwenden (siehe V 5.2).

Als letzte Kategorie sind die legalistischen Organisationen zu nennen, die Terrorismus und Gewalt grundsätzlich ablehnen. Vielmehr versuchen sie mit legalen Mitteln ihre verfassungsfeindliche Ideologie einer islamischen Gesellschaftsordnung innerhalb der bestehenden rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnung aufzubauen (siehe V 5.1).

2.2 „Salafistische Bestrebungen“, eine besondere Form des Islamismus

Die aktuell am stärksten wachsende islamistische Bewegung in Deutschland ist der Salafismus. Der Salafismus ist eine Unterkategorie des Islamismus und übt eine große Anziehungskraft insbesondere auf orientierungssuchende Jugendliche aus.

Salafisten teilen grundsätzlich einige Ziele und Charakteristika anderer islamistischer Strömungen, haben jedoch auch eine Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, weshalb man vom Salafismus als eigenem Phänomen spricht.

Der Begriff steht für die „frommen Altvorderen“ (arab. as-salaf as-salih). Es wird auf einen bestimmten Zeitabschnitt Bezug genommen, der die Lebenszeit des Propheten Muhammad sowie der ersten drei Generationen im 7. und 8. Jahrhundert nach ihm umfasst. Das Leben und die Taten Muhammads selbst gelten Salafisten als absolutes Ideal und sind für sie unbedingt nachahmenswert. Deutlich wird dies am traditionellen Äußeren von Salafisten. Sie stellen ihre Interpretation religiöser Demut in Form eines langen Bartes, traditioneller Kleidung oder der Benutzung eines besonderen Stäbchens zum Reinigen der Zähne öffentlich zur Schau.

Der fundamentalistische, idealisierende Rückgriff auf diese frühe Phase des Islam in Verbindung mit einer wortgetreuen Auslegung der religiösen Grundlagen bildet das ideologische Fundament salafistischer Bestrebungen. Zu diesen Grundlagen zählen für Salafisten ausschließlich der Koran und die „Hadithe“, bei der es sich um kurze Erzählungen über Aussprüche und die Taten des Propheten Muhammads handelt. Dem gegenüber wird jede religiöse Entwicklung, die sich im Islam vollzogen hat, als „unerlaubte Neuerung“ (arab. „bid'a“) abgelehnt.

Die grundsätzlichen Ziele der Salafisten stimmen mit denen anderer islamistischer Strömungen überein (siehe V 2.1). Zu den besonderen Charakteristika „Salafistischer Bestrebungen“ gehört neben der Nachahmung der Lebensweise des Propheten Muhammads eine nur wenig verbreitete, massive Missionierungsarbeit (arab. „da'wa“, wörtl. Ruf/Einladung). Hierbei werden verschiedene Erscheinungsformen erkennbar: Öffentliche Veranstaltungen mit salafistischen Predigern, Islamseminare oder Koranverteilungen. Diese sind für die Sicherheitsbehörden von Bedeutung, weil sie in Schleswig-Holstein fast ausschließlich von Anhängern der salafistischen Szene organisiert werden. Dadurch kann sich ein erster Kontakt zu dieser Form des religiösen Extremismus ergeben. Durch eine starke Präsenz im öffentlichen Raum und im Internet übernehmen Salafisten zudem einen Teil der Deutungshoheit und prägen damit das Islambild in der Öffentlichkeit.

Gerade Aktivitäten im Internet stellen einen Schwerpunkt dieser Strömung dar. Neben der massiven Verbreitung salafistischer Propaganda über soziale Netzwerke, Videoplattformen und Foren nehmen vor allem die Kommunikation und die Rekrutierung über Facebook und über Messenger-Dienste wie WhatsApp und Viber neue Dimensionen an.

In ihrer Art und Weise der Zielerreichung finden sich innerhalb der „Salafistischen Bestrebungen“ verschiedene Ansätze. Die so genannten „politischen Salafisten“ haben ein zumindest ambivalentes Verhältnis zu Gewalt. „Jihadistische Salafisten“ sehen den globalen, bewaffneten Kampf als nahezu einziges Mittel an, um ihre Ziele zu erreichen (siehe V 2.3). Die Übergänge zwischen diesen Formen sind jedoch sehr fließend und die Grenzen zwischen der Akzeptanz und Anwendung von Gewalt zur Zielerreichung verschwimmen teilweise.

2.3 Jihadismus

In Deutschland ist nur eine kleine Gruppe des islamistischen Personenspektrums dem Phänomenbereich des „Jihadismus“ zuzurechnen.

Diese Randgruppen verstehen unter „Jihad“ ausschließlich den gewalttätigen Kampf, der als „Heiliger Krieg“ gedeutet wird. Die islamische Tradition unterscheidet zwischen dem „kleinen Jihad“ und dem „großen Jihad“. Der „große Jihad“ im Sinne des Korans kann primär als „sich bemühen“ und „anstrengen“ verstanden werden. Diese Form des Jihads ist friedlich. Der größte Teil der Muslime praktiziert diese Form des „Jihads“ durch Spenden an Bedürftige, durch das Gebet, durch Geduld sowie die persönliche Suche nach „Gottesnähe“. Der „kleine Jihad“ dagegen ist kriegerisch. Er wird wiederum nur von muslimischen Randgruppen als eine militante Aktionsform angesehen und hauptsächlich für ihre ideologischen Zwecke instrumentalisiert. Für die Jihadisten ist Gewalt das Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen. Diese sei nach Ansicht der Jihadisten durch den Islam gerechtfertigt und sie erklären die Teilnahme am bewaffneten Kampf zur individuellen Pflicht aller Muslime. Demnach sei jeder Muslim verpflichtet, seine vermeintlich unterdrückten Glaubensbrüder in Ländern wie Syrien, dem Irak, Afghanistan, Somalia oder Tschetschenien durch eine Teilnahme am bewaffneten Kampf zu unterstützen.

Jihadisten missbrauchen so die Religion des Islam und versuchen junge Menschen zu indoktrinieren und sie im Sinne ihrer Ideologie zu rekrutieren.

3 Islamistischer Terrorismus

Die internationale Staatengemeinschaft wird weiterhin massiv durch den internationalen islamistischen Terrorismus bedroht. Auch wenn derzeit vorwiegend muslimisch geprägte Länder insbesondere im Nahen Osten, wie z. B. der Irak, Syrien, aber auch afrikanische Staaten wie Nigeria, von schwersten islamistischen Anschlägen betroffen sind, befinden sich die westlichen Staaten weiterhin im direkten Zielspektrum islamistischer Terroristen. Zuletzt zeigte sich diese Entwicklung Anfang 2015 mit den Anschlägen auf die Redaktion des französischen Satiremagazins „Charlie Hebdo“ in Paris sowie auf ein Kulturcafé und eine Synagoge in Kopenhagen.

3.1 Aktuelle internationale Entwicklungen

Diese abstrakte Bedrohungslage hat sich zuletzt Anfang 2015 bei den Anschlägen in Frankreich und Dänemark in besonders drastischer und brutaler Weise konkretisiert.

Am 7. Januar 2015 ereignete sich ein Anschlag auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ in der Innenstadt von Paris. Zwei verummte Jihadisten drangen mit Schnellfeuergewehren bewaffnet in die Redaktionsräume ein und töteten im weiteren Verlauf insgesamt zwölf Menschen und verletzten acht Personen zum Teil schwer. Unter den Todesopfern befinden sich zwei Polizeibeamte. Nach ihrer Flucht verschanzten sich die Täter in einem Gebäude in der Nähe von Paris und konnten am 9. Januar 2015 durch die Sicherheitsbehörden gestellt werden. Beim Zugriff der Polizei kamen beide Attentäter ums Leben. Die Motivlage der Attentäter dürfte darin gelegen haben, dass das Satiremagazin in der Vergangenheit verschiedene Karikaturen des Propheten Muhammad, aber auch allgemein den Islam und den Islamismus satirisch thematisiert hatten. Die bildliche Darstellung des Propheten Muhammad gilt vielen Muslimen als verboten.

Fast zeitgleich dazu wurden dort am 8. Januar 2015 von einem weiteren islamistischen Attentäter zunächst auf offener Straße Polizeibeamte beschossen und eine Polizistin getötet. Im Anschluss nahm der Täter am 9. Januar 2015 in einem Supermarkt für koschere Produkte Geiseln. Bei diesem Anschlag wurden vier Geiseln und bei der späteren Erstürmung des Gebäudes auch der Attentäter getötet. Die restlichen Geiseln blieben unverletzt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist von einer Verbindung zwischen dem Geiselnehmer und den Attentätern auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ auszugehen.

Über die Motive der Täter liegen bisher noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es kommt dabei sowohl ein organisationsgesteuerter Anschlag als auch eine Aktion durch eine selbstradikalisierte, autonom agierende Gruppe in Betracht. Derzeit liegt zwar eine Tatbekennung zu dem Anschlag auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ von der Terrororganisation „Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ vor und ein weiterer Attentäter bekannte sich während der Geiselnahme gegenüber Presseorganen zur Terrororganisation „Islamischer Staat“. Dennoch ist ebenfalls denkbar, dass sich

die Attentäter durch die aktuelle Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates“ inspiriert fühlten und die Taten autonom, also ohne einen konkreten Auftrag einer Terrororganisation, umgesetzt haben. Hierzu müssen die abschließenden Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden in Frankreich abgewartet werden.

Nur wenige Wochen später ereignete sich ein weiterer mutmaßlich jihadistisch motivierter Anschlag in Dänemark. Am Samstag, den 14. Februar 2015, schoss in den Nachmittagsstunden eine Person mit einer Schusswaffe mehrfach auf ein Kulturcafé in Kopenhagen. Zu diesem Zeitpunkt fand in den Räumlichkeiten des Cafés eine Veranstaltung zum Thema Blasphemie und Meinungsfreiheit statt. Eine Person wurde getötet sowie drei weitere verletzt.

Höchstwahrscheinlich derselbe Täter beging am nächsten Tag, dem 15. Februar 2015, einen weiteren Anschlag in Kopenhagen. Er gab mit einer automatischen Waffe mehrere Schüsse auf das Sicherheitspersonal einer Synagoge in Kopenhagen ab. Auch hier wurde eine Person getötet und mehrere Polizeibeamte verletzt. Noch am gleichen Tag wurde der mutmaßliche Attentäter bei einem Schusswechsel mit der Polizei in der Nähe eines Bahnhofes getötet.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr u. a. folgende islamistische Anschläge in westlichen Staaten verübt:

- Am 24. Mai beging ein französischer Jihadist und mutmaßlicher Rückkehrer aus dem Jihadgebiet Syrien/Irak einen Mordanschlag im Jüdischen Museum in Brüssel und tötete dabei vier Menschen. Der Attentäter konnte einige Tage später in Frankreich festgenommen werden.
- Am 21. Oktober überfuhr ein junger kanadischer Islamist auf einem Parkplatz nahe Montreal/Kanada zwei Soldaten mit seinem PKW. Dabei wurde ein Soldat getötet. Der Attentäter kam bei seiner anschließenden Flucht ums Leben, als er von der Polizei gestoppt wurde.
- In Ottawa/Kanada tötete ein Jihadist am 23. Oktober zunächst einen Soldaten und lieferte sich im Anschluss im dortigen Parlamentsgebäude ein Feuergefecht mit Sicherheitskräften. Der Jihadist wurde dabei getötet.

- In New York/USA verletzte ebenfalls am 23. Oktober ein mutmaßlicher Islamist zwei Polizisten bei einem Axt-Angriff.
- Am 15. Dezember kam es in Sydney/Australien zu einer Geiselnahme in einem Café. Ein Einzeltäter nahm dort 17 Angestellte und Kunden als Geiseln. Nachdem der Geiselnnehmer eine Person tötete, stürmte die Polizei das Gebäude. Dabei wurden der Attentäter sowie eine weitere Geisel getötet. Der Täter soll behauptet haben, dass der sogenannte „Islamische Staat“ hinter der Aktion stünde.

Bei all diesen Anschlägen stellt sich die Frage, ob diese möglicherweise durch eine Terrororganisation beauftragt oder gesteuert wurden. Den Sicherheitsbehörden ist bekannt, dass die Terrororganisationen des jihadistischen „al-Qaida“-Netzwerkes weiterhin bemüht sind, komplexe, symbolträchtige und medienwirksame Anschläge zu verüben. Auch wenn derzeit insbesondere bei Kern-„al-Qaida“ aufgrund des hohen Fahndungsdrucks und des Verlustes von Führungspersonen von einer operativen Schwächung auszugehen ist, muss weiterhin mit der Vorbereitung und Umsetzung von mittel- bis langfristigen komplexen Anschlagplanungen in westlichen Staaten ausgegangen werden.

Ebenso ist ein weiterer Trend festzustellen: Neben den aufwendig geplanten, kommandogesteuerten Operationen wie beispielsweise den Anschlägen vom 11. September 2001 wird der „Individuelle Jihad“ propagiert, der durch terroristische Einzeltäter oder Kleinstgruppen ausgeführt werden kann. Diese operieren außerhalb der Kommandostruktur eigenständig und sind lediglich ideologisch mit „al-Qaida“ oder anderen islamistischen Terrororganisationen verbunden. Dabei gehen sie häufig dazu über, leicht zu beschaffende oder einfach zu bedienende Tatmittel, wie Messer oder Fahrzeuge zu nutzen. Außerdem zeigt sich, dass „al-Qaida“-nahe Terrorgruppen oder Einzeltäter sich zunehmend gegen so genannte weiche Ziele richten. Dies sind solche, die leicht anzugreifen oder schwer zu schützen sind, z. B. große Menschenansammlungen im öffentlichen Raum.

Neben diesen beschriebenen Gefahren von Anschlägen durch Terrororganisationen, von selbstradikalisierten Einzeltätern und Kleinstgruppen kommt insbesondere spätestens seit dem Bürgerkrieg in Syrien den sog. Jihad-Rückkehrern eine besondere Bedeutung zu. Aktuell üben Syrien und der Irak weiterhin als wachsende Jihad-

schauplätze eine besondere Attraktivität auf die internationale jihadistische Szene aus. Syrien hat dabei seine herausragende Position als internationaler sogenannter „Jihad-Hotspot“ weiter ausgebaut und bestätigt. Seit 2012 sind zunehmend Reisebewegungen von Jihadisten u. a. aus ganz Europa in das Jihadgebiet zu verzeichnen. Deren Gesamtzahl betrug am Ende des Berichtsjahres unterschiedlichen Schätzungen zufolge etwa 4.000 Personen.

Die größte Bedrohung in der Gruppe der Jihad-Rückkehrer stellen nach wie vor radikalisierte Personen aus westlichen Staaten dar, die durch die Teilnahme an Kampfhandlungen bzw. nach der Absolvierung eines Trainings in einem terroristischen Ausbildungslager in Jihadgebieten mit einem operativen Auftrag in ihr Herkunftsland zurückkehren. Der Anschlag in Brüssel vom 24. Mai ist die erste Konkretisierung der von Syrien-Rückkehrern ausgehenden Gefahr in der Europäischen Union, wobei noch nicht abschließend geklärt ist, ob der Täter im dezidierten Auftrag einer Organisation oder eigenständig handelte.

Der zu Beginn des Bürgerkrieges nicht religiös begründete Widerstand gegen das Assad-Regime in Syrien ist derzeit von den Auseinandersetzungen der jihadistischen Gruppierungen untereinander immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Aktuell ist die Lage geprägt vom Kampf des sogenannten „Islamischen Staates“ gegen alle aus seiner Sicht „Ungläubigen“ im Land. Dabei geht die Terrororganisation weiterhin mit unverminderter Brutalität gegen einheimische und vor Ort arbeitende westliche Personen, wie Entwicklungshelfer oder Journalisten vor. Ihre Handlungen richten sich dabei sowohl gegen einheimische Muslime als auch gegen Andersgläubige. Hierbei ist die Zielsetzung der Terrorgruppe, durch symbolträchtige propagandistisch aufgearbeitete Aktionen wie videodokumentierten Enthauptungen und Verbrennungen von gefangen genommenen Personen die westliche Staatengemeinschaft in einen offenen Konflikt zu ziehen und die Auseinandersetzungen weiter zu internationalisieren. Ob diese potentielle Zielsetzung des sogenannten „Islamischen Staat“ erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

3.2 Das „al-Qaida“-Netzwerk

Die islamistische Terrororganisation „al-Qaida“ wurde 1988 in Pakistan von Usama Bin Laden gegründet, von wo aus zunächst der Kampf gegen die sowjetische Besatzung Afghanistans unterstützt wurde. Nachfolgend richtete sich der Kampf Bin Ladens und seines langjährigen Stellvertreters und nunmehrigen Nachfolgers, Aiman al-Zawahiri, gegen die von ihnen als unislamisch eingestuften Regierungen im Nahen und Mittleren Osten.

In der Folge kam es zu mehreren Drohbotschaften Bin Ladens gegen westliche Staaten, vor allem aber die USA und Israel. Von besonderer Bedeutung ist hier die 1998 erfolgte Bildung einer „Islamischen Weltfront gegen Juden und Kreuzzügler“, worin der Kampf gegen „den Westen“ und Israel in den Mittelpunkt gestellt wurde. Eigentliches Ziel Bin Ladens war es, die heiligen Stätten des Islam im Nahen Osten sowie alle muslimischen Länder von „den Ungläubigen“ und ihrem vermeintlich schädlichem Einfluss zu befreien. Hierbei handelt es sich um die Geburtsstunde der bis heute bestehenden Kern-„al Qaida“.

Auch nach dem Tod von Usama bin Laden am 2. Mai 2011 und Verlusten weiterer Führungskader Kern-„al-Qaidas“ und ihrer Regionalorganisationen gelten die maßgeblich durch diesen geprägten ideologischen und strategischen Ziele der Organisation fort:

- Der militante Jihad ist die wichtigste religiöse Pflicht eines jeden Muslims bis hin zur Befreiung „besetzter Länder“. Zu diesen Ländern gehören alle muslimisch geprägten Staaten, die aus Sicht von „al-Qaida“ von westlichen Truppen „besetzt“ sind, wie z. B. Afghanistan oder der Irak, aber auch Länder, die vom Westen vorgeblich beeinflusst oder gar gesteuert werden, wie z. B. Saudi-Arabien.
- Die Gründung eines weltweiten islamischen Staates auf Basis der Scharia und der salafistischen Islamauslegung, ausgehend von den muslimisch geprägten Ländern, in denen jedoch derzeit noch vermeintlich unislamische Herrscher an der Macht sind.

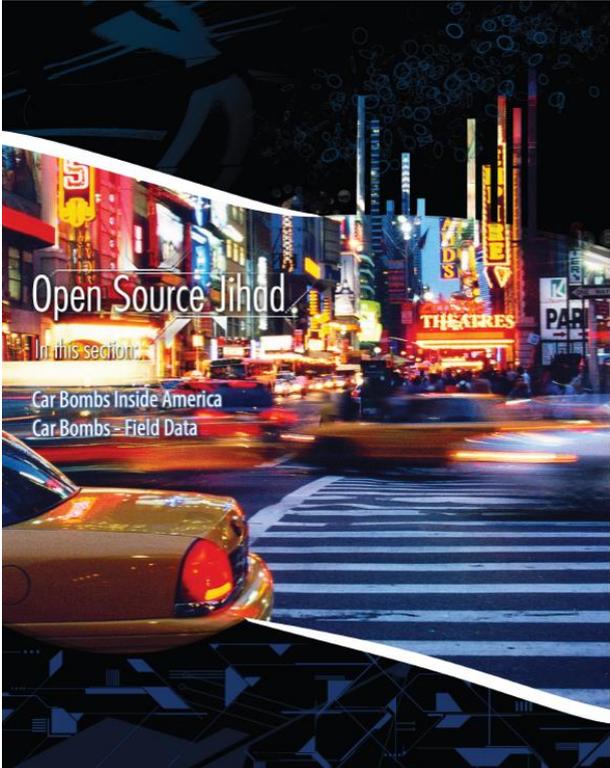
- Die globale Bekämpfung der USA, des Staates Israel sowie ihrer Verbündeten, darunter in erster Linie Großbritannien, Frankreich und Deutschland, da diese Staaten für Unterdrückung, Korruption und den Verfall der sittlicher Werte in den arabischen Staaten verantwortlich gemacht werden.

Al-Zawahiri kann sich als Nachfolger von Bin Laden nach wie vor als „Emir“ (Anführer) von Kern-„al-Qaida“ der Unterstützung der Kernorganisation sowie meist aller Regionalorganisationen sicher sein. Durch die Entstehung des sogenannten „Islamischen Staates“ und die Ausrufung des Kalifats durch Abu Bakr al-Baghdadi haben „al-Qaida“ und al-Zawahiri jedoch ernst zu nehmende Konkurrenz um Deutungshoheit und Führungsanspruch innerhalb der globalen Jihadbewegung. In der jihadistischen Sympathisantenszene verdankt Kern-„al-Qaida“ ihre herausragende Bedeutung in erster Linie der Glorifizierung der Kultfigur Usama Bin Laden und vor allem in den letzten Jahren weniger ihrer operativen Handlungsfähigkeiten oder ihren ideologischen Vorgaben. An die charismatische Ausstrahlung Bin Ladens reicht der jetzige „al-Qaida“-Führer al-Zawahiri nach wie vor nicht heran. Deshalb sind zum Teil Verlautbarungen anderer jihadistischer Terrorgruppen wie z. B. der „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ und im Berichtszeitraum insbesondere des sogenannten „Islamischen Staates“ für junge, radikalisierte Islamisten derzeit von größerer Bedeutung.

Die Regionalorganisation „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ setzt sich aus saudi-arabischen „al-Qaida“-Kämpfern und der ehemaligen „al-Qaida im Jemen“ zusammen und wird von Nassir al-Wuhaishi, welcher gleichzeitig Stellvertreter von Aiman al-Zawahiri ist, angeführt. Ihr wichtigstes Operationsgebiet ist der Jemen, in dem sie durch gezielte Anschläge auf den Staatsapparat und dessen Verbündete das Land zu destabilisieren und an Einfluss zu gewinnen versucht. Parallel dazu ist sie für die Entführung und Tötung zahlreicher ausländischer Staatsbürger im Jemen verantwortlich.

Neben dieser regionalen Agenda kommt „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ wegen ihrer international ausgerichteten Propaganda bei der Rekrutierung und Radikalisierung eine herausragende Rolle zu. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Online-Magazin „INSPIRE“ zu nennen. „INSPIRE“ hat es geschafft, durch ein

breites Themenspektrum, grafisch ansprechende Aufmachung und nicht zuletzt die Herausgabe in englischer Sprache, weltweit interessierte Leser für die „al-Qaida“-Propaganda zu gewinnen. „INSPIRE“ dient zum einen der Berichterstattung über durchgeführte terroristische Operationen und deren Glorifizierung. Zum anderen versucht das Magazin bereits radikalisierte Jihadisten zur Begehung von Anschlägen auf US-amerikanische oder westliche Interessen zu motivieren. Zu diesem Zweck werden z. T. detaillierte „Anleitungen“ zur Planung und Durchführung solcher Anschläge veröffentlicht. Die Bandbreite reicht hier von Anleitungen zum Bombenbau über die Verwendung von Pkw als Waffen gegen Menschenmengen bis hin zur Provozierung von Autounfällen. Auch wenn das weltweite Netz nur schwer zu reglementieren und zu kontrollieren ist, stehen die Sicherheitsbehörden diesem Phänomen nicht hilflos gegenüber: In Zusammenarbeit mit den Providern versuchen sie, solche Inhalte aus dem Netz entfernen zu lassen bzw. insoweit strafrechtlich relevantes Verhalten feststellbar ist, entsprechende Ermittlungsverfahren zu initiieren.



Open Source Jihad
 o·pen | 'ōpən| source |sōrs| ji·had |ji' hād|
 A resource manual for those who loathe the tyrants; includes bomb making techniques, security measures, guerrilla tactics, weapons training and all other jihād related activities.

- informal A disaster for the repressive imperialistic nations: *The open source jihād is America's worst nightmare.*
- It allows Muslims to train at home instead of risking a dangerous travel abroad: *Look no further, the open source jihād is now at hands reach.*

Inspire Ausgabe 12, Werbung für den „Jihad“ in westlichen Ländern

Im Bereich Nordafrika ist die Regionalorganisation „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ vertreten. Die Organisation ging aus der „Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf“ hervor, welche ihrerseits im Umfeld des algerischen Bürgerkriegs zu Beginn der 1990er Jahre entstand. Im September 2006 erfolgte der Anschluss an Kern-„al-Qaida“ und Anfang 2007 die Umbenennung in „al-Qaida im islamischen Maghreb“. Seither weitete sich ihr Operations- und Logistikkraum in Nord- und Westafrika aus. In ihrem Operationsgebiet strebt sie den Sturz vermeintlich unislamischer, prowestlicher Regime und letztlich die Errichtung eines islamistischen Kalifats an.

Die „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ konnte im Zuge der staatlichen Instabilitäten, die durch den „Arabischen Frühling“ ausgelöst wurden, ihren Einflussbereich festigen und ausbauen. Ihr Operationsspektrum reicht dabei von Angriffen auf staatliche Einrichtungen und Strukturen bis hin zu Entführungen von westlichen Staatsbürgern. Hierunter fällt beispielsweise der Überfall im Januar 2013 auf ein Gasfeld in Algerien, bei dem diverse Geiseln genommen wurden.

Wie für das gesamte „al-Qaida“-Netzwerk stellen auch für die „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ die Attraktivität des Jihad-Schauplatzes in Syrien und im Irak sowie die Erfolge des sogenannten „Islamischen Staates“ eine besondere Herausforderung dar. Die beiden Organisationen stehen in scharfer Konkurrenz zueinander. Dabei konkurrieren sie sowohl um die Deutungshoheit hinsichtlich der jeweiligen Jihad-Interpretation, als auch um ihre jeweilige Anhängerschaft. Derzeit dürfte vom „Islamischen Staat“ vor allem aufgrund der Ausrufung eines „Kalifats“ im Juni eine größere Anziehungskraft ausgehen. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ ergreift, um den Zusammenhalt und letztlich die Existenzberechtigung der eigenen Organisation zu erhalten.

Durch die Regionalorganisation „Jabhat al-Nusra“ ist „al-Qaida“ auch auf dem Jihad-schauplatz des Bürgerkriegs in Syrien vertreten. Die „Jabhat al-Nusra“ wurde 2011 gegründet. Am 23. Januar 2012 rief ihr Anführer, Fatih Abu Mohammad al-Julani, in einer Videobotschaft den Jihad in Syrien gegen das Assad-Regime aus. Im April 2013 schwor al-Julani öffentlich den Treueeid auf den Emir von Kern-„al-Qaida“, Aiman al-Zawahiri, was wenig später zur Aufnahme als Regionalorganisation in das „al-Qaida“-Netzwerk führte. „Jabhat al-Nusra“ bekämpft zum Teil in Kooperation mit anderen islamistischen Widerstandsgruppen das Regime des syrischen Präsidenten

Assad mit militärischen und terroristischen Mitteln. Zudem konnte sich die „Jabhat al-Nusra“ durch humanitäre Hilfsaktionen durchaus Sympathien in der syrischen Zivilbevölkerung sichern. Überdies besteht ein von gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägter Konflikt mit dem sogenannten „Islamischen Staat“.

In Schleswig-Holstein sind lediglich Einzelpersonen bekannt, zu denen Hinweise vorliegen, dass sie mit „al-Qaida“ sympathisieren könnten.

3.3 Der sogenannte „Islamische Staat“ (IS)

Der sogenannte „Islamische Staat“ entstand aus Gruppierungen des sunnitisch-irakischen Widerstandes im dritten Golfkrieg im Jahre 2003 und schloss sich frühzeitig der „al-Qaida“ an. Zunächst als „Islamischer Staat im Irak“ bekannt, verfügte die Gruppe dort regional bereits über eine mittlere vierstellige Zahl an Kämpfern und begann vereinzelt, eigene Rechts- und Verwaltungsstrukturen nach ihren jihadistischen Vorstellungen zu etablieren. Im Mai 2010 erklärte der „Islamische Staat im Irak“ Abu Bakr al-Baghdadi zu seinem neuen Anführer.

Seit dem Jahr 2012 beteiligen sich Mitglieder des „Islamischen Staates im Irak“ einem Aufruf des „al-Qaida“-Emirs al-Zawahiri folgend am syrischen Bürgerkrieg. Im April 2013 kam es zu einem öffentlich ausgetragenen Streit der Anführer des mittlerweile als „Islamischer Staat im Irak und Großsyrien“ firmierenden Gruppierung und der „Jabhat al-Nusra“ über eine vermeintliche Fusion der beiden Terrororganisationen. Diese Auseinandersetzung führte letztlich dazu, dass al-Zawahiri sich öffentlich schlichtend einschaltete und die beiden Organisationen rügte, ihr Vorgehen nicht mit Kern-„al-Qaida“ abgestimmt zu haben. Zudem wies er den „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“ an, sich auf sein angestammtes Operationsgebiet im Irak zu konzentrieren, was von diesem nicht akzeptiert wurde, da dieser als taktisches Nahziel die Errichtung eines Kalifats im Irak, Syrien, Libanon und Jordanien und ferner die Zerstörung Israels anstrebt.

Seit dieser Zeit erzielte der „Islamischer Staat“ in Syrien und im Irak, auf den sich dessen Operationsgebiet seit Juni auch wieder ausgeweitet hatte, zum Teil beachtliche Geländegewinne und ist bemüht, in den eroberten Gebieten staatsähnliche

Strukturen unter Einhaltung einer besonders strengen Auslegung der Scharia einzuführen. Die Gruppierung ist berüchtigt für ihr brutales Vorgehen nicht nur gegen die Soldaten des Assad-Regimes, sondern auch gegenüber Zivilpersonen, darunter auch Frauen und Kinder, die sich nicht gemäß ihren jihad-salafistischen Islamvorstellungen verhalten. So gibt es Berichte darüber, dass bereits Kinder für nicht „islamkonformes“ Verhalten bestraft und in einigen Fällen, in denen diese angeblich Gotteslästerung betrieben haben sollen, sogar hingerichtet wurden. Selbst Rauchen steht unter Strafe. Verbrechen wie „Straßenraub“ können mit der Todesstrafe geahndet werden.

Im Februar distanzierte sich der „al-Qaida“-Emir al-Zawahiri aufgrund dieses von ihm missbilligten Vorgehens vom „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“, welcher so dann als eigenständige Terrororganisation bestehen blieb.

Am 29. Juni rief al-Baghdadi das Kalifat über die von der Organisation kontrollierten Gebiete in Syrien und dem Irak aus und nennt sich weiter nur noch „Islamischer Staat“. Ihr Anführer al-Baghdadi ernannte sich selbst zum Kalifen, womit er zugleich die Nachfolge des Propheten Mohammed als politisches und religiöses Oberhaupt aller Muslime für sich beanspruchte. In der muslimischen Welt wird jedoch die Ausrufung dieses Kalifats überwiegend nicht anerkannt und die menschenverachtenden Verbrechen der Organisation abgelehnt.

Gleichwohl üben die erzielten militärischen Erfolge des IS nach wie vor eine große Anziehungskraft auf bereits jihad-geneigte Personen auch in Europa aus, was dem „Islamischen Staat“ einen großen Zustrom an Kämpfern aus praktisch aller Welt bescherte. Schätzungen gehen von einer Stärke bis zu einem mittleren fünfstelligen Bereich von Kämpfern aus (siehe V 3.5.1). Einer wissenschaftlichen Studie des „International Centre for the Study of Radicalisation“ mit Sitz am Londoner „Kings College“ zufolge betrug die Zahl europäischer Kämpfer Ende des Berichtsjahres nahezu 4.000 Personen. Die meisten dieser Personen kamen demnach aus Frankreich (ca. 1.200), gefolgt von Deutschland (ca. 600), Großbritannien (ca. 500-600), Belgien (ca. 440), den Niederlanden (ca. 200-250) und Schweden (ca. 150-180). Die weltweite Gesamtzahl an ausländischen Jihadisten übersteigt mittlerweile die Zahl von 20.000.

Der „Islamische Staat“ kontrollierte zum Ende des Berichtszeitraums etwa jeweils ein Drittel der Fläche Syriens und des Irak und damit ein zusammenhängendes Gebiet, in dem ca. 8 Mio. Menschen leben.

Im Rahmen des NATO-Gipfels im walisischen Newport riefen die USA am 5. September eine internationale militärische Allianz gegen den „Islamischen Staat“ ins Leben, an der auch Deutschland beteiligt ist. Zur Strategie der Allianz gehören neben Luftschlägen gegen IS-Stellungen insbesondere auch die Unterstützung der Sicherheitskräfte im Irak und von Oppositionstruppen in Syrien durch Lieferung von Waffen und Gerät sowie militärischer Ausbildung. Erste punktuelle Erfolge zeigten sich zum Beispiel im Januar 2015 bei der Befreiung der an der türkisch-syrischen Grenze gelegenen Stadt Kobane durch kurdische Peschmerga. Eine exakte Beurteilung der Wirksamkeit des Vorgehens der Allianz kann derzeit noch nicht erfolgen. In Teilbereichen dürfte die massive Expansion des „Islamischer Staat“ zumindest eingedämmt sein. Von einem Wendepunkt im Konflikt und einem Rückzug der Organisation kann derzeit allerdings noch keine Rede sein.

Sollte das militärische Vorgehen gegen den IS zukünftig erfolgreich sein und dieser zurückgedrängt werden können, so ist mit einer Zuspitzung der Gefährdungslage in Europa und damit auch in Deutschland zu rechnen. Die Anzahl der Jihad-Rückkehrer mit Kampferfahrung könnte sich aufgrund der dann entstehenden Verdrängungseffekte in Syrien und dem Irak deutlich erhöhen (siehe V 3.5.1.4).

3.4 Regionale islamistische Terrororganisationen

3.4.1 Islamistisch-kurdische Netzwerke

Islamistisch-kurdische Netzwerke stehen für eine radikale salafistisch-jihadistische Ideologie und streben einen eigenen kurdisch islamischen Gottesstaat im Nordirak auf Grundlage der Scharia an. Sie sind nicht zwingend dem globalen Jihad-Gedanken verpflichtet. Anhänger dieser Netzwerke, zu denen die terroristischen Vereinigungen „Ansar al-Islam“ sowie „Rauti Schach/Komal Kari“ zählen, befürworten vielmehr grundsätzlich jihadistische Aktivitäten im Irak – so auch die Aktionen anderer gewalt-

bereiter regionaler Gruppierungen. Die „Ansar al-Islam“ zeichnet dabei für eine Vielzahl von Terror- und Selbstmordanschlägen im Irak in den vergangenen Jahren verantwortlich.

Als zentrale Leitfigur islamistisch-irakischer Kurden in Deutschland und Europa gilt immer noch der Gründer und ehemalige Anführer der „Ansar al-Islam“ sowie der Gründer der Vereinigung „Rauti Schach/Komal Kari“ Najmuddin Faraj Ahmad alias Mullah Krekar. Krekar lebt seit 1991 in Norwegen, das ihm politisches Asyl gewährt. Dort wurde er im Jahr 2012 zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Bedrohung einer norwegischen Politikerin verurteilt. Ende Januar 2015 wurde Krekar aus der norwegischen Haft entlassen und hält sich weiterhin in Norwegen auf. Er ist in seiner ehemaligen Führungsposition in der „Ansar al-Islam“ mittlerweile von Abdullah al-Shafi abgelöst worden. Welche Aktivitäten Krekar zukünftig entfalten wird, bleibt abzuwarten. Aufgrund seiner Rolle als spirituelle Leitfigur des islamistisch-kurdischen Spektrums ist jedoch anzunehmen, dass Krekar der Bewegung auch zukünftig als Aktivist erhalten bleibt.

Auch in Deutschland leben irakische Kurden, die islamistisch-terroristische Aktivitäten im Irak als legitim ansehen und befürworten. Dabei werden Deutschland, aber auch andere europäische Länder vorrangig als Rückzugsräume angesehen, so dass sich Anhänger und Sympathisanten islamistisch-kurdischer Netzwerke dort vor allem als logistische Unterstützer durch das Sammeln von Geld und durch Transferleistungen in den Irak betätigen.

Im Berichtsjahr wurde der irakische Staatsbürger Ata Abdoulaziz Rashid nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren aus der Haft entlassen. Abdoulaziz Rashid war am 15. Juli 2008 durch das Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Organisation „Ansar al-Islam“ und der versuchten Beteiligung an einem Mordanschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Allawi bei dessen Besuch in Berlin im Jahr 2004 verurteilt worden.

In Schleswig-Holstein sind lediglich Einzelpersonen bekannt von denen angenommen wird, das sie mit diesen islamistisch-kurdischen Netzwerken sympathisieren.

3.4.2 Nordkaukasische Separatisten

Mit dem Zerfall der UdSSR 1991 entstand im Nordkaukasus eine separatistische Bewegung mit dem Ziel, die staatliche Unabhängigkeit Tschetscheniens zu erreichen. Im weiteren Verlauf radikalisierte sich ein Teil dieser Bewegung zusehends. Diese Radikalisierung gipfelte im Jahr 2007 in der Ausrufung des „Kaukasischen Emirats“ durch Doku Umarov. Dieser extremistische Flügel lehnt eine politische Lösung des Konflikts ab und strebt einen unabhängigen islamischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus auf Grundlage der Scharia an. Der mutmaßlich Anfang des Berichtsjahres unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommene Umarov schreckte dabei auch vor Terroranschlägen nicht zurück. So übernahm er in den Jahren 2010 und 2011 die Verantwortung für Anschläge auf die Moskauer Metro sowie den Moskauer Flughafen. Anfang Juli 2013 drohte er noch mit Terroranschlägen anlässlich der Olympischen Winterspiele in Sotschi im Februar 2014. Als Nachfolger Umarovs gilt Aliaskhab Alibulatovich Kebekov alias Sheik Ali Abu Muhammad al-Dagestani, der in Videobotschaften im Internet erklärt, er wolle den bisherigen Kampf des „Kaukasischen Emirats“ fortsetzen. Am 4. Dezember bekannte sich laut Presseberichten eine mutmaßlich dem „Kaukasischen Emirats“ zuzuordnende militante islamistische Gruppe in einem Internetvideo zu Angriffen in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny.

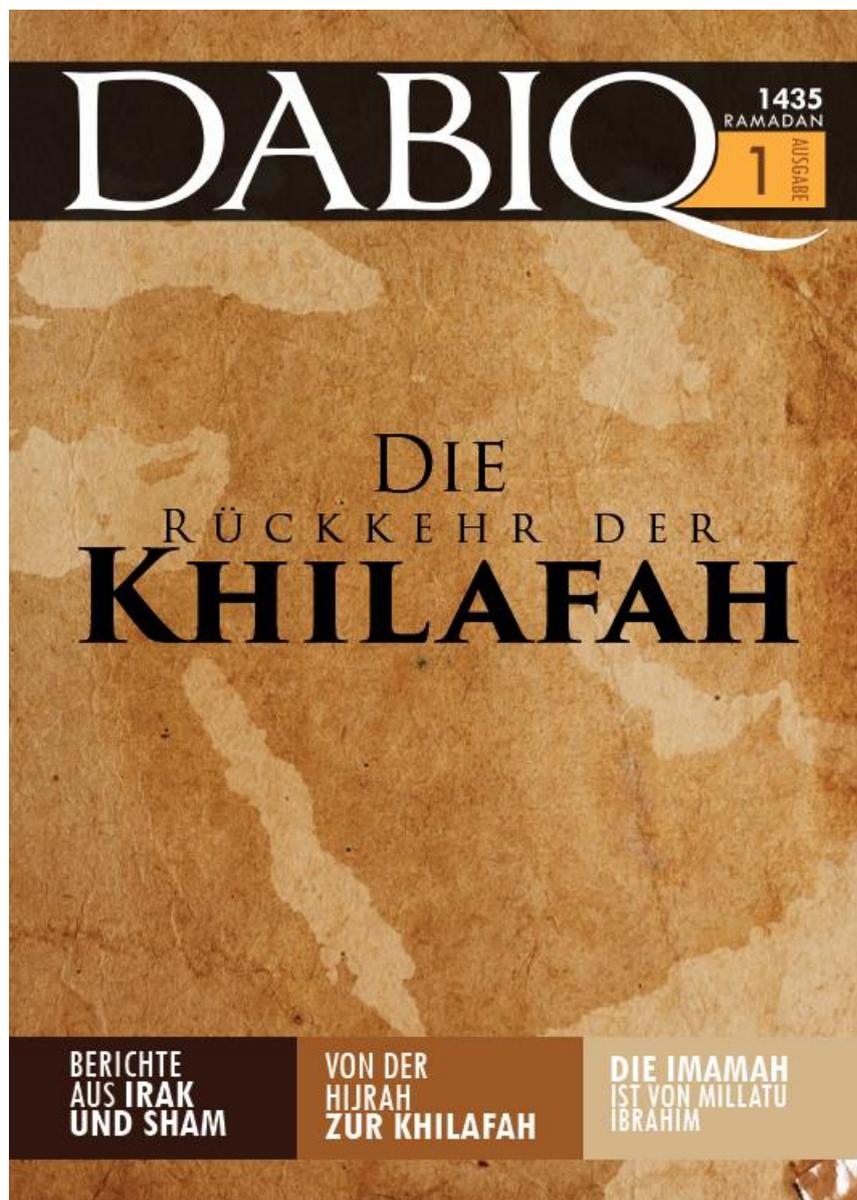
Die in Deutschland lebenden Anhänger der nordkaukasischen Separatistenbewegung betrachten die Bundesrepublik primär als Rückzugs- und Zufluchtsraum und leisten gegebenenfalls Unterstützung in Form von Propagandaarbeit sowie in Form von Spendensammlungen. Auch in Schleswig-Holstein liegen zu einzelnen Personen Hinweise vor, wonach diese der nordkaukasischen Separatistenbewegung ideologisch nahe stehen könnten.

3.5 Entwicklungen in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich auch weiterhin im Blickfeld des internationalen islamistischen Terrorismus. Auch im Berichtsjahr kam es allerdings nicht zu einem islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland. Die weiter andauernden jihadistischen Drohungen gegen die Bundesrepublik und die islamistischen Attentate der vergangenen Monate in Frankreich, Australien, den USA und Kanada verdeutli-

chen jedoch, dass auch für Deutschland weiterhin von einer abstrakt hohen Gefährdung durch islamistische Terroristen ausgegangen werden muss.

Entsprechende Drohungen wurden etwa in dem vom sogenannten „Islamischen Staat“ herausgegebenen jihadistischen Magazin „DABIQ“ veröffentlicht (siehe V 1).



Titelseite der ersten deutschsprachigen Ausgabe von „DABIQ“

Die erste im Internet erhältliche Ausgabe des Magazins, in der u. a. die Ausrufung des Kalifats thematisiert wurde, erschien sogar in einer deutschen Übersetzung. Hieran zeigt sich die Bedeutung des deutschsprachigen Raumes für den „Islamischen Staat“ hinsichtlich der Indoktrinierung und Rekrutierung neuer Anhänger und Kämp-

fer. Weitere Ausgaben waren bisher lediglich in englischer und zum Teil in französischer und türkischer Sprache erhältlich.

In der vierten, im Oktober veröffentlichten Ausgabe dieses Magazins, wird zu Anschlügen in allen Staaten aufgerufen, die sich gegen den „Islamischen Staat“ stellen, darunter neben den USA, Großbritannien und Frankreich auch ganz konkret Deutschland.

In dem seit 2011 andauernden syrischen Bürgerkrieg hat sich bereits seit 2013, vor allem jedoch im Laufe des Berichtsjahres gezeigt, dass jihadistische Gruppierungen nicht nur an Einfluss vor Ort gewinnen, sondern auch versuchen, in deutscher Sprache und in Deutschland selbst Personen zu rekrutieren. Zudem werden diese Gruppierungen in ihrem Vorgehen immer brutaler. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die hiesigen Ausreisefälle mit islamistischem Hintergrund nach Syrien oder in den Irak, auf welche weiter unten genauer eingegangen wird. Ebenso wurden durch die Bundesregierung weitere konkrete Maßnahmen im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus und seine Auswirkungen auf Deutschland ergriffen. So hat am 12. September das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ in Deutschland erlassen und die öffentliche Verwendung bestimmter Kennzeichen der Organisation und von dessen Medienstellen untersagt. Zu diesen jetzt verbotenen Kennzeichen gehören auch die beiden nachstehend abgebildeten Flaggen der Organisation.



Flagge des „Islamischen Staates“
(sog. Prophetensiegel)



Flagge der Vorgängerorganisation ISIS

Damit der Generalbundesanwalt terroristische Vereinigungen außerhalb der Europäischen Union verfolgen darf, muss gemäß § 129b Abs. 1 Satz 3 StGB zunächst eine

sogenannte Strafverfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingeholt werden. Dieses Verfahren gewährleistet, dass die Strafverfolgung im konkreten Einzelfall außenpolitischen Belangen der Bundesrepublik Deutschland nicht zuwiderläuft. Eine solche Ermächtigung hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereits am 6. Januar im Hinblick auf die Vorläuferorganisation des „Islamischen Staates“, dem „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“, erteilt.

Daneben wurden die Strafverfolgungsbehörden durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz dazu ermächtigt, die Straftaten von Mitgliedern oder Unterstützern zweier weiterer ausländischer jihadistischer Organisationen zu verfolgen, die u. a. deutsche Staatsangehörige sind, sich in der Bundesrepublik aufhalten oder hier tätig werden. Dazu gehören die vorrangig in Syrien und dem Irak aktiven Gruppierungen „Junud al-Sham“, Verfolgungsermächtigung bekannt gegeben am 28. März, und die „Harakat Ahrar al-Sham al-Islamiya“, deren Verfolgungsermächtigung seit dem 25. Juli Bestand hat.

Dass der sogenannte „Islamische Staat“ auch in Deutschland Sympathisanten und Anhänger findet, zeigt ein Gerichtsurteil gegen ein Mitglied der Organisation. Am 5. Dezember wurde im ersten deutschen Prozess gegen eines seiner Mitglieder ein 20-jähriger deutscher Staatsangehöriger vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland schuldig gesprochen und zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Der Verurteilte hat in Syrien eine militärische Ausbildung erhalten und auf Seiten des so genannten „Islamischen Staates“ an Kampfhandlungen teilgenommen. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Im Berichtszeitraum hat es darüber hinaus weitere Urteile gegen Personen mit islamistisch-terroristischem Hintergrund gegeben. So wurde beispielsweise ein Mann vom Oberlandesgericht Düsseldorf am 13. Mai wegen der Unterstützung der vorrangig in Afghanistan und Pakistan aktiven Terrororganisation „Islamische Bewegung Usbekistan“ zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Neben der Überweisung einer vierstelligen Geldsumme an die Gruppierung soll er außerdem Propagandaarbeit geleistet haben, allerdings ist auch dieses Urteil noch nicht rechtskräftig.

Auch im Zusammenhang mit der neben dem „Islamischen Staat“ weltweit bedeutendsten islamistischen Gruppierungen, der „al-Qaida“ und ihren Teilorganisationen,

hat es Urteile gegen Mitglieder in Deutschland gegeben. Zu den wichtigsten zählt hier das des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 13. November gegen die sogenannte „Düsseldorfer Zelle“, deren Angehörige unter anderem Sprengstoffanschläge in Deutschland geplant hatten. Vier Mitglieder dieser Terrorzelle wurden wegen Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „al-Qaida“ sowie wegen weiterer Delikte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Auch bei diesem Urteil besteht noch die Möglichkeit der Revision.

Das Urteil gegen die Düsseldorfer Zelle zeigt beispielhaft, dass organisationsgesteuerte Anschläge, in diesem Fall durch die Terrororganisation „al-Qaida“ gegen Ziele in Deutschland geplant waren und damit einen Teil des Gefährdungsspektrums für die innere Sicherheit in Deutschland darstellen. Eine weitere Gefährdung geht von möglichen Einzeltätern und Kleinstgruppen aus, die organisationsungebunden und autark handeln und ebenfalls Anschläge in Deutschland planen könnten.

Für Schleswig-Holstein liegen Hinweise vor, dass Einzelpersonen im Land mit dem sogenannten „Islamischen Staat“ sympathisieren. Auch muss von einzelnen Personen, die in Richtung Syrien ausgereist sind, angenommen werden, dass sie der Ideologie des „Islamischen Staates“ nahe stehen oder sich ihm eventuell sogar angeschlossen haben.

3.5.1 Ausreisefälle und Rückkehrer

Die derzeit größte Gefahr für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik geht von den seit 2013 verstärkt feststellbaren Reisebewegungen von Islamisten mit Deutschlandbezug in die syrisch-irakische Bürgerkriegsregion aus. Von herausragender Bedeutung sind hier vor allem die Personen, die nach dem Durchlaufen eines militärischen Trainingslagers oder nach der Beteiligung an Kampfhandlungen nach Deutschland zurückkehren. Die Entwicklung rund um diese Ausreisefälle ist im Berichtsjahr nochmals dynamischer geworden und umfasst dabei immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene. Zunehmend sind auch Frauen unter den Ausgereisten. Sie bilden nunmehr einen Anteil von insgesamt 11 %. Es sind jedoch noch keine Islamistinnen aus Schleswig-Holstein bekannt, die das Land in Richtung Syrien verlassen haben.

Bereits seit einigen Jahren ist der Trend von Personen des islamistisch-terroristischen Spektrums festzustellen, in vornehmlich islamisch geprägte Länder zu reisen, in denen interne Konflikte wie bspw. Unruhen oder Bürgerkriege herrschen. Ziel dieser Personen ist es in der Regel, sich vor Ort am „Jihad“ gegen die „unislamischen Herrscher“ oder die „Ungläubigen“ zu beteiligen, um einen sogenannten „Islamischen Staat“, ähnlich dem derzeit von der gleichnamigen Organisation in Syrien und Irak ausgerufenem Gebilde zu schaffen. Oftmals durchlaufen diese Personen zuvor eine militärische Ausbildung, um Grundkenntnisse im Umgang mit Waffen und Sprengstoffen zu erwerben.

3.5.1.1 Syrien als neuer jihadistischer Hotspot

Während in den letzten Jahren vor allem Afghanistan und Pakistan sowie der Jemen und Somalia als Reiseziele und mögliche „Jihadgebiete“ in Betracht kamen, hat sich dies mit dem Beginn des Bürgerkrieges in Syrien im Jahr 2011 massiv gewandelt. Die Gründe für diese Verschiebung sind verschieden. Zu den wichtigsten zählt unter anderem die wesentlich leichtere Erreichbarkeit der Region über die Türkei, in die eine Einreise bereits mit dem Personalausweis möglich ist. Weiterhin sind Flugtickets kostengünstig; zudem ist die Türkei auch über den Landweg leicht zu erreichen.

Darüber hinaus ist der Konflikt in Syrien medial deutlich präsenter als die Konflikte in Afghanistan, Somalia und dem Jemen. Dies gilt vor allem für die Informationsverbreitung in sozialen Netzwerken wie Facebook und Twitter. Diesen Netzwerken kommt nicht nur bei der Verbreitung von Propaganda eine wichtige Rolle zu, sondern sie spielen auch für die Rekrutierung von Kämpfern und Unterstützern eine entscheidende Rolle. So gibt es immer mehr deutschsprachige Propaganda von terroristischen Organisationen in Syrien, wie beispielsweise die Übersetzung des jihadistischen Online-Magazins „DABIQ“ ins Deutsche zeigt (siehe V 3.5). Weiterhin bestehen mehrere deutschsprachige jihadistische „Medienstellen“, z. B. „al-Rahma“, „al-Ghuraba“ oder „al-Hayat Deutschland“, die jihadistische Videos und Verlautbarungen zum Teil selbst produzieren und in Umlauf bringen. Einige dieser „Medienstellen“ sind kurzlebig und nicht alle haben eine direkte Organisationsanbindung. Sie tragen jedoch trotzdem entscheidend zur Verbreitung deutschsprachiger jihadistischer Propaganda aus dem Konfliktgebiet sowie zur Rekrutierung und Radikalisierung bei.

Zudem trägt die Gründung eines „Kalifats“ durch den sogenannten „Islamischen Staat“ im Juni maßgeblich dazu bei, Syrien und Irak als Aktionsraum auch für jihadistische orientierte Salafisten aus Deutschland interessant zu machen. Im Kalifat gilt allein die Scharia nach jihadistischer Interpretation. In den einschlägigen Magazinen, darunter dem bereits erwähnten „DABIQ“, wird das „Kalifat“ entsprechend propagandistisch aufbereitet und wirbt u. a. mit folgenden Aussagen, die angeblich der Anführer des „Islamischen Staates“, Abu Bakr al-Baghdadi in seiner Antrittsrede als „Befehlshaber der Gläubigen“, einem Ehrentitel, der seit der islamischen Frühzeit auch den Kalifen bezeichnet, geäußert haben soll:

„O Muslime allerorts [...] Erhebt eure Köpfe, ab Heute mit der Gnade Allah's habt ihr ein Staat und eine Khilafah, welche euch zu eurer Würde, Macht, Rechte und Herrschaft zurückbringen wird. Es ist ein Staat wo die Araber und nicht-Araber, der Weiße und der Schwarze, der Ostländer und der Westländer alle Brüder sind. Es ist ein Khilafah welche die Kaukasier, Inder, [...] Deutschen und Australier sammelt. Allah brachte ihre Herzen zusammen und durch seine Gnade wurden sie Brüder, sie lieben sich für Allah, stehen in einem Schützengraben, verteidigen und beschützen sich gegenseitig und opfern sich für einander. [...]“ (Fehler wie im Original, DABIQ, 1. Ausgabe, dt.)

Deutlich wird hier neben der expliziten Nennung der „Deutschen“ nicht nur der angeblich Ethnien übergreifende Anspruch des „Islamischen Staates“, sondern vor allem die jihadistische Ausrichtung, wenn beispielsweise von „Schützengraben“ und „sich für einander opfern“ die Rede ist. Damit zielt der IS gerade darauf ab, den Zustrom neuer Kämpfer aus Europa nicht abreißen zu lassen. Umso mehr bemühen sich die Sicherheitsbehörden, Ausreisen in die Region zu unterbinden.

3.5.1.2 Gefährdung durch Ausreisende und Rückkehrer

Während die ausgereisten Jihadisten eine Bedrohung für deutsche Interessen im Ausland, wie beispielsweise für Angehörige der Bundeswehr, sowie für die dortige Bevölkerung darstellen, sind die aus Syrien und dem Irak zurückgekehrten Personen, vor allem diejenigen mit Kampferfahrung, eine Gefahr für die hiesige Bevölkerung. Viele sind durch die dortigen Erlebnisse verroht und weiter indoktriniert worden. Je nach individueller Rückkehrmotivation besteht zudem die Möglichkeit, dass sie als ideologische Multiplikatoren dienen und andere Personen ebenfalls indoktrinieren.

Letztendlich könnten solche Rückkehrer auch motiviert sein, ihre Unterstützung des „internationalen Jihads“ in Deutschland fortzusetzen, sei es durch logistische oder finanzielle Hilfe für terroristische Organisationen oder sogar durch selbst geplante und durchgeführte Anschläge.

Daher ist es eine vorrangige Aufgabe der Sicherheitsbehörden, die Rückkehrer zu identifizieren und bei entsprechend vorliegenden Hinweisen konkrete Maßnahmen im Falle der Einreise bzw. im Verlauf des Aufenthaltes in Deutschland zu ergreifen.

Soweit es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, den Rückkehrern die Wiedereinreise in die Bundesrepublik zu verwehren, unterliegen sie umfangreicher Beobachtungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden; gegebenenfalls drohen ihnen sogar Strafverfahren wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Sinne der §§ 89 a und b des Strafgesetzbuches oder sogar nach den §§ 129 a und b, Bildung einer terroristischen Vereinigung bzw. kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland.

3.5.1.3 Strukturdaten zu bundesweiten Ausreisefällen und Rückkehrern

Die beispielhaft angeführten diversen jihadistischen Propagandaaktivitäten haben scheinbar zumindest in Teilen Erfolg. Ein Indiz hierfür ist die Zahl der jihadistisch motivierten Ausreisen von Islamisten aus Deutschland, die sich von 2013 auf 2014 mehr als verdoppelt hat. Während bis Ende 2013 bundesweit Erkenntnisse zu lediglich etwa 270 Personen vorlagen, die in Richtung Syrien ausgereist sind, waren es Anfang 2015 bereits mehr als 600. Nicht in allen Fällen kann man konkret sagen, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhalten oder aufgehalten haben. Zu 60 Personen gibt es Hinweise darauf, dass sie in Syrien oder dem Irak ums Leben kamen. Auch konnte festgestellt werden, dass etwa ein Drittel dieser Personen zwischenzeitlich zumindest zeitweise nach Deutschland zurückgekehrt ist. Zur großen Mehrzahl dieser Akteure liegen zwar keine Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen vor Ort beteiligt haben. Allerdings deuten aktuelle Hinweise darauf hin, dass etwa 35 dieser Rückkehrer sich aktiv am bewaffneten Widerstand in Syrien beteiligt haben. Von diesen geht derzeit eine besonders große Gefährdung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik aus (siehe V 3.5.1.4).

Die Problematik der Ausreisefälle in Richtung Syrien ist dabei kein rein deutsches Phänomen. Auch andere europäische Länder sind hiervon betroffen. In Staaten wie

Frankreich, Großbritannien oder Belgien ist der Anteil von Ausreisen - gemessen an der Einwohnerzahl - sogar noch höher als in Deutschland. Auch amerikanische Staaten wie die USA und Kanada oder Länder wie Australien und Staaten aus dem ostasiatischen Raum sind von Reiseaktivitäten salafistischer Kämpfer berührt.

3.5.1.4 Analyse der Ausreisefälle und Gegenmaßnahmen

Um diesem Trend zu verstärkten Ausreisen wirksam mit geeigneten Maßnahmen entgegentreten zu können ist es notwendig, zunächst die Radikalisierungsverläufe der bisher ausgereisten Personen zu analysieren. Das Ergebnis kann Ansatzpunkte für eine zielgerichtete Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie für operative Bekämpfungskonzepte bieten.

Die Informationen für eine solche Analyse der bekannten Informationen zu Radikalisierungsverläufen- und Hintergründen wurde in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammengetragen. Die Studie umfasst dabei 378 Personen aus Deutschland, zu denen Erkenntnisse vorliegen, dass sie bis Ende Juni in Richtung Syrien ausgereist sind. Auch Schleswig-Holstein hat sich hieran beteiligt. Die Auswertung dieser Hinweise erbrachte zum Teil neue Erkenntnisse zum Radikalisierungsverlauf, aus dem sich spezifische Präventionsmaßnahmen ableiten lassen.

3.5.1.4.1 Phänomenologische Beschreibung

Demnach ist kein typisches Profil für ausreisewillige Personen festzustellen. Ausreisefälle können jedoch zumindest bezüglich einzelner Aspekte phänomenologisch beschrieben werden. So sind die Personen in der Regel jung und männlich. Der Anteil von Frauen beträgt lediglich 11 %. Hinzu kommt, dass das Gros der Ausreisewilligen meist ungebildet ist. Gerade einmal 6 % haben eine Ausbildung absolviert, nur 2 % verfügen über ein abgeschlossenes Studium. Die jüngste Person war bei der Ausreise gerade einmal 15 Jahre alt, die älteste Person 64. Die Radikalisierung dieser Personen erfolgte zu 76 % im Alter zwischen 16-25 Jahren. 61 % der Personen haben einen deutschen Pass und etwa 14 % der Ausreisenden sind Konvertiten. Ebenso augenfällig ist, dass mit 31 % beinahe ein Drittel der untersuchten Personen

vor ihrer Radikalisierung Straftaten begingen, wobei es sich meist um Gewalt, Eigentums- und Drogendelikte handelt.

Aus den Hinweisen lassen sich ebenfalls Faktoren ablesen, die eine Radikalisierung mit großer Wahrscheinlichkeit fördern. Dazu gehören unter anderem ein Freundeskreis, der bereits der islamistischen Szene angehört, der Besuch relevanter Moscheen, einschlägige islamistische Internetseiten und Foren, Islamseminare mit islamistischen Predigern, salafistische Missionierungsaktivitäten und auch extremistisch eingestellte Familienangehörige und Verwandte.

Letztlich konnte festgestellt werden, dass Radikalisierungsprozesse in der Regel länger als ein Jahr brauchen und die Zahl derer, die sich tatsächlich in sehr kurzer Zeit radikalisiert haben, verhältnismäßig gering war.

3.5.1.4.2 Schlussfolgerungen und Maßnahmen

Aus diesen Ergebnissen lassen sich jetzt Handlungsoptionen und Maßnahmen ableiten, mit denen dem Trend zu verstärkten Ausreisen entgegen gewirkt werden kann. Die hohe Zahl von 61 % der ausreisenden Personen, die über einen deutschen Pass verfügen, zeigt auf, dass hier, soweit die entsprechenden Informationen vorliegen, eine ausreiseverhindernde Maßnahme, wie bspw. ein Passentzug, möglich ist.

Der verhältnismäßig lange Zeitraum von in der Regel über einem Jahr, in dem eine Radikalisierung stattfindet verdeutlicht, dass hier Maßnahmen zur Früherkennung möglich sind und damit frühzeitig präventiv eingegriffen werden kann.

Diese Schlussfolgerungen führten dazu, dass Polizei und Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr ein Präventionsprogramm für den Phänomenbereich Islamismus und konkret für den Salafismus erarbeitet haben. Das Programm bietet neben allgemeinen und spezifischen Präventionsmaßnahmen, wie Vorträgen an Schulen, auch Interventionsmaßnahmen in Form von abgestuften Beratungsangeboten bis hin zu professioneller Betreuung von Betroffenen.

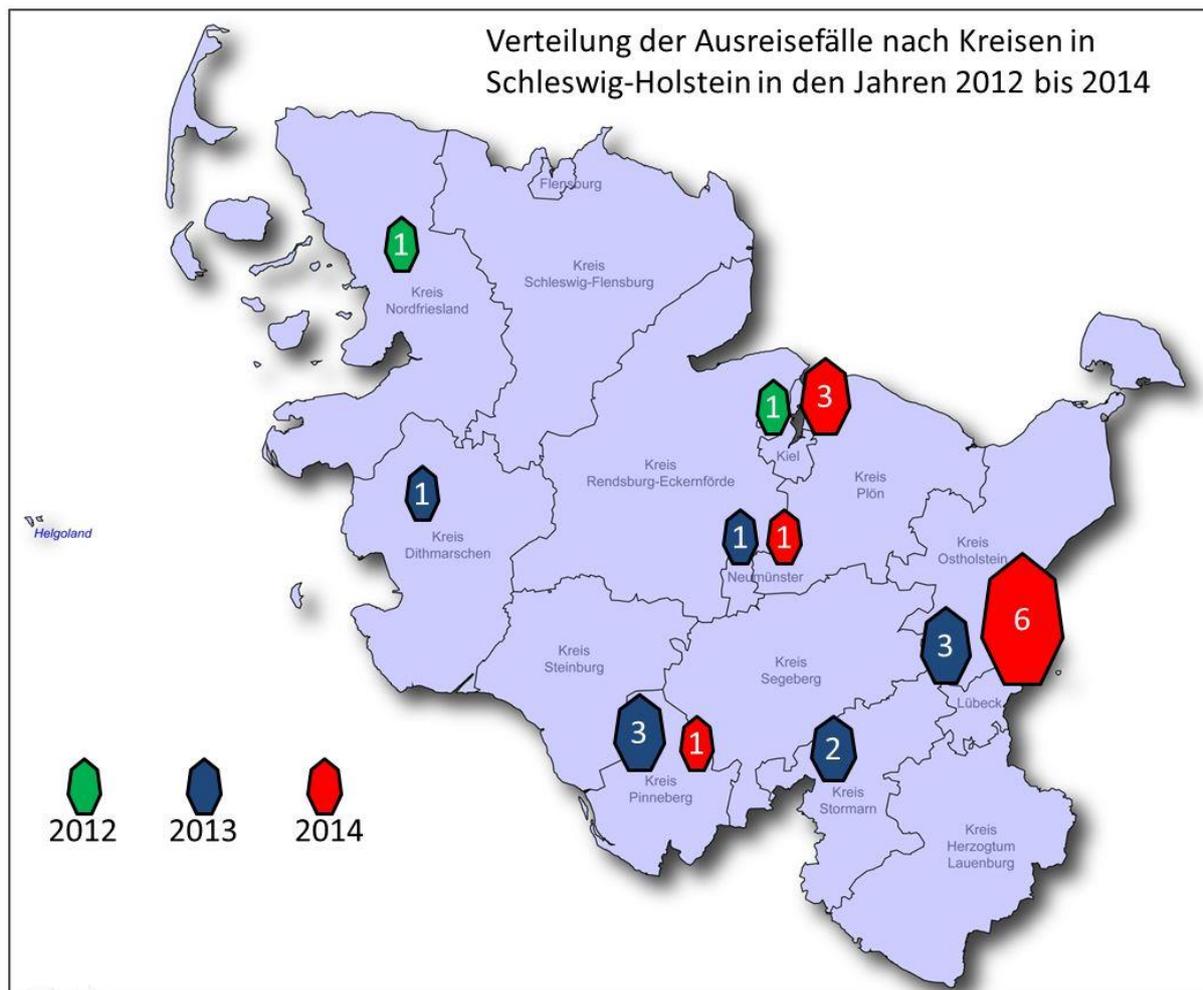
3.5.2 Entwicklungen in Schleswig-Holstein

Im Hinblick auf die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus korrespondiert die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein mit der Lageentwicklung in Deutschland.

Im Land ergeben sich weiterhin keine Hinweise auf konkrete Anschlagplanungen. Zu einer Reihe von Einzelpersonen bestehen jedoch weiterhin Anhaltspunkte für Kontakte und Verbindungen zu islamistisch-terroristischen sowie jihadistischen Gruppierungen.

Von herausragender Bedeutung sind auch für Schleswig-Holstein Reisebewegungen von Personen mit jihadistischem Hintergrund nach Syrien. Im Berichtsjahr sind zu elf Personen Hinweise bekannt geworden, wonach diese in Richtung Syrien ausgereist sind, um sich dort möglicherweise islamistischen Gruppierungen anzuschließen oder entsprechende logistische Hilfe zu leisten

Damit steigt die Gesamtzahl der nach Syrien Ausgereisten in Schleswig-Holstein auf 23. Von diesen insgesamt 23 Personen sind neun wieder zurückgekehrt. Bei keiner von ihnen liegen gesicherte Erkenntnisse vor, dass sie sich tatsächlich an Kampfhandlungen in Syrien beteiligt hat. Zu sechs Personen aus Schleswig-Holstein liegen Hinweise darauf vor, dass sie in Syrien ums Leben gekommen sein könnten. Auch hier ist nicht abschließend geklärt, ob dies im Zusammenhang mit Kampfhandlungen geschehen ist. Bisher liegen auch keine behördlichen Bestätigungen für die Todesfälle vor.



Weiterhin liegen zu den ausgereisten Personen keine konkreten Hinweise darauf vor, dass sie sich in Syrien einer jihadistischen Gruppierung angeschlossen haben. In Einzelfällen liegen jedoch tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Ausgereisten mit der „Jabhat al-Nusra“ oder dem sogenannten „Islamischen Staat“ sympathisieren bzw. sich einer von beiden Organisationen angeschlossen haben.

In Schleswig-Holstein leben irakisch-kurdische Einzelpersonen, von denen bekannt ist, dass sie islamistisch-terroristische Aktivitäten im Irak befürworten oder sogar konkret der „Ansar al-Islam“ bzw. der „Rauti Schach/Komal Kari“ zugerechnet werden. Hinweise für feste organisatorische Strukturen im Lande liegen allerdings nicht vor.

Ebenso hat sich in Schleswig-Holstein eine nordkaukasische Gemeinschaft herausgebildet, von denen einige mutmaßlich mit dem nordkaukasischen Widerstand sym-

pathisieren. Erkenntnisse, die auf eine entsprechende jihadistische Szene in Schleswig-Holstein hindeuten, bestehen hingegen nicht. Auch sind in den vergangenen Jahren keine aktiven Unterstützungshandlungen zugunsten der nordkaukasischen Separatistenbewegung bekannt geworden.

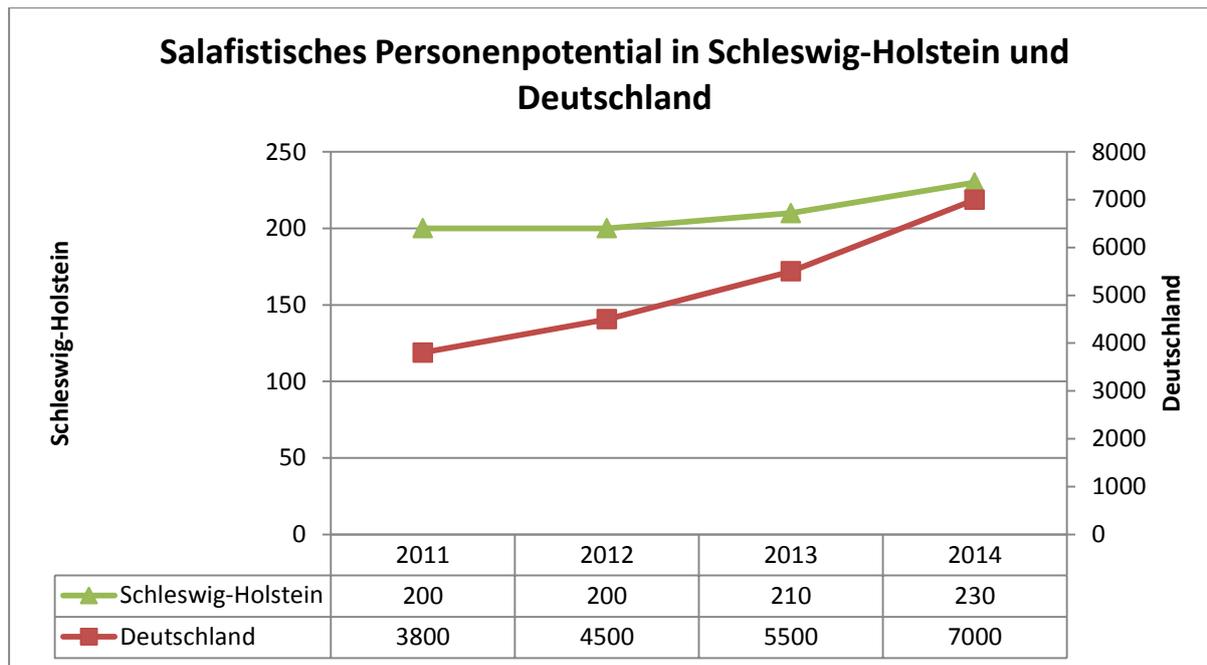
In Einzelfällen bewegen sich Personen aus der nordkaukasischen Diaspora in der salafistischen Szene in Schleswig-Holstein. Zudem sprechen Einzelinformationen über mutmaßliche Reisebewegungen in Richtung Syrien dafür, dass dieser Bürgerkriegsschauplatz auch für Islamisten mit Bezug in den nördlichen Kaukasus als Betätigungsfeld attraktiv ist.

4 Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein

Bei den „Salafistischen Bestrebungen“ handelt es sich um ein dynamisches Phänomen, dessen Anhängerzahl seit einigen Jahren ansteigt. Dies wird an der Entwicklung des Personenpotentials in Schleswig-Holstein sichtbar.

4.1 Personenpotential und salafistische Zentren

Während in den Jahren 2011 und 2012 in Schleswig-Holstein ein Potential von ca. 200 Personen ermittelt werden konnte, ist seitdem ein Anstieg auf mittlerweile 230 Anhänger im Berichtsjahr zu verzeichnen. Das bundesweite salafistische Personenpotential stieg ebenfalls an. Es erhöhte sich von 3.800 Personen im Jahr 2011 auf derzeit aktuell 7.000 Personen im Berichtsjahr.



Als Zentren salafistischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein sind weiterhin die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Lübeck sowie der Hamburger Rand zu nennen. Daneben sind jedoch auch Einzelpersonen und kleinere Gruppierungen in Flensburg und im ländlichen Raum aktiv. Die Anbindung dieser Personen und Personenzusammenschlüsse ist unterschiedlich. So finden sich salafistisch dominierte Moscheevereine, in denen sowohl der Imam als auch ein Teil des Vorstandes sowie der Besucherschaft dem salafistischen Spektrum zuzurechnen sind, ebenso wie Gruppierungen, von denen nur Einzelpersonen dem salafistischen Spektrum zuzurechnen sind.

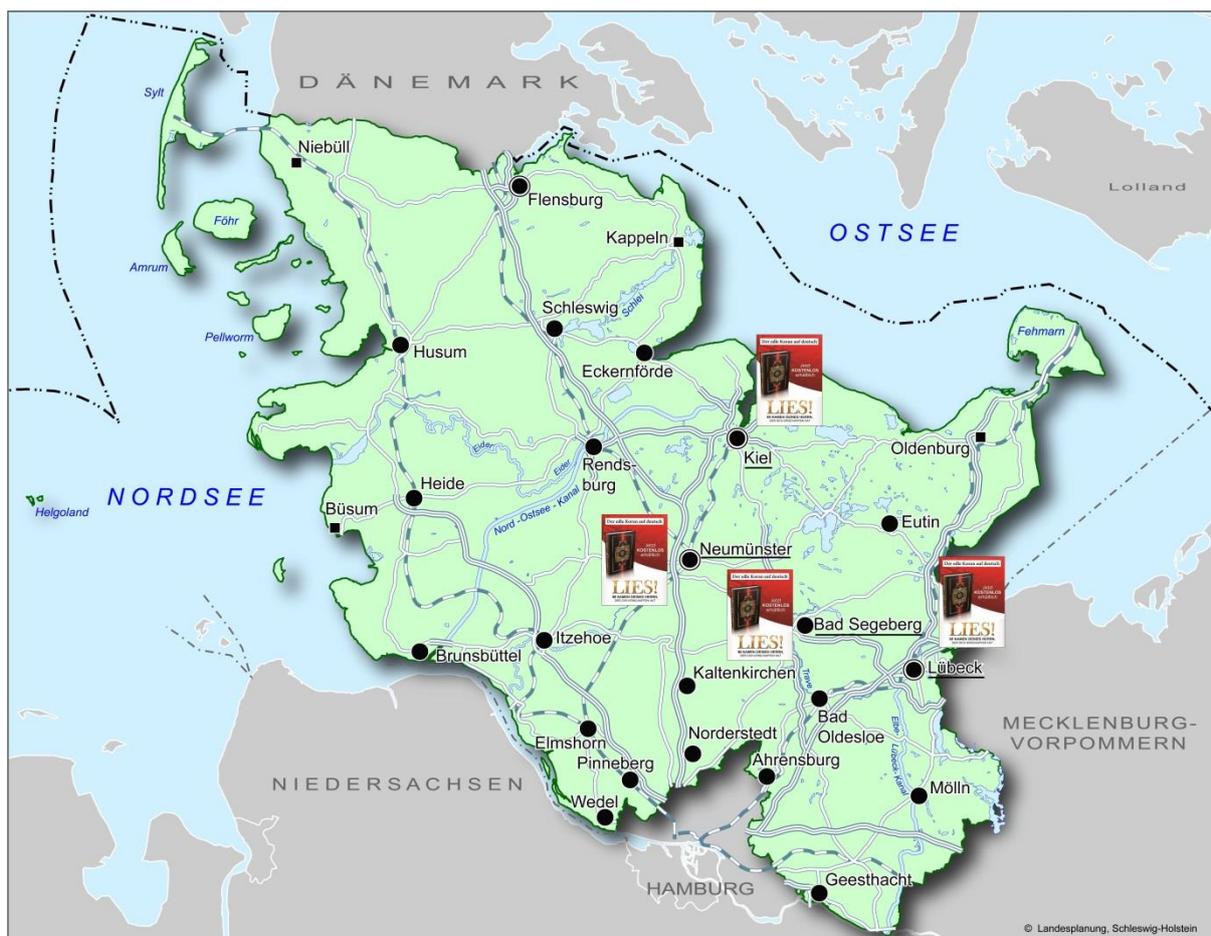
Zu den am meisten in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aktionen der Salafisten gehörte auch im Berichtsjahr wieder die kostenlose Koranverteilung im Rahmen der „LIES!“-Aktion.

4.2 Die „LIES!“-Aktion in Schleswig-Holstein

Auch im Berichtsjahr wurden Korane im Rahmen der „LIES!“-Aktion in Schleswig-Holstein kostenlos verteilt. Initiiert wurde das Projekt „LIES!“ ursprünglich Ende 2011 durch das in Nordrhein-Westfalen ansässige salafistische Netzwerk „Die Wahre Religion“ (DWR). Angeführt wird dieses Netzwerk durch den islamistischen Prediger Ibrahim Abou-Nagie. Ziel war es, möglichst vielen Menschen in Deutschland eine

kostenlose Koranübersetzung zukommen zu lassen. An speziell hierfür errichteten Informationsständen mit eigenen Plakaten und Handzetteln wurden in ganz Deutschland solche Verteilungen veranstaltet und finden nach wie vor statt. Eine Vielzahl dieser Informationsstände wurde von Angehörigen der salafistischen Szene organisiert. Dabei erhalten Interessierte nicht nur ein Koran-Exemplar, sondern möglicherweise auch erste Informationen aus salafistischer Sicht mitgeteilt. Auf den Plakaten und Flyern wird auf die Internetseiten des salafistischen Netzwerkes „Die Wahre Religion“ hingewiesen.

Auch in Schleswig-Holstein fanden im Berichtszeitraum erneut zahlreiche Koranverteilungen statt. Diese wurden überwiegend von Angehörigen der salafistischen Szene organisiert. Der Schwerpunkt der Aktionen lag dabei wie im Vorjahr in Lübeck, es fanden jedoch auch Verteilungen in Neumünster, Kiel und Bad Segeberg statt.



Orte mit Koranverteilungen in Schleswig-Holstein

Auch der Initiator der deutschlandweiten Aktion, der bereits erwähnte Kopf des DWR-Netzwerkes Ibrahim Abou-Nagie, besuchte erstmalig Infostände in Schleswig-Holstein, darunter in Kiel und Lübeck. Von diesen Besuchen wurden Videodokumentationen angefertigt, die dann auch auf der Facebook-Seite von DWR sowie auf YouTube-Kanälen abrufbar waren.

Die aktive Teilnahme an und die Mitorganisation von Koranverteilungen kann auch einen Einfluss auf islamistische Radikalisierungsprozesse haben (siehe V 3.5.1.6). Für Schleswig-Holstein sind einige Personen bekannt, die bei den Koranverteilungen in verschiedener Funktion mitwirkten und zu einem späteren Zeitpunkt nach Syrien und in den Irak ausreisten. Ihre Teilnahme an Verteilungsaktionen sorgte dabei für eine tiefere Integration in die salafistische Szene und kann so die Radikalisierung einzelner weiter vorantreiben. Besuche an diesen Ständen durch Prediger wie Abou-Nagie werten diese Aktionen auf.

Das diese Verteilungen, ebenso wie die Mehrzahl der Ausreisefälle, überwiegend in den größeren Städten Schleswig-Holsteins stattfinden, ist nicht verwunderlich. Hier ist zum einen das Gros der Salafisten aktiv. Zum anderen dürften die Organisatoren der Koranverteilung davon ausgehen, dass sie in einem städtischen Umfeld mehr Interessierte antreffen können.

4.3 Weitere Entwicklungen in der salafistischen Szene

Im Berichtszeitraum kam es zu weiteren für die salafistische Szene relevanten Aktivitäten. So beteiligten sich Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein auch in anderen Bundesländern an Benefizveranstaltungen für Syrien. Problematisch sind diese Veranstaltungen, auf denen z. B. Geld- und Sachspenden für Bürgerkriegsopfer in Syrien gesammelt werden, auch deshalb, weil dort u. a. salafistische Prediger als Redner auftreten. Es kann zudem nicht sichergestellt werden, dass die dort gesammelten Spenden auch tatsächlich ausschließlich humanitären Zwecken zukommen und nicht doch, zumindest in Teilen, islamistische und jihadistische Gruppierungen erreichen. Ebenso gab es für einzelne solcher Veranstaltungen im Bundesgebiet Hinweise darauf, dass nicht nur Spenden gesammelt wurden, sondern dass in unterschiedlicher, oftmals unterschwelliger Form zu mehr „Engagement“ in Bezug auf Syrien aufgerufen wurde.

Im Zusammenhang mit dem Einmarsch von Kämpfern des „Islamischen Staates“ in den Irak und damit verbundenen Aggressionen gegen die dortige kurdische Bevölkerung kam es deutschlandweit zu Protesten und Demonstrationen. In der Folge entstanden Spannungen zwischen Salafisten und Kurden in Deutschland, da es bereits in der Vergangenheit Sympathiebekundungen aus Teilen der salafistischen Szene für den „Islamischen Staat“ gegeben hatte.

Unter anderem kam es am 7. Oktober in Celle und Hamburg zu gewaltsamen Ausschreitungen, an denen zum Teil auch Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein beteiligt waren. Auch in hiesigen Städten hat es vielfach Demonstrationen kurdischer Gruppierungen gegen den „Islamischen Staat“ gegeben. Allerdings verliefen die Demonstrationen überwiegend friedlich und es kam hier nicht zu Zusammenstößen mit Salafisten (siehe V 3.4.1).

Der Konflikt zwischen Kurden und Salafisten war auch im Internet, hier vor allem in den sozialen Netzwerken, sehr präsent. Auf beiden Seiten konnten abwertende und zum Teil diffamierende Äußerungen der jeweils anderen Personengruppe von verschiedenen Protagonisten auf Facebook festgestellt werden.

Ganz grundsätzlich blieb die Präsenz von Salafisten im Internet und vor allem in den schon erwähnten sozialen Netzwerken konstant hoch. Die Nutzung als Kommunikations- und Verbreitungsmedium für Propaganda ist weiterhin von elementarer Bedeutung für die salafistische Szene. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass Teile der Szene vor allem innerhalb der sozialen Netzwerke in ihrem Verhalten konspirativer geworden sind als dies noch in den vergangenen Jahren der Fall war. Dies geschieht teilweise mit Hilfe einfacher Mittel wie den Privatsphäre-Einstellungen bei Facebook, zum Teil jedoch auch deutlich professioneller, wie über eigens von Islamisten kreierete Verschlüsselungsprogramme wie „Mujaheddin-Secrets“ (engl. sinngemäß für „Geheimnisse der Kämpfer des Jihads“) in seinen verschiedenen Versionen. Eine weitere Möglichkeit schnell und kostengünstig zu kommunizieren sind sogenannte Messenger-Programme wie WhatsApp oder Viber. Auch diese Möglichkeit wird intensiv von Salafisten genutzt. Vor allem im jihadistischen Bereich wird außerdem der Kurznachrichtendienst Twitter zur Verbreitung von Botschaften und Verlinkung von Videos und Nachrichten immer stärker verwendet. Dies erlaubt die wesentlich schnellere Verbreitung von Verlautbarungen oder anderen Medienprodukten als beispielsweise per Verlinkung in einem einschlägigen salafistischen Internet-Forum.

Trotz des oben angesprochenen konspirativen Verhaltens sind auch in Schleswig-Holstein weiterhin Einzelpersonen feststellbar, die sowohl politisch salafistische als auch tendenziell jihadistische Inhalte offen und für jedermann einsehbar im Internet verbreiten.

5 Organisationen und Gruppierungen

5.1 „Milli Görüs“-Bewegung

Ideologischer Wegbereiter der „Milli-Görüs“-Bewegung war der im Februar 2011 verstorbene türkische Politiker Necmettin Erbakan. Dieser prägte die Schlüsselbegriffe der Bewegung „Milli Görüs“ (Nationale Sicht) und „Adil Düzen“ (Gerechte Ordnung). Nach seinem Verständnis kann die gegenwärtige Ordnung nur durch eine „Gerechte Ordnung“ nach islamischen Grundsätzen ersetzt werden. Als zentrale Ziele propagierte Erbakan die Schaffung einer „neuen großen Türkei“ in Anlehnung an das Osmanische Reich, die Überwindung des Laizismus sowie die Errichtung einer „weltweiten islamischen Gesellschaftsordnung“. Diese Kernziele sind gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

Grundsätzlich nutzt die „Milli Görüs“-Bewegung legalistische Mittel, um ihre Ziele durchzusetzen und lehnt Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ab. Seit 2001 werden die Ziele der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei von der „Saadet-Partisi“ (SP - Partei der Glückseligkeit) verfolgt.

In Deutschland werden die Ziele der Bewegung vorwiegend von Teilen der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) vertreten. Innerhalb dieser Vereinigung ist jedoch in den letzten Jahren ein Reformprozess vollzogen worden, der zur Abkehr zahlreicher Mitglieder von der Ideologie Necmettin Erbakans führte. Deshalb können heute nicht mehr alle Gliederungen der IGMG als verfassungsfeindlich angesehen werden.

In Norddeutschland vertritt das in Hamburg ansässige „Bündnis islamischer Gemeinschaften in Norddeutschland“ (BIG) die IGMG. Nach Einschätzung des zuständigen Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg gehört das BIG zu den Organisations-

teilen, in denen der Reformprozess maßgeblich vorangetrieben wurde. Im Berichtsjahr stellte die dortige Verfassungsschutzbehörde keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen des BIG mehr fest.

Schleswig-Holstein bildet mit Hamburg aus Sicht der Sicherheitsbehörden einen gemeinsamen Organisations- und Aktionsraum, der nicht getrennt voneinander beurteilt werden kann. Auch hinsichtlich der Aktivitäten des BIG in Schleswig-Holstein lässt sich eine Zuordnung zur „Milli-Görüs“-Bewegung und damit in Gänze zum Extremismus somit nicht mehr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit belegen. Es finden sich lediglich einzelne Personenzusammenschlüsse, die an Necmettin Erbakan und dessen Ideologie anknüpfen und insoweit der „Milli-Görüs“-Bewegung zugerechnet werden können. Das diese Strukturen tragende Personenpotenzial umfasst dabei nur noch bis zu 50 Personen.

5.2 Weitere ausländische islamistisch-extremistische Organisationen in Schleswig-Holstein

Es bestehen weitere ausländische islamistische Organisationen, die auch in Schleswig-Holstein zumindest über Einzelmitglieder verfügen. Diese Gruppierungen nutzen Deutschland in der Regel als Rückzugsraum für ihre Anhänger. Einige Gruppierungen sammeln darüber hinaus unter ihren Sympathisanten hierzulande Spenden, die den Organisationen dann in der Regel in ihren Herkunftsländern zugutekommen. Ebenso konnte festgestellt werden, dass einige Gruppierungen Versuche unternehmen, in Deutschland Personen für ihre Aktivitäten im Ausland zu rekrutieren.

Diese Organisationen umfassen ein breites phänomenologisches Spektrum. Es existieren Gruppierungen, die zwar verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, dabei aber die Anwendung von Gewalt ablehnen. Andere propagieren Gewalt zumindest als mögliches Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Schließlich gibt es Organisationen, die Gewalt gezielt in ihrem Heimatland anwenden, um ihre Ziele zu erreichen. Nichtsdestotrotz geht von diesen Gruppierungen in Deutschland und Schleswig-Holstein zumeist aus taktischen Gründen in der Regel keine Gewalt aus.

Auch bezüglich der regionalen Herkunft und hinsichtlich der Konfession ergibt sich ein breites Spektrum. Sowohl sunnitische als auch schiitische Gruppen sind vertre-

ten, die ihren Ursprung u. a. in Ländern des nordafrikanischen Raumes, in Staaten des Nahen und Mittleren Ostens bis hin nach Asien haben.

Die Organisationen verfügen in der Regel deutschlandweit je nach Gruppierung über eine Anhängerschaft bzw. Anzahl von Sympathisanten im dreistelligen Bereich. Für Schleswig-Holstein sind lediglich Einzelmitglieder bekannt, die solchen Gruppierungen nahe stehen. Auch bezüglich der Organisationsstruktur bestehen starke Unterschiede. Während manche Gruppierungen im Bundesgebiet vereinzelt eigene Strukturen, beispielsweise in Form von Vereinen und Dachverbänden aufbauen konnten, sind solche Strukturen für Schleswig-Holstein nicht bekannt.

Beispielhaft sollen nachfolgend einige dieser Organisation kurz vorgestellt werden.

5.2.1 „Hizb Allah“

Die „Hizb Allah“ (arab. etwa „Partei Gottes“) ist eine schiitisch-islamistische Organisation, die 1982 im Libanon gegründet wurde. Sie verfügt über enge Verbindungen zum Iran und zu Syrien und betreibt mehrere Untergruppierungen, darunter auch einen militärischen Arm und eine politische Partei. Die Organisation bestreitet das Existenzrecht Israels und bekämpft den israelischen Staat auch mit terroristischen Mitteln im Rahmen des von der Organisation so verstandenen „legitimen Widerstandes“ eines „unrechtmäßigen Besatzers palästinensischen Bodens“. Deutschlandweit hat die Organisation etwa 950 Anhänger, die sich in verschiedenen örtlichen Moscheevereinen treffen. Darüber hinaus ist vor allem bei den jüngeren Sympathisanten eine verstärkte Aktivität vor allem in sozialen Netzwerken im Internet feststellbar.

5.2.2 „Muslimbruderschaft“

Die „Muslimbruderschaft“ wurde bereits 1932 in Ägypten gegründet und gilt als älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Nach eigenen Angaben ist sie in mehr als 70 Ländern vertreten, wobei das Spektrum hier von der Organisation nahe stehenden politischen Parteien bis hin zu gewaltbereiten islamistischen Gruppierungen reicht. Ursprünglich verfolgte die Gruppierung das Ziel, Mithilfe einer Rückkehr zu den Ursprüngen des Islams einen „wahrhaft islamischen Staat“ zu errichten. Heute plädiert die MB, vor allem unter Mithilfe ihres politischen Flügels in Ägypten als Sprachrohr, für einen „bürgerlichen Staat mit islamischen Werten“. In

Deutschland sind viele der insgesamt etwa 1.000 Personen zählenden Anhänger der „Muslimbruderschaft“ in sogenannten „Islamischen Zentren“ organisiert.

5.2.3 „Türkische Hizbullah“

Die „Türkische Hizbullah“ ist eine sunnitisch-islamistische Organisation, die 1979 in Batman/Türkei gegründet wurde. Die kurdisch geprägte Gruppierung lieferte sich in den 80er und 90er Jahren u. a. gewaltsame Auseinandersetzungen mit der ebenfalls kurdischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Seit dem Jahr 2000 wandelte sich das äußere Bild der Organisation und sie versucht zunehmend als politischer Akteur in der Türkei zu agieren. Ihr Ziel ist die Beseitigung des laizistischen türkischen Staatssystems und langfristig die Errichtung eines eigenen Staates nach ihren islamistischen Vorstellungen. In Deutschland konnte festgestellt werden, dass die etwa 360 hiesigen Anhänger u. a. Spenden für die Organisation sammeln und auf z. T. öffentlichen Veranstaltungen versuchten, neue Mitglieder zu gewinnen.

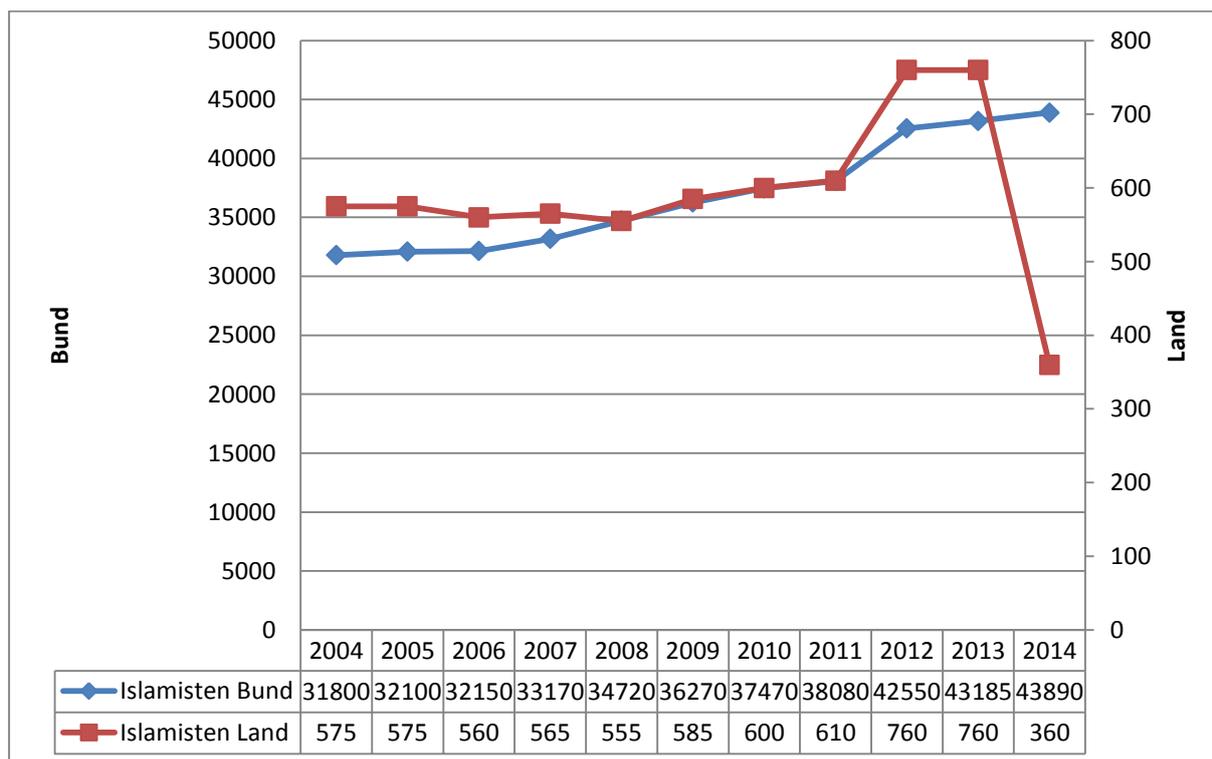
6 Straf- und Gewalttaten

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten im Bereich des Islamismus für 2014 blieb im Vergleich zu den anderen Phänomenbereichen auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt wurden acht begangene Straftaten registriert. Ein Sachverhalt ist den „Terrordelikten“ zuzurechnen. Hierbei handelte es sich um einen Verdachtsfall der Ausreise nach Syrien zum Zwecke der Teilnahme am bewaffneten Kampf für die Terrororganisation „Islamischer Staat“. Diesbezüglich ist ein Ermittlungsverfahren gemäß § 89a StGB eingeleitet worden.

Neu in Schleswig-Holstein waren im Jahr 2014 Fälle von antisemitischer Volksverhetzung im Internet vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas. Damit bedienen die Verfasser derartiger Internetverlautbarungen das im islamistischen Kontext gängige Feindbild des Staates Israel. Danach wird dem israelischen Staatswesen jedwede Existenzberechtigung abgesprochen.

7 Entwicklung der Mitglieder-/Anhängerzahlen der islamistischen Organisationen in Schleswig-Holstein und Gesamtentwicklung im Bundesgebiet 2012-2014

Islamismuspotenzial			
	2012	2013	2014
Arabischer Ursprung	60	50	50
Türkischer Ursprung	480	480	60
Salafismus	200	210	230
Sonstige Gruppierungen	20	20	20
Summe Land	760	760	360
Summe Bund	42.550	43.190	43.890



VI Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation

1 Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe der Spionageabwehr in Schleswig-Holstein ist es, Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten „fremder Mächte“ zu sammeln und auszuwerten. Ein Großteil der Arbeit der Spionageabwehr besteht darin, einzelne Bausteine zusammenzutragen mit dem Ziel, die Methoden, Zielrichtungen und Strukturen der in Deutschland aktiven Nachrichtendienste zu erkennen und Abwehrstrategien zu entwickeln. Deshalb ist der gesetzliche Auftrag der Spionageabwehr nicht auf einzelne Länder wie Russland und China begrenzt, denn die Nachrichtendienste anderer Staaten verfolgen ebenfalls das Ziel, Informationen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Militär zu beschaffen. Nach Presseinformationen greifen die NSA und andere westliche Geheimdienste in beträchtlichem Umfang deutsche Kommunikation ab und spionieren Wirtschaftsunternehmen, aber auch staatliche Stellen hierzulande aus. Einzelheiten dieser Vorgehensweise enthalten streng geheime Dokumente, die der Whistleblower und ehemalige NSA-Analyst Edward Snowden an sich gebracht und den Medien zugänglich gemacht hat.

In Schleswig-Holstein sind in diesem Zusammenhang keine Verdachtsfälle bekannt geworden.

Im März hat der Deutsche Bundestag auf Antrag aller Fraktionen einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre eingesetzt. Dieser soll klären, in welcher Weise und in welchem Umfang die Nachrichtendienste der „Five Eyes“ (Großbritannien, USA, Kanada, Australien und Neuseeland) Daten über Kommunikationsvorgänge und deren Inhalte von, nach und in Deutschland erfasst haben. In diesem Zusammenhang wurden Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes durch den Untersuchungsausschuss befragt.

2 Modus Operandi fremder Nachrichtendienste

Zur Erreichung ihrer Ziele bedienen sich die Nachrichtendienste unterschiedlicher Mittel, zum Beispiel des Einsatzes von klassischen Agenten, der Überwachung von

Telekommunikation und des Eindringens in Informationssysteme. Von ausländischen Nachrichtendiensten gesteuerte Agenten werden gezielt eingesetzt, um vertrauliche Informationen in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus ist die elektronische Aufklärung mit nachrichtendienstlicher Technik und die Überwachung elektronisch übermittelter Daten eine gern praktizierte nachrichtendienstliche Methode. Die über das Internet betriebene Ausforschung wird nicht zuletzt durch den sorglosen Umgang vieler Anwender begünstigt.

3 Wirtschaftsschutz

Nach wie vor ist der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein maßgeblich von innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gekennzeichnet. Das Know-how und die Innovationsfähigkeit hiesiger Unternehmen sind die Schlüsselfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit. Die großen Unternehmen sind in puncto Sicherheit gut gerüstet. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ist dies jedoch häufig nicht der Fall, da sie dem Thema Unternehmenssicherheit einerseits zu wenig Beachtung schenken und andererseits unter personellem und finanziellem Ressourcenmangel leiden. Darüber hinaus haben sie häufig Probleme, ihre schutzbedürftigen „Kronjuwelen“ zu identifizieren und diese einer besonderen Schutzbehandlung zu unterziehen. Als Kronjuwelen werden die sensibelsten und schutzbedürftigsten Informationen eines Unternehmens bezeichnet.

Um erfolgreich den Angriffen von ausländischen Nachrichtendiensten entgegen zu wirken, führt die Spionageabwehr in Schleswig-Holstein verstärkt Sensibilisierungen in der Wirtschaft durch. Hierbei werden Gefährdungslagen und Risiken analysiert. Durch einen intensivierten Informations- und Erfahrungsaustausch soll eine stärkere Vertrauenskultur erreicht werden. Ziel ist es, eine dauerhafte Kooperation von Sicherheitsbehörde und Wirtschaft zu erwirken.

4 Wirtschaftsspionage / Industriespionage

Grundsätzlich denkt man bei Wirtschafts- und Industriespionage an innovative Hochtechnologie, Global Player und international aktive Unternehmen. Kleine und mittelständische Unternehmen hingegen wiegen sich in vermeintlicher Sicherheit vor sol-

chen Angriffen. Dies ist, wie bereits dargestellt, ein Trugschluss, denn schützenswerte und für Konkurrenten interessante Informationen finden sich, unabhängig von der Firmengröße, in jedem Unternehmen. Um sich einen Wissensvorsprung und Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, operieren sowohl ausländische Nachrichtendienste und Konkurrenten daher mit illegaler Wissensabschöpfung. Der dadurch entstehende Schaden aller Wirtschaftsunternehmen, sowohl kleiner und mittelständischer, als auch internationaler Unternehmen und Global Player, wird im zwei- bis dreistelligen Milliardenbereich veranschlagt. Der Schaden durch Wirtschaftsspionage wird hierzulande jedoch stark unterschätzt. Aufgrund der hohen Dunkelziffer an Vorkommnissen ist die exakte Schadenssumme nur äußerst schwer zu ermitteln.

Infolge der gesetzlichen Zuständigkeiten differenziert die Spionageabwehr zwischen Wirtschaftsspionage und der Konkurrenzausspähung:

Wirtschaftsspionage ist die von ausländischen, staatlich gelenkten Nachrichtendiensten gezielte Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben zur Stärkung der eigenen Wirtschaft. Konkurrenzausspähung betrifft dagegen die Ausforschung eines Unternehmens durch einen Konkurrenten oder Mitbewerber in der Absicht, sich Informationen anzueignen, die eigene Marktposition zu stärken oder Wettbewerbsvorteile anderer Unternehmen zu egalisieren. Dabei wird die Grenze der legal erlaubten Mittel und Methoden überschritten.

Nur im Bereich der Wirtschaftsspionage sammelt die Spionageabwehr Schleswig-Holstein Informationen und wertet sie aus. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt darauf, Unternehmen bereits im Vorfeld für eventuelle Ausforschungsversuche zu sensibilisieren. Ergeben sich konkrete Anhaltspunkte dafür, dass sich Aktivitäten fremder Nachrichtendienste gegen deutsche Sicherheitsinteressen richten, prüft die Spionageabwehr eine Übermittlung der Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden.

Fällen von Konkurrenzausspähung nachzugehen, ist Aufgabe der Exekutiv- und der Strafverfolgungsbehörden.

5 Proliferation

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt innerhalb der Spionageabwehr bildet die Proliferationsbekämpfung. Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows, sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen. Die Beobachtung derartiger Aktivitäten ist Aufgabe des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes. Für die Bearbeitung dieses Themenkomplexes standen auch im Berichtsjahr die so genannten sensitiven Staaten wie Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan im Beobachtungsfokus. Besagte Staaten betreiben seit vielen Jahren eigene Programme zur Herstellung von ABC-Waffen und der damit einhergehenden Trägertechnologien. Die Verbreitung von ABC-Massenvernichtungswaffen stellt weltweit eines der größten Sicherheitsrisiken dar. So genannte Risikostaat wie Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan, bemühen sich darum, in den Besitz solcher Waffen zu gelangen. Auf diesem Wege sollen eigene politische Forderungen gegenüber Nachbarstaaten oder der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden.

Um Unternehmen in Schleswig-Holstein über die Gefahren zu informieren und vor einem möglichen Schaden zu bewahren, werden Sensibilisierungsgespräche durchgeführt und dadurch Aufklärungsarbeit geleistet. Bei Verdachtsfällen, aber auch konkreten illegalen Beschaffungsaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste werden individuelle Gegenmaßnahmen eingeleitet, um die heimischen Unternehmen zu schützen und die Beschaffungsbemühungen im Keim zu ersticken.

6 Elektronische Attacken

Die ausländischen Nachrichtendienste setzen beim Ausforschen von Behörden und Unternehmen immer stärker auf elektronische Attacken. Insbesondere China und Russland haben diese Methode der illegalen Informationsgewinnung weiterentwickelt und intensiviert, aber auch die NSA und andere westliche Geheimdienste steigern ihre Bemühungen offenbar kontinuierlich. Im Berichtsjahr setzten sich Meldungen fort, dass sowohl die NSA als auch das britische GCHQ gezielt einzelne Wirtschafts-

unternehmen und Politiker ausspionieren, um die eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen zu stärken.

Ein weiteres Ziel ist es, kommerzielle und andere Verschlüsselungssysteme und -techniken aufzubrechen, um an den Inhalt der verschlüsselten Daten zu gelangen.

Waren es in der Vergangenheit noch vornehmlich jugendliche Computernutzer und Hobby-Hacker, die trotz mangelnder Grundlagenkenntnisse versucht haben, in fremde Computersysteme einzudringen und diese zu infiltrieren, hat sich die Motivation der Angriffe verändert. Neben der üblichen Cyber-Kriminalität stehen Wirtschafts- und Militärsplionage im zentralen Mittelpunkt. Die elektronischen Angriffe auf Rechner- und Computernetzwerke von Unternehmen, Banken, Versicherungen, kritischen Infrastrukturen und Behörden machen deutlich, dass der „Cyberwar“ längst zur Realität geworden ist. Unter Cyberwar versteht man die Aktivitäten staatlicher Spezialeinheiten, mit Hilfe elektronischer Mittel aus dem Bereich der Informationstechnik Gegner oder sonstige Ziele online auszuspähen bzw. sie im Ernstfall zu sabotieren. Dabei haben Komplexität und Wirkung dieser elektronischen Attacken spürbar zugenommen.

Täglich werden bundesweit geschätzt 3.000 Hackerangriffe auf das Behördennetz festgestellt. Der überwiegende Teil davon ist jedoch eher harmlos. Deutlich problematischer sind jedoch etwa fünf Angriffe pro Tag von Geheimdiensten etwa aus China oder Russland. Diese Angriffe sind technisch ausgeklügelt und daher nur schwer feststellbar.

Der Einsatz von elektronischen Angriffen birgt für den Angreifer nur minimales Entdeckungsrisiko, da die Anonymität des Internets eine Identifizierung der Täter extrem erschwert. Darüber hinaus sind elektronische Angriffe kostengünstig, in Echtzeit durchführbar und wirkungseffizient. Bedingt durch das Outsourcing bzw. eine dezentrale Verwaltung von IT-Strukturen haben die Unternehmen keinen direkten Zugriff auf ihre eigenen Daten. Dadurch werden elektronische Angriffe nur schwer oder gar nicht erkannt.

Das Bedrohungsszenario durch Cyberwar wird mittel- bis langfristig nur dann in den Griff zu bekommen sein, wenn Wirtschaft und Sicherheitsbehörden eng kooperieren.

Dafür ist es notwendig, dass es einen vermehrten und intensiven Informationsaustausch gibt. Vorfälle sollten den Behörden gemeldet werden.

7 Hinweise an die Spionageabwehr

Die hohe Innovationsfähigkeit und Produktqualität von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein wecken im Ausland große Begehrlichkeiten. Der Schutz des Mittelstandes vor Wirtschaftsspionage ist daher von elementarer Bedeutung. Um auch in der Zukunft den Bedrohungsszenarien erfolgreich begegnen zu können, ist es unabdingbar, dass betroffene Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten Verdachts- und Schadensfälle dem Verfassungsschutz mitteilen. Damit können der Modus Operandi und mögliche neue Angriffstaktiken der Angreifer erkannt und bewertet, sowie erfolgreiche Gegenstrategien entwickelt werden.

Sachdienliche Hinweise werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt.

VII Übersicht im Bericht genannter extremistischer Organisationen

1 Rechtsextremistische Organisationen

Aktionsbündnis Lübeck/Stormarn

Brigade 8

Frei Aktivisten Nordfriesland

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG)

Identitas Nord

Identitäre Bewegung

Jugend für Pinneberg

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Nationaler Widerstand Schleswig-Holstein

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)

Nationale Hilfe Schleswig-Holstein e.V.

Reichsbürger-Bewegung

Wahlalternative Kieler Bürger

2 Linksextremistische Organisationen

Autonome Antifa Koordination Kiel (AAKK)

Antifaschistische Koordination Lübeck

Avanti – Projekt undogmatische Linke (Avanti)

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)

Graswurzelbewegung

Interventionistische Linke (il)

La Rage

Linke Initiative Bad Oldesloe

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Marx 21

Sozialistische Alternative VORAN (SAV)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

„Subvertere“ Kiel

„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA)

linksextremistisch beeinflusster „Runder Tisch gegen Rassismus und Faschismus Kiel“

3 Extremistische Organisationen mit Auslandsbezug (nicht islamistisch)

Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan – PKK)

Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel – HPG)

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka

Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê – NAV-DEM)

Demokratisch Kurdisches Gesellschaftszentrum Neumünster

Deutsch-Kurdische Gesellschaft e. V. (DKG)

Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF)

Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (Yekîtiya Komalên Kurd Li Elmanya – YEK-KOM)

Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan – TAK)

Islamischer Staat (IS)

KADEK

Kampagne Tatort Kurdistan

KCK

KKK

Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD)

KONGRA-GEL

Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (KCD-E)

Partei der demokratischen Union (Partiya Yekîtiya Demokrat – PYD)

Partei der Großen Einheit (Büyük Birlik Partisi – BBP)

Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP)

Ülkücü-Bewegung

Verband der Studierenden aus Kurdistan (Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan – YXK)

Verband der türkischen Kulturvereine (Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği – ATB)

Volksverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Gel – YPG)

4 Islamistisch-extremistische Organisationen

al-Qaida

al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel

al-Qaida im Islamischen Maghreb

Ansar al-Islam

Die Wahre Religion

Harakat Ahrar al-Sham al Islamiya

Hizb Allah

Islamische Bewegung Usbekistan

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs

Islamischer Staat

Islamischer Staat im Irak und Großsyrien

Islamischer Staat Irak

Ismail Aga Cemaati

Jabhat al-Nusra

Junud al-Sham

Kaukasisches Emirat

Muslimbruderschaft

Rauti Schach/Komal Kari

Türkische Hizbullah